

**JAHRES  
MITTELSTANDS  
BERICHT  
2009**

**WACHSTUMSKRÄFTE STÄRKEN,  
REZESSION ÜBERWINDEN**

**ARBEITSGEMEINSCHAFT  
MITTELSTAND**

# JAHRES MITTELSTANDS BERICHT 2009

## WACHSTUMSKRÄFTE STÄRKEN, REZSSION ÜBERWINDEN

### Zusammenfassung

Finanzmarktkrise und globale Rezession hinterlassen tiefe Spuren. Ausgehend von der Exportwirtschaft und den Investitionsgüterbranchen strahlen sie zunehmend auch auf den Mittelstand aus. Nach der gelungenen Stabilisierung des Finanzsystems durch die Bundesregierung unterstützen umfangreiche öffentliche Investitionen und Entlastungen bei Steuern und Abgaben die Binnenkonjunktur.

Zur nachhaltigen Stärkung der Wachstums- und Beschäftigungsperspektiven müssen jetzt die ordnungspolitischen Fundamente der Sozialen Marktwirtschaft gesichert und teilweise auch wieder verstärkt werden.

Im Steuerbereich erfordert dies insbesondere eine umfassende Strukturreform der Einkommensbesteuerung mit durchgängiger Abflachung des Tarifverlaufs und dauerhaften Vorkehrungen gegen die leistungsfeindliche „kalte Progression“.

Die Staatsverschuldung muss durch eine tatsächlich wirksame Schuldenbremse nachhaltig zurückgeführt werden. Dies setzt zugleich neue Prioritäten bei den staatlichen Ausgaben voraus.

In den Sozialversicherungen sind sowohl auf der Leistungs- als auch der Finanzierungsseite weitere Strukturreformen zur Stärkung der Eigenverantwortung notwendig. In der Kranken- und in der Pflegeversicherung muss die Risikoabsicherung vom Arbeitsverhältnis gelöst werden.

Ineffiziente arbeitsmarktpolitische Programme sind rasch zurückzuführen und müssen letztlich auslaufen. Die Arbeitsagenturen benötigen größere Entscheidungsautonomie für individuell passgenaue Ansatzpunkte zur Integration Arbeitsloser in den ersten, tatsächlichen Arbeitsmarkt.

Die anspruchsvolle Initiative der Bundesregierung zum Bürokratieabbau muss verstärkt fortgeführt werden. Auch arbeitsrechtliche Flexibilisierungen sind hierin einzubeziehen.

Der internationale Qualifikationswettbewerb und die demographische Entwicklung verlangen umfangreiche bildungspolitische Anstrengungen. Dabei sind auch weitere Initiativen von Staat, Wirtschaft und Gewerkschaften erforderlich, um das betriebliche und individuelle Weiterbildungsengagement zu verstärken.

Auf europäischer Ebene müssen der „Small Business Act“ und dessen Grundsatz der „Vorfahrt für kleine und mittlere Unternehmen“ konsequent umgesetzt werden. Notwendig sind substanzielle Bürokratiekostenentlastungen, die mittelstandsgerechte Förderung von Unternehmertum und Innovationen, der Abbau von Marktzugangsbarrieren und die Stärkung des Mittelstands in Normsetzungsprozessen. Die aktuellen Stabilisierungsmaßnahmen der EU-Mitgliedstaaten müssen zur Sicherung des Binnenmarktes weit stärker als bisher aufeinander abgestimmt werden.

<b>WIRTSCHAFTLICHES UND WIRTSCHAFTSPOLITISCHES UMFELD</b> .....	1
Gesamtwirtschaftliche Lage .....	1
Rezession belastet den Mittelstand .....	4
Wirtschaftspolitisches Umfeld .....	5
Mittelstandsfinanzierung in der Finanzmarktkrise .....	10
Ordnungspolitische Herausforderungen .....	13
<b>GASTKOMMENTAR HANS D. BARBIER</b> .....	16
<b>STEUER- UND FINANZPOLITIK</b> .....	18
Deutlicher Anstieg der Staatsverschuldung .....	19
Erbschaftsteuerreform unzureichend .....	21
Erste Schritte hin zu einer Einkommensteuerreform .....	22
Korrekturbedarf bei der Unternehmensbesteuerung .....	23
<b>BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK</b> .....	26
Rezession erreicht den Arbeitsmarkt .....	27
Arbeitsmarktpolitischer Instrumentenkasten muss vereinfacht werden .....	28
Weitere arbeitsrechtliche Flexibilisierung erforderlich .....	30
<b>SOZIALPOLITIK</b> .....	33
Gesundheitsreform: Ziel verfehlt .....	35

## INHALTSVERZEICHNIS

Rentenversicherung: Entlastungspotenziale nicht genutzt . . . . .	37
Pflegeversicherung: Strukturreformen statt weiterer Beitragserhöhungen! . . . . .	38
Unfallversicherung: Über Organisationsreform hinausgehen! . . . . .	38
<b>BERUFLICHE WEITERBILDUNG</b> . . . . .	40
Standortfaktor berufliche Weiterbildung . . . . .	41
Bestandsaufnahme . . . . .	42
Ansatzpunkte für die Stärkung der Weiterbildung . . . . .	43
<b>MITTELSTANDSPOLITIK IN EUROPA</b> . . . . .	46
Der Mittelstand: Fundament des europäischen Wirtschaftsraums . . . . .	47
Stabilisierungsmaßnahmen koordinieren . . . . .	48
Anforderungen an die europäische Mittelstandspolitik . . . . .	49
Fortschritte bei Bürokratieentlastung unverzichtbar . . . . .	50
Unternehmerische Initiative unterstützen, Innovationskraft stärker fördern . . . . .	53
Marktzugangshemmnisse weiter reduzieren . . . . .	54
Einfluss des Mittelstands im Normungsprozess erhöhen . . . . .	56
<b>IMPRESSUM</b> . . . . .	58

### Wirtschaftliches und wirtschaftspolitisches Umfeld

Der Mittelstand ist das tragende Fundament der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit Deutschlands: Rund 4,5 Mio. Unternehmer des Mittelstands repräsentieren fast die Hälfte aller Bruttoinvestitionen und der Bruttowertschöpfung in Deutschland. Deutlich mehr als 70 Prozent aller Arbeitnehmer sind in mittelständischen Unternehmen beschäftigt. Mehr als 8 von 10 Lehrlingen werden dort ausgebildet.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Mittelstand zu verbessern bedeutet zugleich, die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands insgesamt zu sichern.

Die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand ist die gemeinsame Plattform neun führender Verbände der mittelständischen Wirtschaft aus produzierendem sowie verarbeitendem Gewerbe und Dienstleistungsgewerbe, aus Handel, Handwerk, Gastgewerbe und Kreditwirtschaft. Die beteiligten Verbände repräsentieren damit weitgehend alle Bereiche des Mittelstands in Deutschland.

Sie legen hiermit den siebten Jahresmittelstandsbericht vor. Erneut wird Bilanz gezogen im Hinblick auf die wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Lage und Perspektive des Mittelstandes. Benannt werden konkrete Forderungen, Anregungen sowie Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung im Mittelstand; dies vor dem aktuellen Hintergrund einer tiefen Rezession und einer globalen Finanzmarktkrise und den diesbezüglichen ordnungspolitischen Herausforderungen.

### Gesamtwirtschaftliche Lage

Bereits im Verlauf des vergangenen Jahres kam es zu einer deutlichen, sich immer weiter verstärkenden Abflachung der weltwirtschaftlichen Dynamik. Die bereits seit der zweiten Jahreshälfte 2007 offenkundigen internationalen Finanzmarktprobleme brachen im Herbst 2008 zur offenen Krise aus.

Durch umfängliche Stabilisierungsmaßnahmen konnte bisher in den von der Finanzkrise maßgeblich betroffenen Industriestaaten ein systemischer Kollaps der Finanzmärkte verhindert werden, der die arbeitsteiligen Wirtschaftsprozesse in gravierende Gefahren ge-

bracht hätte. Trotz dieser Stützungsmaßnahmen wirken die Finanzmarktfriktionen jedoch auch in Deutschland weiterhin fort.

Die Finanzmarktprobleme und die deutliche Abkühlung der Weltmärkte verstärken sich wechselseitig. Im Ergebnis geriet auch die deutsche Volkswirtschaft in eine massive Rezession.

Den Außenhandel als bislang wesentlicher Wachstumsmotor hat die aktuelle Krise besonders schwer getroffen. Er muss ein Wegbrechen der Auslandsnachfrage verkraften. Verbunden ist dies mit einem deutlichen Rückgang der Investitionsdynamik. Der private Konsum, der schon in den zurückliegenden Jahren – nicht zuletzt im Gefolge der massiven Umsatzsteuererhöhung zum Jahresbeginn 2007 – keine Dynamik aufwies, konnte und kann den Ausfall dieser beiden wesentlichen Antriebsmomente nicht ausgleichen.

Das gesamtwirtschaftliche Wachstum, das im Jahr 2007 noch 2,5 Prozent betragen hatte, sank im Gesamtergebnis dieser Entwicklungen bereits 2008 deutlich auf 1,3 Prozent.

Die Rezession setzt sich auch 2009 fort. Die Bundesregierung ging in ihrem aktuellen Jahreswirtschaftsbericht bisher von einem Rückgang der Wirtschaftsleistung in Deutschland um 2¼ Prozent aus. Dabei waren sowohl die erhofften Impulse aus dem zweiten Konjunkturprogramm als auch eine erhoffte positive Trendwende, zumindest Stabilisierung auf den Weltmärkten in der zweiten Jahreshälfte bereits berücksichtigt.

Angesichts der bisherigen Entwicklung im Jahresverlauf bis in das zweite Quar-



Uwe Fröhlich,  
Präsident des BVR



Anton F. Börner,  
Präsident des BGA

tal hinein zeichnet sich jedoch ab, dass die Krise tiefer und auch langwieriger ist, als dies zunächst erwartet bzw. erhofft wurde. In ihrem diesjährigen Frühjahrsgutachten prognostizieren die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute für 2009 einen Rückgang der Wirtschaftsleistung in Deutschland um -6 Prozent. Die Bundesregierung hat zwischenzeitlich ihre frühere Prognose ebenfalls auf -6 Prozent reduziert.

Stabilisierende Faktoren sind die deutlich gesunkenen Weltmarktpreise für Rohstoffe und Energie. Einerseits entlasten sie die Außenhandelsbilanz, andererseits gehen von den damit bisher verbundenen Preissenkungen positive Effekte auf das verfügbare Realeinkommen aus. Der Zuwachs der Verbraucherpreise, der im Vorjahr noch 2,6 Prozent betrug, wird in diesem Jahr wohl deutlich auf unter ein Prozent zurückgehen.



Ernst Fischer,  
Präsident des DEHOGA

Nach einem fünfjährigen ungebremsten Aufschwung hat die globale Wirtschafts- und Vertrauenskrise jetzt auch den deutschen Außenhandel erfasst. Der jähe Einbruch zum Jahresende 2008 wird noch länger andauern. Nicht nur die Ausfuhr der klassischen Exportschlager wie Maschinen, Kfz, Nutzfahrzeuge und Chemieprodukte stockt, auch der Export von Konsumgütern ist betroffen.



Heinrich Haasis,  
Präsident des DSGV

Noch stärker als der Export in die EU-Länder leiden derzeit die Ausfuhren in die Drittstaaten, in erster Linie nach Osteuropa, einschließlich Russland, sowie Asien, einschließlich Japan und China. In der aktuell schwierigen Zeit zehren die Unternehmen von der Vorsorge, die sie in den vergangenen fünf guten Jahren getroffen haben. Dies ermöglicht den meisten Firmen, die jetzige Situation zeitweilig ohne allzu große Blessuren zu überstehen.

Unabhängig von der gegenwärtigen schweren Krise sind die Exportchancen für die deutsche Wirtschaft langfristig weiterhin hervorragend. Die säkularen Wachstumstrends sind ungebrochen, Schwellen- und Entwicklungsländer werden ihre Aufhol- und Modernisierungsanstrengungen weiter fortsetzen müssen, um den Herausforderungen der Demographie, des Umwelt- und Klimaschutzes und des technologischen Fortschritts gewachsen zu sein.

Vor allem die Absatzmärkte in aufstrebenden Ländern wie China, Brasilien, Indien und auch Russland werden weiter wachsen. Wenn neues Vertrauen in die Weltwirtschaft zurückkehrt, ist die deutsche Wirtschaft mit ihrer Qualität und ihrer einzigartigen Problemlösungskapazität bestens gerüstet, um von dem dann wieder stattfindenden globalen Aufschwung überproportional zu profitieren.

Besonders prekär ist derzeit die Situation im Automobilbereich. Dies ist jedoch nicht einzig auf die globale Rezession zurückzuführen. Dahinter stehen zugleich massive branchenspezifische Strukturprobleme, die nun zu Tage getreten sind.

Nachdem der Wohnungsbau bereits im vergangenen Jahr an Dynamik verlor, gilt dies zwischenzeitlich auch für den Wirtschaftsbau. Weiterhin – bzw. wieder – stabil ist die Lage im Baubereich dort, wo staatlicherseits durch Förderung der energetischen Gebäudesanierung und durch öffentliche Investitionsaktivitäten zusätzliche Nachfrage entfaltet wird.

Der Groß- und Außenhandel muss sowohl mit der globalen als auch mit der binnenwirtschaftlichen Rezession kämpfen. Dass sich zwischenzeitlich die internationalen Frachtraten wieder stabilisieren, wenngleich auf äußerst niedrigem Niveau, gibt zumindest erste Hinweise auf eine mögliche Bodensatzbildung.

Der Einzelhandel hat sich auf ein schwieriges Jahr eingestellt, worauf nicht zuletzt deutliche Auftragsrückgänge in der Gebrauchs- und Verbrauchsgüterindustrie hindeuten. In der Hotellerie und Gastronomie hat sich die Geschäftslage zwischenzeitlich gleichfalls verschlechtert.

Erstaunlich stabil ist die Lage demgegenüber weiterhin in manchen Wirtschaftsbereichen, die vorrangig von der Binnennachfrage und hierbei vom privaten Kon-

## WIRTSCHAFTLICHES UND WIRTSCHAFTSPOLITISCHES UMFELD

sum geprägt sind. Hierzu zählen z.B. Handwerksunternehmen, die Güter und Dienstleistungen vorrangig für private Haushalte erstellen.

Je deutlicher und umfassender die Arbeitslosigkeit und auch die Kurzarbeit im weiteren Verlauf der Rezession ansteigen, umso mehr muss angesichts dann sinkender Konsumnachfrage jedoch auch für diese Wirtschaftsbereiche mit einer negativen Geschäftsentwicklung gerechnet werden.

Die zurückliegende Wachstumsphase war mit einem umfänglichen Beschäftigungsaufbau verbunden. Obwohl sich die Wirtschaftsdynamik bereits seit dem Frühjahr 2008 abschwächte, hielt diese positive Entwicklung bis einschließlich November 2008 an.

Zu diesem Zeitpunkt erreichte die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen mit knapp 3 Mio. Personen den tiefsten Stand seit 1992. Seit Dezember steigt die Zahl der Arbeitslosen wieder deutlich. Im März überstieg sie erstmalig seit längerer Zeit wieder ihren Vorjahreswert. Bereits seit Herbst 2008 geht die Arbeitskräftenachfrage der Unternehmen spürbar zurück.

Der Arbeitsmarkt soll in der aktuellen Krisensituation durch deutliche Ausweitung der Kurzarbeit entlastet werden. In einem ersten Schritt wurde die Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes von 12 auf 18 Monate verlängert. Im Rahmen des zweiten Konjunkturprogramms wurden zusätzliche finanzielle Entlastungen der Unternehmen bei Inanspruchnahme der Kurzarbeit beschlossen.

Die Bundesregierung geht zwischenzeitlich für 2009 davon aus, dass die Arbeitslosigkeit im Jahresverlauf um 700 Tsd. auf 3,7 Mio. Personen ansteigen wird. Wissenschaftliche Prognosen erwarten einen noch deutlicheren Anstieg bis zum Jahresende.

Im aktuellen Frühjahrsgutachten der wirtschaftswissenschaftlichen Institute wird ein Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jahresverlauf um 1 Mio. prognostiziert. In Jahresdurchschnittsbetrachtung entspricht dies einem Anstieg der Arbeitslosigkeit von 3,27 Mio. auf 3,72 Mio.

Der Ausbildungspakt konnte 2008 erfolgreich fortgesetzt werden. Fast 87 Tsd. neue Ausbildungsplätze wurden seitens der Wirtschaft angeboten, vorrangig in mittelständischen Unternehmen. Dies sind deutlich

mehr neue Ausbildungsplätze, als seitens der Wirtschaft für 2008 zugesagt worden waren.

Zum Ende des zurückliegenden Ausbildungsjahres, d.h. zum Ende September 2008, wurden rd. 616 Tsd. Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Dies waren zwar knapp 10 Tsd. weniger als im Vorjahr. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass bereits im vergangenen Jahr die Zahl der Schulabgänger deutlich gesunken ist. Auch aus diesem Grunde haben viele Unternehmen wachsende Schwierigkeiten, die von ihnen angebotenen Ausbildungsplätze zu besetzen.

Durch intensive Nachvermittlung seit Ende September konnte die Zahl der noch unversorgten Bewerber bis Januar 2009 von knapp 15 auf 6 Tsd. reduziert werden, denen rd. 3 Tsd. offene Stellen gegenüberstanden. Die Lehrstellenlücke war damit deutlich geringer als zu Jahresanfang 2008, als fast 14 Tsd. unversorgten Bewerbern rd. 4 Tsd. offene Stellen gegenüberstanden.

Der zur Jahresmitte 2008 neu eingeführte Ausbildungsbonus, mit dem die Ausbildung von Altbewerbern gefördert werden soll, hat bisher kaum Wirkung entfaltet: Bisher wurden damit lediglich 13 Tsd. Ausbildungsplätze für Altbewerber geschaffen, wobei zu einem Großteil Mitnahmeeffekte zu vermuten sind. Der Ausbildungsbonus sollte angesichts seiner erwiesenen Wirkungslosigkeit umgehend wieder abgeschafft werden.

Auch in diesem Jahr setzen die Unternehmen ihre umfänglichen Anstrengungen zur Gewährleistung eines hohen Ausbildungsplatzangebotes und einer qualitativ hochwertigen Ausbildung fort. Die Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs ist



Hans Heinrich Driftmann,  
Präsident des DIHK



Manfred Nüssel,  
Präsident des DRV

### Wirtschaftliche Entwicklung im Mittelstand

		2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
<b>BGA</b>	Umsatz (Mrd. Euro)	1.122	1.083	1.102	1.180	1.257	1.341	1.377	1.468
	Beschäftigte (Tsd.)	1.198	1.149	1.201	1.208	1.193	1.186	1.198	1.212
	Betriebe (Tsd.)	116	113	109	108	109	110	111	112
<b>DIHK</b>	Umsatz (Mrd. Euro)	3.254	3.238	3.262	3.349	3.544	3.668	3.844	3.998
	Beschäftigte (Tsd.)	25.745	25.798	25.637	25.970	26.066	26.392	26.952	27.574
	Betriebe (Tsd.)	3.607	3.595	3.570	3.596	3.518	3.547	3.517	3.517
<b>DEHOGA</b>	Umsatz (Mrd. Euro)	72	69	65	64	63	64	63	63
	Beschäftigte (Tsd.)	1.169	1.128	1.092	1.100	1.104	1.102	1.106	1.105
	Betriebe (Tsd.)	250	250	249	248	245	243	240	240
<b>DRV</b>	Umsatz (Mrd. Euro)	39	38	35	36	36	37	40	45
	Beschäftigte (Tsd.)	122	120	115	111	106	107	107	105
	Betriebe (Tsd.)	3.632	3.423	3.286	3.235	3.122	3.188	3.086	2.994
<b>HDE</b>	Umsatz (Mrd. Euro)	388	381	378	386	390	392	396	400
	Beschäftigte (Tsd.)	2.840	2.808	2.751	2.718	2.722	2.698	2.714	2.708
	Betriebe (Tsd.)	428	418	412	412	414	410	408	409
<b>ZDH</b>	Umsatz (Mrd. Euro)	509	484	470	463	456	482	491	496
	Beschäftigte (Tsd.)	5.648	5.361	5.100	4.963	4.825	4.784	4.837	4.837
	Betriebe (Tsd.)	854	844	847	887	925	947	962	967
<b>ZGV</b>	Umsatz (Mrd. Euro)	90	92	94	104	111	123	134	157,5
	Beschäftigte (Tsd.)	2.500	2.300	2.200	2.050	2.100	2.400	2.530	2.540
	Betriebe*	340	320	305	300	306	316	318	324
<b>Summe</b> (um Doppelzählungen bereinigt)	Umsatz (Mrd. Euro)	3.763	3.722	3.732	3.812	4.000	4.150	4.335	4.494
	Beschäftigte (Tsd.)	31.393	31.159	30.737	30.933	30.891	31.176	31.789	32.411
	Betriebe (Tsd.)	4.461	4.439	4.417	4.483	4.443	4.494	4.479	4.484

*Umsätze jeweils einschließlich Umsatzsteuer*  
 \*) 2008 waren den mehr als 320 Verbundgruppen rund 200 Tsd. Unternehmen mit 283 Tsd. Geschäftsstellen angeschlossen

für sie auch bei ungünstigen wirtschaftlichen Perspektiven unverzichtbar. Aktuelle Umfragen zufolge beabsichtigen 9 von 10 Unternehmen, ihr Ausbildungsengagement ungeachtet der Rezession nicht zu reduzieren.

Sollte die Rezession länger anhalten, wird dies nicht ohne Konsequenzen auf das Ausbildungsplatzangebot der Unternehmen bleiben können. Allerdings werden die Schulabgängerzahlen auch in diesem Jahr weiter sinken, voraussichtlich um rd. 40 Tsd. Jugendliche. Daher wird auch bei einer weiterhin ungünstigen gesamtwirtschaftlichen Perspektive die Zahl unverSORgter Ausbildungsplatzbewerber nicht überproportional steigen.

### Rezession belastet den Mittelstand

Die jüngsten Konjunkturumfragen der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände bei den von ihnen repräsentierten Unternehmen bestätigen, dass sich die deutliche gesamtwirtschaftliche Abkühlung zunehmend auch auf den Mittelstand auswirkt.

Nachdem bereits die Steuererhöhung zu Beginn des Jahres 2007 deutliche binnenwirtschaftliche Bremspuren hinterließ, die in das vergangene Jahr hineinreichten, macht sich für den Mittelstand seit 2008 zunehmend auch der gesamtwirtschaftlichen Wachstumseinbruch bemerkbar. Selbst in den Bereichen,



die noch von einer vergleichsweise stabilen Lage gekennzeichnet sind, trüben sich die Erwartungen hinsichtlich der weiteren Entwicklung deutlich ein.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände erwarten für 2009 einen leichten Rückgang des nominalen Umsatzvolumens im Mittelstand in einer Größenordnung von rd. zwei Prozentpunkten.

Im Ergebnis wird sich auch der zwischenzeitlich erreichte Beschäftigungsstand nicht halten lassen. Aus mehreren Verbandsumfragen ergibt sich, dass die Zahl der Unternehmen, die in diesem Jahr Arbeitskräfte freizusetzen beabsichtigen, deutlich über der – nur noch geringen – Zahl von Unternehmen liegt, die einen Personalaufbau planen.

Angesichts dessen wird ein Beschäftigungsrückgang im Mittelstand in einer Größenordnung von bis zu 250 Tsd. Personen als nicht unrealistisch angesehen. Stabilisierend wirkt dabei, dass kleinere Unternehmen in Phasen wirtschaftlichen Abschwungs ohnehin nur sehr zögerlich zur Kosteneinsparung durch Personalabbau tendieren: So lange wie möglich werden die Beschäftigten auch in schwierigen Zeiten gehalten.

Eine der Ursachen hierfür ist das in kleineren Unternehmen vielfach besonders gepflegte wechselseitige Vertrauensverhältnis zwischen Belegschaft und Unternehmensführung. Eine weitere Ursache ist die Erkenntnis, dass diejenigen Fachkräfte, die in der Rezession entlassen werden, im nachfolgenden Aufschwung nur unter großen Schwierigkeiten und mit hohem Aufwand wieder eingeworben werden können.

### Wirtschaftspolitisches Umfeld

Spätestens seit Herbst vergangenen Jahres sind die Rezession und die Finanzmarktkrise bzw. die hieraus erwachsenden Stabilisierungserfordernisse die wirtschaftspolitisch dominierenden Themen.

Dessen ungeachtet wurde noch kurz vor Jahresende die seit langem intensiv diskutierte Erbschaftsteuerreform abgeschlossen. Die Bewertung hierzu muss sehr zwiespältig ausfallen:

Einerseits bringen die Neuregelungen zwar für zahlreiche kleine Unternehmen substantielle Steuerentlas-

tungen bis hin zur vollständigen Steuerbefreiung von Erbfällen. Dem stehen jedoch andererseits fast durchgängig zusätzliche Bürokratielasten und in zahlreichen Fällen auch deutliche Steuerermehrbelastungen gegenüber.

Dies widerspricht eklatant der ursprünglichen Zusage der Bundesregierung, dass die Erbschaftsteuerreform nicht zu einer steigenden Steuerbelastung führen werde. Inwieweit die Neuregelung zudem überhaupt verfassungskonform ist, wird derzeit geprüft.

Im vergangenen Jahr wurden des Weiteren die sehr anspruchsvollen energie- und Klimaschutzpolitischen Zielstellungen der Bundesregierung konkretisiert und umgesetzt. Bereits im Jahresmittelstandsbericht 2008 haben die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände ihre – im Hinblick auf die Angemessenheit der Zielstellung und die Effizienz der gewählten Ansatzpunkte teilweise kritische – Bewertung der Klimaschutz- und energiepolitischen Konzeption der Bundesregierung dargelegt:

Zum einen wird in dieser Konzeption der Notwendigkeit einer verlässlichen Energieversorgung zu möglichst günstigen Preisen im Vergleich zu Klimaschutzpolitischen Aspekten weiterhin zu wenig Beachtung geschenkt. Andererseits drohen unter Klimaschutzpoliti-



Josef Sanktjohanser,  
Präsident des HDE



Otto Kenzler,  
Präsident des ZDH



Wilfried Hollmann,  
Präsident des ZGV

schem Vorzeichen zusätzliche Gefahren interventio-nistischer Industriepolitik. Gleichwohl können von den zwischenzeitlich auf den Weg gebrachten und ausge-weiteten Maßnahmen nicht nur positive Klimaschutz-politische, sondern auch tragfähige konjunkturpoliti-sche Impulse ausgehen.

Das Vorhaben eines umfassenden neuen Umweltge-setzbuches ist zumindest für diese Legislaturperiode gescheitert. Das grundsätzlich begrüßenswerte Ziel dieses Vorhabens war eine Vereinheitlichung der viel-fältigen umweltschutzrechtlichen Regelungen. Dies würde ohne Zweifel zu mehr Transparenz gerade auch für die Betroffenen führen.

Der Gesetzentwurf hätte bei Realisierung jedoch gera-de auch für kleine und mittlere Unternehmen im Rah-men der sogenannten integrierten Vorhabengenehmigung zu mehr statt zu weniger Bürokratielasten geführt und damit die Investitionsdynamik der Unternehmen beeinträchtigt.

Insoweit ist sachgerecht, dass nach der weiteren poli-tischen Planung in der laufenden Legislaturperiode nun nur einige wesentliche Bereiche aus dem Umwelt-gesetzbuch, wie insbesondere das Wasserrecht, kodifiziert werden sollen.

Die 2008 realisierte Pflegeversicherungsreform brach-te für die Unternehmen gerade auch des arbeitsinten-siven Mittelstands zum einen – durch Erhöhung des Versicherungsbeitrags – steigende Arbeitskosten, zum anderen weitere kosten- und verwaltungsintensi-ve Freistellungsansprüche der Beschäftigten.

Aktuell wird darüber hinaus eine Ausweitung des Lei-stungsangebots der Pflegeversicherung diskutiert. Spezifische zusätzliche Leistungen z.B. für Demenz-krankte mögen unbestreitbar notwendig sein; allerdings darf dies nicht zu Beitragssteigerungen und damit zu weiteren Arbeitskostenbelastungen führen. Eine grundsätzliche Neuordnung der Pflegeversicherung bleibt unverzichtbar.

Die vollkommen unzureichende Reform im Gesund-heitsbereich führte – im Kontext des zum 1. Januar 2009 realisierten Gesundheitsfonds – zunächst zu einem massiven Anstieg des Gesamtversicherungs-beitragssatzes von zuvor durchschnittlich 14,9 Pro-zent auf nun bundeseinheitlich 15,5 Prozent.

Zwar wurde zeitgleich der Beitrag zur Arbeitslosenver-sicherung von 3,3 auf 2,8 Prozent reduziert. Aber dies konnte die Beitragsmehrbelastungen aus der Gesund-heitsreform nur teilweise ausgleichen.

Bei der Verschlingung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentenkastens sind kaum Erfolge zu verzeichnen.

Die Reform der Unfallversicherung beschränkte sich fast ausschließlich auf organisatorische Aspekte, wäh-rend der Leistungskatalog der Unfallversicherung wei-testgehend unangetastet blieb.

Das gerade im Hinblick auf die Beschäftigungspers-pektiven von Langzeitarbeitslosen höchst kritische Mindestlohn-Vorhaben der Bundesregierung wurde ungeachtet der aktuellen wirtschaftlichen Probleme und deren absehbaren Konsequenzen für den Ar-beitsmarkt weiterverfolgt. Die diesbezüglichen Gesetz-gebungsverfahren sind zwischenzeitlich abgeschlos-sen. Die Neuregelungen beeinträchtigen die Beschäf-tigungsperspektiven Langzeitarbeitsloser und setzen die Tarifautonomie teilweise außer Kraft.

Mit großem Engagement und anspruchsvollen Zielen hatte die Bundesregierung zu Beginn dieser Legisla-turperiode eine umfassende Initiative zur Reduzierung der Bürokratiekosten begonnen. Alle empirischen und wissenschaftlichen Analysen zeigen, dass Unterneh-men anteilig umso stärker mit Bürokratiekosten belas-tet werden, je kleiner sie sind.

Bis zum Jahr 2011 sollen die auf Grund eines um-fänglichen Kostenermittlungsverfahrens identifizierten Gesamtbürokratiekosten um 25 Prozent reduziert werden. Zwischenziel für das laufende Jahr ist die Reduzierung um die Hälfte des Gesamtziels, was einem Entlastungsvolumen von rd. 7 Mrd. Euro ent-spricht.

Was mit großem Engagement begann, ist zwischen-zeitlich jedoch faktisch zum Stillstand gekommen: Während die Unternehmen konkrete Hinweise darauf erwarten, welche weiteren Entlastungsmaßnahmen die Bundesregierung in diesem Jahr plant, legte diese zum Jahresende 2008 dar, dass sie bereits alle für 2009 vorgesehenen Aufgaben erledigt habe.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperie-renden Verbände appellieren gerade vor dem Hinter-

## WIRTSCHAFTLICHES UND WIRTSCHAFTSPOLITISCHES UMFELD

grund der aktuellen Rezession erneut an die Bundesregierung, ihr Bemühen um Entlastung der Unternehmen von unnötigen Bürokratiekosten auch im laufenden Jahr intensiv weiterzuverfolgen. Ein einfacher, aber wirkungsvoller Schritt könnte und sollte die Abschaffung der völlig undurchführbaren Beitragspflicht in der Künstlersozialversicherung sein.

Die aktuell alles dominierende wirtschaftspolitische Herausforderung ist die Bewältigung der ausgeprägten Finanzmarkt- und Konjunkturprobleme. Hierzu wurde zum einen im Oktober 2008 mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz ein „Rettungsschirm für die Finanzbranche“ aufgespannt, zum anderen wurde im November 2008 ein erstes konjunkturelles Stabilisierungsprogramm verabschiedet, dem Anfang 2009 ein zweites, deutlich umfänglicheres folgte.

Dabei setzt die Bundesregierung vorrangig auf Maßnahmen, die zur Verbesserung der Wachstumsbedingungen ohnehin notwendig sind und zugleich auch kurzfristige positive Nachfrageeffekte haben. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände unterstützen dies ausdrücklich.

Die binnenwirtschaftliche Abschwächung hat mit den globalen Finanzmarktproblemen und der Abkühlung der Weltmärkte externe Ursachen. Um so wichtiger ist eine Stärkung der Binnennachfrage. Ein solches Gegensteuern ist angesichts der Tiefe der Rezession notwendig, da andernfalls auch das Wachstumspotenzial der deutschen Volkswirtschaft langanhaltenden Schaden nehmen würde.

Die konjunkturpolitische Stabilisierung muss sich sowohl auf öffentliche Investitionen als auch auf den privaten Konsum beziehen. Damit können die weltwirtschaftlich bedingten Ausfälle zumindest teilweise ausgeglichen werden.

Das erste Stabilisierungspaket vom November 2008 beinhaltet mehrere Maßnahmen, die jedoch punktuell angelegt waren und überwiegend zeitlich befristet sind.

Zu nennen sind die Mittelausweitung für das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm, die höhere Absetzbarkeit von haushaltsbezogenen Dienstleistungen und von Handwerkerleistungen in der Einkommensbesteuerung, der befristete Erlass der Kfz-Steuer für

Neuwagen bis Ende 2010, die auf zwei Jahre befristete Wiedereinführung der degressiven Abschreibung sowie die beschleunigte Realisierung dringlicher Projekte im Bereich der Verkehrsinfrastruktur, letzteres unterlegt durch eine Mittelausweitung um jeweils 1 Mrd. Euro in diesem und im kommenden Jahr.

Nachfrage stabilisierend wirken können – über diese Maßnahmen hinaus – die Erhöhung des Kindergeldes sowie die höchstrichterlich vorgegebenen Korrekturen vorangegangener politischer Fehlentscheidungen bei der steuerlichen Behandlung von Vorsorgeaufwendungen und im Zusammenhang mit der Pendlerpauschale.

Die haushaltsrelevanten Gesamtkosten der im ersten Stabilisierungspaket ergriffenen Maßnahmen werden auf insgesamt 32 Mrd. Euro für dieses und das kommende Jahr veranschlagt.

Die weiterhin ungünstige Wirtschaftsentwicklung und auch die seit Dezember 2008 zu verzeichnende negative Trendumkehr am Arbeitsmarkt zeigten rasch, dass über das erste Stabilisierungspaket hinaus weitere Schritte notwendig sind.

Wesentliche Elemente dieses im Januar 2009 auf den Weg gebrachten zweiten Stabilisierungspakets sind einerseits umfängliche zusätzliche Investitionsaktivitäten auf Ebene des Bundes, der Länder und insbesondere der Kommunen und andererseits erste Entlastungen der Privathaushalte und auch der Arbeitgeber bei der Einkommensbesteuerung sowie bei den Sozialversicherungsbeiträgen. Das Gesamtvolumen dieses zweiten Stabilisierungsprogramms ist für dieses und das kommende Jahr auf insgesamt rd. 50 Mrd. Euro zu veranschlagen.

Dass dabei die Investitionskomponente mit insgesamt rd. 18 Mrd. Euro großes Gewicht erhält, wurde von den in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbänden unter der Voraussetzung begrüßt, dass die konkreten Investitionsmaßnahmen effizient sind und zugleich auch rasch umgesetzt werden.

Sowohl bei der öffentlichen Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur als nicht zuletzt auch im Bildungsbereich besteht umfänglicher Investitionsbedarf. Auf kommunaler Ebene sind zudem umfängliche finanzielle Engpässe zu verzeichnen. Dass die finanzielle

Investitionskraft der Kommunen im Rahmen des zweiten Stabilisierungsprogramms seitens des Bundes und unter Mitwirkung der Länder durch gezielte Maßnahmen gestärkt wird, ist daher notwendig und richtig.

Zur Beschleunigung der Investitionsvorhaben wurden die vergaberechtlichen Vorgaben deutlich flexibilisiert. Die diesbezüglich ergänzend vorgesehenen Transparenzregelungen sind eine unverzichtbare Vorkehrung gegen Unregelmäßigkeiten.

Die nach langwierigem Gesetzgebungsverfahren im Februar endlich abgeschlossene Vergaberechtsreform beinhaltet eine deutliche Stärkung des Grundsatzes der Fach- und Teillosvergabe bei öffentlichen Aufträgen. Dies ist eine positive Voraussetzung auch dafür, dass mittelständische Unternehmen bei der aktuellen Investitionsinitiative umfänglich zum Zuge kommen. Notwendig hierfür ist allerdings auch die Umsetzung dieser europarechtlichen Neuregelung auch für kleinere, haushaltsrechtlich geregelte Aufträge.

Weiteres wesentliches Element des zweiten Stabilisierungsprogramms ist der Einstieg in die Reduzierung der Einkommens- bzw. Lohnbesteuerung. Sie soll eine Entlastung von annähernd 3 Mrd. Euro in diesem Jahr und von rd. 6 Mrd. Euro im kommenden Jahr erbringen.

Der Grundfreibetrag wird in zwei Stufen 2008 und 2009 von derzeit 7.664 auf dann 8.004 Euro angehoben. Der Eingangssteuersatz wird von 15 auf 14 Prozent abgesenkt. Um die Auswirkungen der „kalten Progression“ zu mildern, werden alle Tarifeckwerte ebenfalls in zwei Stufen zunächst um 400 Euro und dann um weitere 330 Euro angehoben. Dies führt zu einer „Rechtsverschiebung“ des Tarifs.

Durch die beschlossenen Maßnahmen werden nicht nur Arbeitnehmer, sondern auch – die im Mittelstand dominierenden – Personenernehmer entlastet. Die „Rechtsverschiebung“ des Tarifs ist ein pragmatischer Ansatz für eine zumindest teilweise Neutralisierung der leistungsfeindlichen Auswirkungen der „kalten Progression“. Dennoch kann dies nur der Einstieg in eine grundlegende Reform der Einkommensteuer sein, die rasch in Angriff genommen werden muss.

Die Unternehmensteuerreform beinhaltet ungeachtet von Steuersatzsenkungen für Unternehmen mehrere

Regelungen, die zur Substanzbesteuerung führen und die Unternehmensliquidität belasten. Gerade in der gegenwärtigen Rezession wirken diese Vorschriften Krisen verschärfend. Der Mittelstand hat die Bundesregierung wiederholt zu diesbezüglicher Entschärfung und Anpassung aufgefordert.

Dies betrifft insbesondere die gewerbsteuerlichen Hinzurechnungen, die Zinsschranke sowie die Beschränkungen der Verlustverrechnung. Zudem schwächt die Besteuerung der Funktionsverlagerung den Forschungsstandort Deutschland. Dies droht gerade in schwierigen Zeiten, die Substanz der Unternehmen aufzuzehren und den Kreditzugang zusätzlich zu erschweren. Die Neuregelung zur steuerlichen Behandlung geringwertiger Wirtschaftsgüter widerspricht nicht zuletzt allen Zielstellungen der Bundesregierung zur Reduzierung der Bürokratielasten für Unternehmen.

Darüber hinaus muss das Instrument der Thesaurierungsrücklage für einbehaltene Gewinne von Personenunternehmen so nachgebessert werden, dass es von der Breite mittelständischer Unternehmen zur Stärkung ihrer Finanzierungsbasis genutzt werden kann.

Ungeachtet der wiederholten und auch an dieser Stelle erneuerten Aufforderung des Mittelstands hat die Bundesregierung in ihren bisherigen Stabilisierungsprogrammen die Unternehmensbesteuerung nicht entsprechend modifiziert.

Der Gesamtbeitrag zur Gesetzlichen Krankenversicherung wird zur Jahresmitte 2009 wieder auf 14,9 Prozent reduziert, nachdem er zu Jahresbeginn auf 15,5 Prozent angehoben worden war.

Um diese Beitragsreduzierung zu ermöglichen, werden die Zahlungen aus dem Bundeshaushalt, mit denen in einem mehrjährigen stufenweise Prozess die Kosten der beitragsfreien Mitversicherung der Kinder in der Gesetzlichen Krankenversicherung sukzessive übernommen werden sollen, nun vorgezogen.

Unter konjunkturpolitischen Vorzeichen ist dies ein tragfähiger Ansatz, der allerdings nicht erst zur Jahresmitte, sondern unmittelbar nach legislativer Beschlussfassung hätte in Kraft gesetzt werden sollen. Positiv zu werten ist, dass diese Beitragsreduzie-

zung Arbeitnehmer und Arbeitgebern gleichermaßen zugute kommt.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände sehen allerdings die große Gefahr, dass mit der Zurverfügungstellung „frischen Geldes“ aus dem Bundeshaushalt die weiterhin notwendigen Reformnotwendigkeiten im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung wieder aus dem politischen Blickfeld geraten. Der Ordnungsrahmen der Krankenversicherung bedarf dringend einer grundsätzlichen Strukturreform, in deren Ergebnis u.a. die Absicherung des Krankheitsrisikos vom Arbeitsverhältnis gelöst wird.

Weitere mögliche Beitragsentlastungspotenziale werden von der Bundesregierung in ihrem zweiten Stabilisierungsprogramm nicht realisiert:

Die Nachhaltigkeitsreserve der Gesetzlichen Rentenversicherung hat zum Jahresende 2008 mit wieder fast 16 Mrd. Euro den höchsten Bestand seit 1994 erreicht. Trotz Rückgangs der Beschäftigung steigt die Nachhaltigkeitsreserve auch in diesem Jahr weiter.

In der gegenwärtigen Situation sind Beitragsentlastungen jedoch wichtiger als der weitere Aufbau dieser Finanzierungsreserve. Daher sollte die momentan für 2011 bzw. 2012 vorgesehene Rentenbeitragssenkung vorgezogen werden. Dies würde nicht zu Lasten der Nachhaltigkeitsreserve gehen.

Die bereits zum Jahreswechsel erfolgte Absenkung des Arbeitslosenbeitrags wurde von den Verbänden der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand ausdrücklich begrüßt. Allerdings tragen die Beitragszahler zur Arbeitslosenversicherung durch den sogenannten Eingliederungsbeitrag weiterhin im Umfang von jährlich fast 5 Mrd. Euro systemwidrig zur Finanzierung des Bundeshaushaltes bei. Dieser Eingliederungsbeitrag muss daher umgehend abgeschafft werden.

Verbessert wurden im Rahmen des zweiten Stabilisierungsprogramms die Regelungen zum Kurzarbeitergeld: Die bei Kurzarbeit fälligen Sozialversicherungsbeiträge werden den Arbeitgebern nun hälftig aus den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit erstattet.

Für kleine Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten ist entgegen einer weiteren Forderung des Mittelstands

keine umfassende Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit vorgesehen. Die Option, über den Weg flankierender Qualifizierungsmaßnahmen bei Kurzarbeit sämtliche diesbezüglichen Sozialversicherungsbeiträge erstattet zu bekommen, ist für kleinere Unternehmen mit erheblichen Hürden verbunden.

Beide Stabilisierungsprogramme führen in der Summe zu einer deutlichen Ausweitung des Staatsdefizits: Im Bundeshaushalt war für 2009 zunächst eine Neuverschuldung in Höhe von 10,5 Mrd.

Euro geplant. Im Zuge des ersten Konjunkturpaketes wurde sie dann auf rd. 18,5 Mrd. Euro festgesetzt. Im Zuge des zweiten Konjunkturpaketes steigt sie planmäßig auf 36,8 Mrd. Euro.

Zu der im Bundeshaushalt ausgewiesenen Neuverschuldung kommt die zusätzliche Verschuldung, die der neu geschaffene Tilgungsfonds aufnimmt. Aus diesem Fonds sollen die Ausgaben insbesondere für das Investitionsprogramm und die Umweltprämie zur Stimulierung des PKW-Absatzes finanziert werden.

Der Fonds kann hierfür Schulden bis zu 21 Mrd. Euro aufnehmen. Dieser Betrag wurde zwischenzeitlich um das für die Ausweitung der Umweltprämie notwendige Finanzierungsvolumen erweitert. Zurückgeführt werden sollen diese Schulden ab 2010 aus Teilen des Bundesbankgewinns. Die Erfahrungen mit dem Erblastentilgungsfonds lassen nur begrenzten Optimismus hinsichtlich des raschen und umfassenden Abbaus dieser neuen Fondsschulden zu.

Die Defizitquote Deutschlands beläuft sich nach den bisherigen Vorausschätzungen der Bundesregierung für dieses Jahr auf knapp 3 Prozent, für das kommende Jahr auf mindestens 4 Prozent. Die Forschungsinstitute veranschlagen die Defizitquote vor dem Hintergrund der bisherigen ungünstigen Wirtschaftsentwicklung und deren Konsequenzen auf die Einnahmen und Ausgaben des Staates zwischenzeitlich auf 3,7 Prozent in diesem und 5,5 Prozent im kommenden Jahr.

*Gerade in der aktuellen wirtschaftlichen Lage kommt es darauf an, dass die Kreditwirtschaft sich nicht aus der Finanzierung des Mittelstandes zurückzieht. Für die Sparkassen-Finanzgruppe kann ich dies guten Gewissens zusagen. An den Sparkassen werden erfolversprechende Investitionen der kleinen und mittleren Unternehmen nicht scheitern. Mit uns wird es keine Kreditklemme geben.*

Heinrich Haasis,  
Präsident des DSGV

Die insbesondere durch die umfänglichen Konjunkturprogramme bedingte Ausweitung der Staatsverschuldung erscheint angesichts der unabwendbaren Stabilisierungsnotwendigkeiten gerechtfertigt. Andererseits rächt sich gerade in der gegenwärtigen kritischen Situation, dass in den zurückliegenden Jahren – bzw. Jahrzehnten – keine hinreichende finanzpolitische Vorsorge für schlechte Zeiten getroffen wurde.

Notwendig sind deshalb verbindliche Vorkehrungen dafür, dass die Staatsverschuldung aus den beiden Stabilisierungsprogrammen rasch und prioritär abgebaut wird. Entsprechende Ankündigungen der Bundesregierung werden von den in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbänden ausdrücklich begrüßt.

Dringend erforderlich ist darüber hinaus die Einführung einer verlässlichen Schuldenbremse mit klaren Regelungen zur umfassenden Tilgung konjunktureller Defizite im jeweiligen Wachstumszyklus einerseits und mit strikter Begrenzung weiterer struktureller Defizite andererseits.

Dass eine solche Schuldenbremse als zentrales Element in die zweite Föderalismusreform eingepasst wurde, ist positiv zu werten. Allerdings wird auch diese neue Schuldenbremse im politischen Prozess erst noch ihre tatsächliche Bindungswirkung zeigen müssen.

### Mittelstandsfinanzierung in der Finanzmarktkrise

Ausgangspunkt der aktuellen Finanzmarktkrise waren Kreditverbriefungs-Kaskaden mit Ursprung in den USA, denen häufig Immobilienkredite mit äußerst schlechter Bonität der Kreditnehmer zugrunde lagen.

Ursächlich für die umfänglichen Immobilienkreditierungen wiederum war nicht zuletzt das sozialpolitische Vorhaben in den USA, den Anteil der Wohneigentumsinhaber deutlich zu stärken. Dies wurde durch eine sehr expansive Geldpolitik flankiert, die die Kreditaufnahme durch die privaten Immobilienkäufer selbst bei nur geringer eigener wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit erleichterte.

Zudem unterzeichneten Rating-Agenturen massiv die tatsächlichen Risiken, die in den Verbriefungsanleihen steckten, die, wie sich dann zeigte, durch die Kreditil-

gungsverpflichtungen der Immobilienkäufer nur sehr begrenzt gedeckt waren. Diejenigen, die solche Verbriefungsanleihen in den USA auf den Markt brachten, konnten dabei – anders als in Europa – sämtliche, faktisch kaum noch identifizierbaren, Risiken auf die Investoren abwälzen.

Viele Finanzinvestoren verloren schließlich den Überblick darüber, welche Risiken in den jeweiligen Finanzmarkttransaktionen und den immer komplexer ausgestalteten „strukturierten Wertpapieren“ tatsächlich steckten und wer diese Risiken letztendlich zu tragen hat.

Diese in rasantem Umfang anwachsenden Spekulationen sind nach dem Einbruch der US-Häuserpreise sowie durch steigende Zinsen in den USA wie ein Kartenhaus in sich zusammengebrochen.

Dies zeichnete sich bereits im Sommer 2007 ab und brach dann im September 2008 mit dem Kollaps eines großen amerikanischen Bankhauses sowie der Schieflage insbesondere großer internationaler Institute weltweit zur offenen Krise aus. Der Handel der Kredithäuser untereinander auf den Finanzmärkten kam mangels wechselseitigen Vertrauens in die Zahlungsfähigkeit der Gegenseite faktisch zum Erliegen.

Regional verankerte Kreditinstitute wie die Volksbanken und Raiffeisenbanken und Sparkassen sind hingegen aufgrund ihres Geschäftsmodells, das auf einem stabilen Einlagenüberhang basiert, weniger abhängig von Refinanzierungen am Kapitalmarkt.

In den von der Krise maßgeblich betroffenen Ländern wurden in jeweils unterschiedlicher Ausprägung umfängliche Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzsysteme ergriffen, in Deutschland durch das Finanzmarktstabilisierungsgesetz.

Der neue Sonderfonds zur Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) kann in einem Gesamtvolumen von bis zu 400 Mrd. Euro Garantien für Refinanzierungsmaßnahmen der Institute übernehmen. Mit einem Gesamtvolumen von bis zu 80 Mrd. Euro kann er darüber hinaus direkte Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung von Instituten ergreifen sowie zwecks Bilanzstabilisierung und Vermeidung des sogenannten De-Leverage-Effekts bei den Instituten „toxische Wertpapiere“ befristet übernehmen.

Während das Garantieinstrumentarium bereits umfangreich genutzt wird, sind Kapitalverstärkungsmaßnahmen bisher nur in Einzelfällen durchgeführt worden. Das Problem der „toxischen Wertpapiere“ mit ihrem weiterhin großen Wertberichtigungsbedarf konnte bisher nicht hinreichend gelöst werden.

Die Wiederbelebung des Interbankenmarktes dauert deutlich länger, als dies zunächst erhofft wurde. Die Wiederherstellung der vollen Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte muss daher weiterhin oberste Priorität haben. Dies ist eine notwendige Voraussetzung auch für die Überwindung der realwirtschaftlichen Krise.

Die Finanzmarktprobleme sind auch auf unzureichende Finanzmarktkontrollen zurückzuführen. Regulatorische Anpassungen sind daher notwendig. Diese dürfen jedoch keinesfalls dazu führend, dass z.B. die Kreditgewährung den Mittelstand nun durch überbordende Regulierung im Rahmen der deutschen Finanzmarktaufsicht erschwert wird. Stattdessen müssen vorrangig die grenzüberschreitenden Aspekte der Kreditmarktaufsicht zur frühzeitigen Erkennung von Risiken bei systemrelevanten Instituten verbessert werden.

Dass die Dynamik auf den Weltmärkten im typischen zyklischen Prozess nachlassen würde, war für 2008 ohnehin erwartet worden. Diese Abschwächung wurde durch die in immer größerem Umfang sichtbaren Probleme an den internationalen Finanzmärkten deutlich beschleunigt und verstärkt.

Insbesondere im Zusammenhang mit Projektfinanzierungen und bei der Konsortialfinanzierung für große Unternehmen, die sich in der Vergangenheit eng am Kapitalmarkt orientiert und refinanziert haben, machen sich zwischenzeitlich teilweise gravierende Probleme bemerkbar.

Da sich realwirtschaftliche Rezession und Finanzmarktprobleme überlagern, ist deren jeweiliger originärer Anteil an der Verschlechterung der Rahmenbedingungen für Teile der Unternehmensfinanzierung nicht exakt zu ermitteln.

In der öffentlichen Wahrnehmung wird häufig auch der als solches nicht ungewöhnliche Umstand, dass sich in rezessiven Zeiten die Risikostandards der Institute an die gesamtwirtschaftlich steigenden Risiken anpas-

sen, vielfach den Auswirkungen der globalen Finanzmarktkrise zugeschrieben.

Befürchtungen einer flächendeckenden Kreditklemme, verstanden als angebotsseitige Kreditverweigerung durch die Institute, werden nach wie vor nicht bestätigt.

Grundsätzlich sind Veränderungen des Angebotes auf einem Markt von Veränderungen der Nachfrage schwer zu unterscheiden. Im Abschwung trüben sich die Absatzerwartungen ein, entsprechend weniger investieren die Unternehmen und geringer fällt daher auch ihr Finanzbedarf aus.

Ein wirtschaftlicher Abschwung geht mit sinkender Bonität zahlreicher Unternehmen einher. Viele Unternehmen verfügen derzeit jedoch über eine bessere Bonität als in früheren Krisen, da sich ihre Eigenkapitalausstattung erheblich verbessert hat. Viele solide mittelständische Unternehmen sind deshalb momentan gefragte Geschäftspartner von Kreditinstituten.

In der aktuellen Konjunkturlage gibt es allerdings auch Fälle, bei denen in Abhängigkeit von branchen- und firmenspezifischen Faktoren eine Anhebung der Risikostandards bei Kreditinstituten erforderlich wird. Dies können beispielsweise Risikoaufschläge, höhere Sicherheitenanforderungen oder höhere Dokumentationspflichten sein.

Die risikoorientierte Bepreisung hat mit der Einführung der unter dem Namen Basel II bekannten bankenaufsichtsrechtlichen Regelungen in dieser Dekade an Bedeutung gewonnen. Die neuen Eigenkapitalvorschriften traten vielerorts erst 2008 in Kraft und die Erfahrungen mit der tatsächlichen Wirkungsweise sind mithin noch sehr überschaubar.

Deshalb bedarf es vor einer eventuellen Revision von Basel II zunächst einer umfassenden Analyse prozyklischer Wirkungszusammenhänge zwischen der gesamtwirtschaftlichen und der Finanzmarktentwick-

*In der Finanzkrise offenbart sich jetzt, welche Banken ein klares und zukunftsfähiges Geschäftsmodell aufweisen. Die Volksbanken und Raiffeisenbanken sind mittelständische, private und regional verwurzelte Banken, die auf Nachhaltigkeit und Partnerschaft im Bankgeschäft setzen. Diese Geschäftshaltung hat die Genossenschaftsbanken und ihre Kunden bisher sicher durch die Krise gebracht und erfährt daher einen enormen Zuspruch in der Bevölkerung.*

Uwe Fröhlich,  
Präsident des BVR

*Die Daten der „Diagnose Mittelstand 2009“ des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes haben gezeigt, dass die kleinen und mittleren Unternehmen die letzten Jahre genutzt haben, ihre betriebswirtschaftlichen Grundlagen zu stärken. Eine höhere Eigenkapitalausstattung und stabile Personalaufwendungen zum Beispiel machen den Mittelstand bestandsfester und weniger krisenanfällig. Die schwierige konjunkturelle Situation kann dadurch schneller überwunden werden.*

Heinrich Haasis,  
Präsident des DSGV

lung, den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Kapitalunterlegung und der tatsächlichen Kapitalhaltung der Banken.

Belastbare Anzeichen für eine Kreditklemme dahingehend, dass auch Kreditnehmer durchschnittlicher Bonität Finanzmittel nur noch zu übermäßigen Zinsen oder überhaupt nicht bekommen, gibt es im Bereich der mittelständischen Wirtschaft bisher nicht. Vielmehr erreichte das Kreditwachstum gerade während der Finanzkrise den höchsten Stand seit sieben Jahren.

Aufgrund der Rezession ist allerdings damit zu rechnen, dass das Kreditwachstum auch im Bereich des Mittelstands im weiteren Jahresverlauf zurückgehen wird. Dies ist nicht zuletzt auf die rückläufige Kreditnachfrage angesichts sinkender Investitionsvolumina zurückzuführen.

Aus der Wirtschaft selbst wird in aktuellen Umfragen über gestiegene Kredithürden berichtet, die dabei jedoch je nach Unternehmensgröße und auch in Abhängigkeit von der jeweiligen Branche unterschiedlich ausgeprägt sind. Mit wachsendem Kreditrisiko steigen insbesondere die Anforderungen der Institute an die Sicherheiten.

Die Kreditzinsen sind zumindest im Durchschnitt zwischenzeitlich wieder niedriger als vor dem Übergreifen der Kapitalmarktverwerfungen auf Europa. Dies schließt nicht aus, dass Unternehmen je nach individueller Risikolage dennoch höhere Zinsen zahlen müssen als vor Halbjahresfrist.

Die Unternehmensfinanzierung im Mittelstand zeigt sich ungeachtet der rezessionsbedingten Anpassungen weiterhin sehr stabil. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass viele mittelstandsorientierte Geldinstitute wie die Sparkassen sowie die Volksbanken und Raiffeisenbanken auch in der Krise als Finanzierungspartner für kleine und mittlere Unternehmen zur Verfügung stehen. Diese Institute waren, da sie sich als regional verankerte Kreditinstitute in erster

Linie als Partner des Mittelstandes engagieren, nicht oder nur begrenzt an der zwischenzeitlich geplatzten Spekulationsblase beteiligt.

Mit dem weiteren Voranschreiten der Rezession ist allerdings nicht auszuschließen, dass auch der Mittelstand vor immer schwierigeren Finanzierungsfragen stehen wird.

Damit dies nicht zu weiteren Belastungen der realwirtschaftlichen Entwicklung führt, sind spezifische Vorkehrungen zur Stabilisierung der Rahmenbedingungen der Unternehmensfinanzierung auch im Mittelstand notwendig.

Das im Rahmen der aktuellen Stabilisierungsmaßnahmen der Bundesregierung initiierte „Sonderprogramm 2009“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Stärkung der Mittelstandsfinanzierung mit einem Gesamtvolumen von zunächst 15 Mrd. Euro ist grundsätzlich zu begrüßen.

Über das Sonderprogramm stellt die KfW mittelständischen Unternehmen über die jeweilige Hausbank Kredite zur Investitions- und Betriebsmittelfinanzierung bereit. Im Rahmen des zweiten Konjunkturpakets wurde das KfW-Sonderprogramm bis einschließlich 2010 verlängert, bei Erhöhung des Gesamtvolumens auch auf große Unternehmen ausgeweitet sowie in seinen Konditionen für die Unternehmen weiter verbessert.

Das segmentbezogene KfW-Sonderprogramm „Mittelständische Unternehmen“ richtet sich an Unternehmen bis zu einem maximalen Gruppenumsatz von 500 Millionen Euro. Demgegenüber bieten für kleinere Unternehmen Förderprogramme wie insbesondere der KfW-Unternehmerkredit mit erleichterten Zinskonditionen und verbesserten Bürgschaften eine günstigere Alternative.

Angesichts der vielfach weiterhin knappen Eigenkapitaldecke und damit nur geringer Sicherheitenpotenziale kleinerer Unternehmen war als Vorkehrung eine deutliche Stärkung des Bürgschaftsinstrumentariums erforderlich; dies insbesondere im Hinblick auf die den Bürgschaftsbanken mögliche Höchstquote für Investitions- und Betriebsmittelkredite wie auch durch ausgeweitete Rückbürgschaften der öffentlichen Hand für die den Bürgschaftsbanken entstehenden Risiken.



Dass im Rahmen des zweiten Konjunkturpakets diesbezügliche Stärkungsmaßnahmen auf den Weg gebracht wurden, unterstützen die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände ausdrücklich.

Die beihilferechtliche „de-minimis-Grenze“ wurde seitens der EU-Kommission um eine Kleinbeihilfenregelung in Höhe von 500 Tsd. Euro ergänzt. Damit können zwar die Spielräume für Bürgschaftserklärungen deutlich erhöht werden. Da eine Bürgschaft allerdings als Beihilfe gilt, verursacht sie einen enormen Zusatzaufwand und ist Förderempfängern kaum noch vermittelbar.

Eine wesentliche Forderung der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände ist, dass das seit Kurzem von der KfW verwaltete ERP-Sondervermögen weiterhin umfassend für Förderzwecke im Zusammenhang mit der mittelständischen Unternehmensfinanzierung zur Verfügung steht.

Dieser Hinweis steht nicht zuletzt unter dem Eindruck, dass die KfW über ihr – politisch bedingtes – Engagement bei der IKB massiv in den Strudel der Finanzmarktkrise geraten ist. Die notwendigen Abschirmungsmaßnahmen der KfW und die Aufwendungen für den zwischenzeitlichen Verkauf der IKB an einen internationalen Investor belasten die KfW mit mehr als 8 Mrd. Euro. Auch musste sich die KfW wie andere Bankengruppen auf Grund politischer Vorgaben an den umfänglichen Stabilisierungsmaßnahmen für die „Hypo Real Estate“ beteiligen.

Im Gesamtergebnis ist die Kapitalbasis der KfW geschrumpft. Hierdurch reduziert sich ihr bisheriger Refinanzierungsvorteil genauso wie dadurch, dass unter dem „Rettungsschirm“ nun auch private Banken mit – durch staatliche Garantieverklärung – gleicher Bonität als Mitkonkurrenten auf dem Kapitalmarkt auftreten. Sinkende Refinanzierungsvorteile können nicht ohne Auswirkungen auf das Fördergeschäft der KfW bleiben.

Bezeichnend ist, wie rasch sich die damaligen Warnungen der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände vor den Gefahren bewahrt haben, die mit der Übertragung des ERP-Sondervermögens auf die KfW für den weiteren Einsatz dieser Mittel zum Zwecke der Mittelstandsförderung verbunden sind.

Zwar stand damals seitens des Mittelstands die Forderung im Vordergrund, dass Effizienzgewinne bei der Verwaltung des Sondervermögens nicht für weitere geschäftspolitische Expansionen der KfW, sondern für die Mittelstandsförderung eingesetzt werden sollten. Umgekehrt muss nun jedoch mindestens ebenso gelten, dass geschäftspolitische Rückschläge der KfW jenseits der Mittelstandsförderung nicht zu Lasten des ERP-Sondervermögens gehen dürfen.

Dessen ungeachtet hat das vielfältige Förderangebot der KfW trotz aller zwischenzeitlichen Konsolidierungsbemühungen eine solche Vielgestaltigkeit und Komplexität erreicht, dass es in der Förderpraxis nur noch sehr schwer nutzbar ist. So stehen Gründern und bestehenden mittelständischen Unternehmen unter Berücksichtigung spezifischer Ausgestaltungen bezüglich Konditionen, Region und Laufzeit derzeit über 110 Programme bzw. Programmvarianten zur Verfügung. Gerade auch im Hinblick auf die Anwenderfreundlichkeit sollten rasch substanzielle Vereinfachungen realisiert werden.

### Ordnungspolitische Herausforderungen

Die immensen wirtschaftspolitischen Herausforderungen aus Rezession und Finanzmarktkrisen erforderten rasche Stabilisierungseingriffe, bei denen auch angesichts der Vehemenz der Problemlagen oftmals keine Orientierung an einer vergleichbaren Referenzsituation möglich war.

Insgesamt hat die Bundesregierung mit den Maßnahmen zur Stabilisierung des Finanzsystems Entschlossenheit gezeigt und bei den wachstumsorientierten Maßnahmen zur Stützung der Binnenkonjunktur Handlungswillen bewiesen.

Besonders zu würdigen ist, dass protektionistische Ansätze als wirtschaftspolitische Gestaltungsoption ausgeschlossen wurden. Protektionismus hätte keinerlei stabilisierenden Effekte gehabt, sondern gerade auch in Deutschland zu dauerhaften, massiven Wohlstandsverlusten geführt.

Allerdings ist „der Staat“ im Rahmen dieser Krise in eine aktive, wirtschaftssteuernde Rolle hineingeraten, die zwar einerseits der Erwartungshaltung der Öffentlichkeit entspricht, die aber andererseits in jedem Fall Ausnahmesituationen wie der gegenwärtigen vorbehalten bleiben muss.

Dabei waren nicht alle ergriffenen Maßnahmen mit den Ordnungsprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft vereinbar. Hierzu zählt ohne Zweifel die Überführung der „Hypo Real Estate“ in Staatseigentum.

Allerdings muss hierbei berücksichtigt werden, dass zumindest zu dem Zeitpunkt, als dies erfolgte, faktisch keine Alternativoption mehr bestand, mit der der Zusammenbruch dieses aus vielerlei Gründen systemrelevanten Instituts hätte vermieden werden können.

Positiv ist in diesem Kontext aber auch hervorzuheben, dass ursprüngliche Überlegungen und Forderungen, der deutsche Staat solle sich über einen Unternehmensfonds an in Not geratenen großen Unternehmen – jenseits systemrelevanter Kreditinstitute – beteiligen, nicht verwirklicht wurden.

Gerade derartige Überlegungen, die vehement auch von Seiten der Gewerkschaften postuliert werden, zeigen, wie wichtig es ist, die Ordnungsprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft wieder in den Mittelpunkt der konkreten Wirtschaftspolitik zu stellen! Nur unter dieser Voraussetzung können Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft dauerhaft gewährleistet werden.

Zu den existenziellen Funktionsvoraussetzungen der Sozialen Marktwirtschaft gehören eine Wettbewerbsordnung mit einem funktionsfähigen Preissystem, die Stabilität des Geldwertes, die Offenheit der Märkte, Privateigentum an den Produktionsmitteln, Vertragsfreiheit, die Haftung für wirtschaftliche Entscheidungen durch die jeweiligen Entscheidungsträger und die Konstanz der Wirtschaftspolitik.

Keine dieser Grundvoraussetzungen für eine funktionierende marktwirtschaftliche Ordnung wurde und wird durch die aktuelle Finanzmarktkrise und Rezession hinfällig!

Dies betrifft aus aktuellem Anlass insbesondere die Frage, welche wirtschaftspolitischen Antworten darauf zu geben sind, dass Industrieunternehmen von großer gesamtwirtschaftlicher Bedeutung im Kontext der Krise in massive Schieflage geraten sind. Selbst bei großer gesamtwirtschaftlicher Bedeutung von Unternehmen kann deren direkte Übernahme durch die öffentliche Hand keine vertretbare Option sein.

Stattdessen muss weiterhin grundsätzlich gelten, dass die jeweiligen Unternehmen selbst bzw. die dortigen Entscheidungsträger für die Konsequenzen ihrer Entscheidungen einzustehen haben. Wer die Chance auf Gewinn beansprucht, muss auch die unternehmerische Haftung ungekürzt gegen sich selbst gelten lassen.

Was für den Mittelstand selbstverständlich ist, muss auch für größere und große Unternehmen gelten. Das „Holzmann-Trauma“ des Mittelstands darf sich nicht wiederholen! Staatliche Unterstützungsmaßnahmen, die stets von der Gesamtheit aller Steuerzahler und damit zu Großteilen vom Mittelstand und den dort Beschäftigten zu finanzieren sind, sind nur unter folgenden Voraussetzungen gerechtfertigt:

- Staatliche Eingriffe müssen zeitlich und hinsichtlich der Intensität eng begrenzt und gut begründet sein.
- Sie kommen ohnehin nur in Betracht, wenn der Fortbestand dieses Unternehmens Voraussetzung für das Funktionieren der Volkswirtschaft insgesamt ist. Dies kann bei Finanzinstituten aufgrund ihrer systemischen Bedeutung der Fall sein.
- Selbst dann darf ein Staatseingriff nur erfolgen, wenn sämtliche privatwirtschaftlichen Optionen ausgeschöpft worden sind. Außerdem bedarf es klarer, Erfolg versprechender wirtschaftlicher Perspektiven.
- Die betreffenden Unternehmen und ihre Eigentümer müssen so weit wie möglich an den Kosten der Eingriffe beteiligt werden.
- Staatseingriffe müssen immer erste Schritte zur Re-Privatisierung sein. Der Staat muss bereits vor einer Maßnahme eine Ausstiegsstrategie entwickeln.
- Eine europäisch abgestimmte Vorgehensweise ist unbedingt notwendig. Nur so kann ein zerstörerischer Subventionswettbewerb in der Wirtschafts- und Währungsunion vermieden werden.
- Es muss klar und deutlich werden, wie die Schulden für Maßnahmen des Staates zurückgezahlt werden. Notwendig ist ein transparenter Tilgungsplan, der nicht nur die Zinsen bedient, sondern den Schuldenberg insgesamt reduziert.

Aber auch jenseits solcher Fragen von hoher Tagesaktualität besteht ein großer Bedarf an ordnungspolitischer Neujustierung in Deutschland. Der Umstand, dass die Politik angesichts massiver Krisenerscheinungen auch zu direkten, interventionistischen Markt Eingriffen gezwungen war, kann und darf sich im weiteren Zeitverlauf nicht zu einer Selbstverständlichkeit verfestigen.

Auch die gegenwärtigen wirtschaftlichen Probleme sind keinesfalls Begründung für massive Staatsinterventionen in den Marktprozess, als die sie im heran ziehenden Bundestagswahlkampf stellenweise herangezogen werden. Wir brauchen in Deutschland keine Ausweitung branchenbezogener Industriepolitik, sondern die Rückbesinnung auf eine branchenübergreifende Ordnungspolitik.

Deren grundsätzlichen Eckpfeiler wurden bereits genannt. Hinzu kommt konkreter wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf dahingehend, dass die konkreten Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln an vielerlei Stellen wieder deutlich verbessert werden müssen.

Im Steuerbereich erfordert dies insbesondere eine umfassende Strukturreform der Einkommensbesteuerung mit einer durchgängigen Abflachung des Tarifverlaufs und dauerhaften Vorkehrungen gegen die leistungsfeindliche „kalte Progression“.

Die aktuell massiv ansteigende Staatsverschuldung muss durch tatsächlich wirksame Verschuldungsre-

geln für Bund und Länder wieder nachhaltig zurückgeführt werden. Eine wirksame Schuldenbremse erfordert zugleich neue Prioritätensetzungen bei den staatlichen Ausgaben.

In den Sozialversicherungen sind ebenfalls weitere Strukturreformen notwendig. Sie betreffen die Überprüfung der Versicherungsleistungen bei Betonung der individuellen Eigenverantwortung wie auch die Finanzierungsseite. In Kranken- und Pflegeversicherung erfordert Letzteres eine Umstellung auf Kapitaldeckung unter Ablösung der Risikoabsicherung vom Arbeitsverhältnis.

Ineffiziente arbeitsmarktpolitische Programme müssen rasch zurückgeführt werden und letztlich auslaufen. Die Arbeitsagenturen benötigen an deren Stelle größere Entscheidungsautonomie für individuell passgenaue Ansatzpunkte zur Integration Arbeitsloser in den ersten, tatsächlichen Arbeitsmarkt.

Die anspruchsvolle Initiative der Bundesregierung zum Bürokratieabbau darf nicht auf halber Wegstrecke stecken bleiben. Auch in der neuen Legislaturperiode muss sie substantiell und verstärkt fortgeführt werden. Arbeitsrechtliche Flexibilisierungen müssen hierin einbezogen werden.

In den nachfolgenden Fachkapiteln des Jahresmittstandsberichts 2009 wird dieser ordnungspolitisch ausgerichtete Handlungsbedarf der Wirtschaftspolitik zur Stärkung der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland näher beleuchtet.

# DIE FUNDAMENTE SICHERN

**GASTKOMMENTAR  
HANS D. BARBIER**



Hans D. Barbier

Das ist die Schwäche einer Demokratie im Institutionenmuster der Bundesrepublik Deutschland: Niemand wählt eine große Koalition aus Unionsparteien und SPD; aber die Wahrscheinlichkeit, dass „Schwarz-Rot“ sich am Abend des Wahltages als die einzige zeitstabil erscheinende Kombination herausstellt, ist möglicherweise größer als der politische Nutzen, der von ihr zu erwarten ist. „Gott schütze uns vor Eis und Schnee

und vor einer Fortsetzung der Regierung aus Union und SPD!“ Not lehrt beten. Es muss erlaubt sein, auch im weltlichen Kontext Zuflucht zu dieser aus dem Religiösen stammenden Erfahrung zu nehmen.

Die Erledigung der Aufgaben, die auf den ordnungspolitischen Kompass des im Herbst zu wählenden Bundestages und der daraus zu bildenden Bundesregierung warten, entscheidet über den wirtschaftlichen und sozialen Weg, den Deutschland nicht nur in den kommenden vier Jahren, sondern darüber hinaus in der absehbaren Zukunft einschlagen wird. Die am dringendsten anzugehenden ordnungspolitischen Aufgaben sind diese: die Stabilisierung der privaten Finanzwirtschaft; die Überwindung der Rezession und die Wiedergewinnung stabiler Wachstumsraten; die Bändigung des Schuldenstaates; und – als unerlässliche und unersetzliche Voraussetzung für erfolgreiches Wirtschaften in einem freiheitlich verfassten Gemeinwesen – die Sicherung des Respekts vor den Grundsätzen der Marktwirtschaft

und die Achtung des Eigentums als rechtlicher Grundlage des Wirtschaftens in politischer Freiheit.

Für die Stabilisierung der Finanzmärkte kommt es nicht darauf an, nun die Banken und die private Finanzwirtschaft mit allerlei Verboten einzuhegen. Die Lehren, die zu ziehen sind, müssen von drei Tatbeständen und Tendenzen in der jüngeren Vergangenheit ausgehen: die Bilanzierungsregeln für Banken und Finanzierungsinstitute haben ein prozyklisches Verhalten der Finanzierer nicht nur nicht als Gefahr angezeigt, sie haben es sogar ermuntert; das – erlaubte – Verlagern von Geschäften aus der Bilanz hat in vielen Fällen die Kapitaldeckung größer und sicherer erscheinen lassen als sie es wirklich war und ist; das Auslagern hat außerdem dazu geführt, dass das Risiko des abrupten Unterbrechens von Forderungs- und Verbindlichkeitsbeziehungen zunächst unterschätzt und dann, zu Beginn der Krise, möglicherweise in Einzelfällen auch panisch überschätzt wurde.

Solchen Fehlentwicklungen lässt sich nicht durch ideologisch gesteuerte Anti-Gier-Kampagnen vorbeugen, sondern durch aus Erfahrung zu gewinnende neue Regeln für das Bilanzieren. Dazu bedarf es des Erkenntnisbeitrags der Experten. Es bedarf aber auch der Unvoreingenommenheit gegen den Finanzkapitalismus von Seiten der Regierung und ihrer Parlamentsmehrheit. Wenn die politische Ressource der Unvoreingenommenheit verfügbar ist, dürften notwendige und hilfreiche Lehren aus der Finanzkrise zu ziehen sein. Es geht nicht um Strafe für Gier. Es geht um ordnungspolitische Vorsorge: um die jederzeitige Identifikation von Risiken durch Bilanzierungsregeln, die sicherstellen, dass gewagte Geschäfte

nicht spurlos ausgelagert werden können. Folgenlos bleiben sie – wie man nun sieht – ohnehin nicht. Die Banken – nicht alle, aber doch wohl viele – müssen wieder lernen, dass in einer rechnenden Marktwirtschaft besonders große Chancen auch mit besonders hohen Risiken verbunden sind. Bilanzierungskunststücke, die diesen Konnex unterbrechen oder unterlaufen, gehören zu Recht verboten. Die Theorie der Marktwirtschaft rechnet mathematisch – und damit auch moralisch – „fair“. Dazu muss es auch in der Praxis wieder kommen.

Aufgaben warten aber auch auf die Gestaltung des Zuschnitts der Finanzwirtschaft des Staates. Der Staat darf sich nicht in der ihm vom politischen Wettbewerb der Parteien auferlegten Last des „Rettens“ verstricken. Das Retten hatte seinen Sinn als es bei Ausbruch der Krise der Finanzwirtschaft galt, einen Zusammenbruch des Systems unter dem Druck einer panischen Überbeanspruchung zu vermeiden. Die nun vielfach erhobenen Forderungen des Rettens von Unternehmen, die sich zwar in Marktbeziehungen eingewoben sehen, die aber doch nicht der spezifischen Systemik der privaten Finanzwirtschaft unterliegen, dürfen nicht die Rettungsagenda des Staates und nicht die Erwartungen der Unternehmen prägen. Wenn der Staat auch dort ins Retten gedrängt wird, wo die mit der Marktfreiheit wie selbstverständlich verbundene Freiheit des Zockens nicht den erwarteten Ertrag bringt, wird es um die Freiheit des Unternehmerischen in nicht allzu langer Frist geschehen sein. Das ist nicht die geringstwertige Lehre dieser Krise: Wo man auf das Ergattern von Erträgen setzen darf, muss man auch das Scheitern tragen.

Der Staat darf sich nicht als Retter mit unbeschränkter Vollmacht gerieren. Retter können immer nur die Steuer zahlenden Bürger sein. Und die haben ein wohlbegründetes, individuelles Eigeninteresse, das zu respektieren ist. Der Staat als Retter hat kein kodifiziertes und kein moralisches Recht, sich zum benevolenten Räuber zu erklären. Räuber stehen in zivilisierten Gesellschaften immer außerhalb des Rechtes. Und da würde in der Bundesrepublik Deutschland die den Staat auf Zeit vertretende Regierung auch stehen, wenn sie die Drohung wahr machte, sich für den

Versuch des gelingenden Rettens das Hoheitsrecht der Enteignung zu spendieren. Schon die Idee ist eine Ungeheuerlichkeit, gegen die die Bürger – wenn alle warnenden Kommentare denn nichts helfen – auf die Straße gehen sollten.

Unbestreitbar ist, dass der Staat sich um des Rettens aus der Finanzkrise willen und mit seinen Konjunkturprogrammen zweifelhaften Wertes gefährlich hoch in die Verschuldung begeben hat. Nach der Wahl zum Bundestag wird sich wohl ziemlich bald eine „Föderalismuskommission III“ konstituieren, die nach der Kommission I und nach der Kommission II einen dritten Versuch unternehmen wird, ein wirksames Regelwerk gegen die Staatsverschuldung ins Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland zu bringen. Zur Dekoration des Tagungsraumes spendiert die Ludwig-Erhard-Stiftung ein Zitat des zürnenden Vaters der Sozialen Marktwirtschaft: „Freiheit und Sicherheit werden wir nur dann erlangen, wenn auch der letzte Ruf nach materieller Hilfe des Staates einmal verhallt sein wird; denn solche Hilfe kann immer nur auf Kosten zusätzlicher Belastung des Staatsbürgers erfolgen“.



Hans D. Barbier

# FINANZ- UND STEUER POLITIK KERNTHESEN

## Notwendig sind:

- Korrekturen der Unternehmensteuerreform im Hinblick auf Regelungen, die in der aktuellen Wirtschaftskrise problemverschärfend wirken;
- Anhebung der Umsatzgrenze für die Ist-Versteuerung bei der Umsatzbesteuerung;
- grundlegende Reform der Einkommensbesteuerung mit den Zielen, die „kalte Progression“ dauerhaft zu neutralisieren und den Tarifverlauf leistungsfördernd durchgängig zu linearisieren;
- umfassende Vereinfachung des Steuerrechts;
- Haushaltskonsolidierung auf der Ausgabenseite des Budgets;
- Verankerung einer wirksamen Schuldenbremse im Grundgesetz zur Begrenzung der öffentlichen Kreditaufnahme.

### Deutlicher Anstieg der Staatsverschuldung

Bis in das Jahr 2008 hinein konnten bei der Rückführung der jährlichen Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte deutliche Fortschritte verzeichnet werden: Nachdem die gesamtstaatliche Defizitquote gemäß Maastricht-Definitionen 2007 bereits auf -0,2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes gesunken war, wurde sie 2008 weiter auf -0,1 Prozent reduziert.

Unter Ausblendung von Sondereffekten wie den nicht kassenwirksamen Stabilisierungshilfen für Banken und der statistischen Rückrechnung der aus dem Urteil zur Pendlerpauschale folgenden Rückzahlungen für 2007 und 2008 hätte im vergangenen Jahr – erstmalig seit vielen Jahren – wieder ein geringer Haushaltsüberschuss vorgelegen.

Die deutliche Rückführung der Neuverschuldung in den zurückliegenden Jahren war jedoch nicht auf Einsparungen, sondern vorrangig auf Steuermehreinnahmen zurückzuführen, von der massiven Anhebung der Mehrwertsteuer zum Jahresbeginn 2007 über wachstumsinduzierte Steuermehreinnahmen bis hin zu der leistungsfeindlichen „Steuerdividende“ der öffentlichen Hand aus der „kalten Progression“.

Trotz der beginnenden Rezession stiegen die Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften auch im vergangenen Jahr weiter an, dabei mit 4,4 Prozent deutlich stärker als die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung. Für den Bund belief sich der Zuwachs auf 3,9 Prozent, für die Länder auf 4,1 Prozent, für die Kommunen auf fast 8 Prozent.

Deutliche Spuren zum Jahresende hin hinterließ die Wachstumsabschwächung bei der Körperschaftsteuer, was insbesondere auf reduzierte Vorauszahlungen zurückzuführen ist. Demgegenüber hielt das Wachstum bei den Einnahmen aus der veranlagten Einkommensteuer auch bis Jahresende 2008 an. Gegenüber dem Vorjahr wuchs das Aufkommen aus dieser – auch von mittelständischen Personenunternehmen zu entrichtenden – Steuer um 30,6 Prozent.

Auf kommunaler Ebene stieg das Gewerbesteueraufkommen trotz zunehmender Rezession im vergangenen Jahr noch um rd. 5,2 Prozent, für das laufende Jahr ist rezessionsbedingt mit einem deutlichen Rückgang um mindestens rd. 4 Prozent zu rechnen.

Gemäß der derzeit noch relevanten Steuerschätzung vom November 2008 steigen die Steuereinnahmen des Bundes im laufenden Jahr weiter um 3,5 Prozent und diejenigen der Länder um 1,7 Prozent an. Demgegenüber ist bei den Gemeinden von einem Rückgang um ein halbes Prozent auszugehen.

Da diese Steuerschätzung auf – aus jetziger Sicht – zu optimistischen Wachstumsannahmen beruhte, ist in diesem Jahr auf allen föderalen Ebenen mit Steuerausfällen zu rechnen. Aktuelle wissenschaftliche Prognosen im Vorfeld der nächsten Steuerschätzung erreichen Mindereinnahmen in einer Größenordnung von 30 bis 40 Mrd. Euro.

Angesichts der haushaltsspezifischen Belastungen aus den beiden Konjunkturpaketen und sinkender Steuereinnahmen wird die Defizitquote in diesem Jahr deutlich ansteigen. Die Bundesregierung geht bisher von einer Defizitquote von knapp 3 Prozent in diesem und mindestens 4 Prozent im kommenden Jahr aus. Die Institute veranschlagen in ihrem diesjährigen Frühjahrsgutachten die Defizitquote zwischenzeitlich auf 3,7 Prozent im Jahr 2009 und 5,5 Prozent im Jahr 2010.

Die Schuldenstandsquote konnte, obwohl sich dies zunächst abgezeichnet hatte, im vergangenen Jahr nicht weiter reduziert werden und verblieb bei rd. 65 Prozent. Dieses Maastricht-Kriterium wird seitens Deutschlands seit vielen Jahren nicht eingehalten.

In diesem und dem kommenden Jahr wird die Schuldenstandsquote im Ergebnis der deutlichen Zusatzverschuldung erneut signifikant ansteigen, in diesem Jahr auf mindestens rd. 68,5 Prozent und im kommenden Jahr auf mindestens 70,5 Prozent. Bis 2012 ist mit einem weiteren Anstieg der Schuldenstandsquote auf mindestens 72,5 Prozent zu rechnen.

Die Gesamtschulden der öffentlichen Hand belaufen sich derzeit auf rd. 1,52 Bio. Euro und werden bis zum Jahresende 2009 um weitere 140 Mrd. Euro auf rd. 1,66 Bio. Euro ansteigen. Dem Bund sind rd. 62 Prozent der Staatsschulden zuzurechnen, den Ländern 32 Prozent und den Kommunen 6 Prozent.

Für den Bundeshaushalt ist nun einschließlich eines Nachtragshaushalts für 2009 eine Neuverschuldung in Höhe von 36,8 Mrd. Euro vorgesehen. Hinzu kommt

## FINANZ- UND STEUERPOLITIK

die Schuldenaufnahme des neuen Tilgungsfonds in Höhe von insgesamt bis zu 21 Mrd. Euro für dieses und das kommende Jahr.

Nimmt man den bisherigen Erblastentilgungsfonds zum Maßstab dafür, in welchem Rahmen bzw. in welcher Geschwindigkeit die Schulden des neuen „Sondervermögens“ tatsächlich getilgt werden, führt dies zu Ernüchterung: Die Schulden des Erblastentilgungsfonds in Höhe von insgesamt 180 Mrd. Euro wurden bisher in einem Umfang von lediglich rd. 80 Mrd. Euro getilgt. Der verbleibende Rest wurde mittels Umschuldung in den Bundeshaushalt übernommen.

Das bisherige Ziel der Bundesregierung, bis 2011 einen ausgeglichenen Bundeshaushalt vorzulegen, wurde im Zuge der beiden Stabilisierungsprogramme auf absehbare Zeit zurückgestellt.

Die massive Ausweitung der Staatsverschuldung zur Zwischenfinanzierung staatlicher Stabilisierungsmaßnahmen ist zwar im Kontext der aktuellen wirtschaftlichen Probleme vertretbar. Die aktuelle Entwicklung muss jedoch auch Anlass dafür sein, derartige finanzpolitische Ausnahmesituationen künftig durch eine tatsächlich verlässliche Vorkehrung gegen immer weiter steigende Staatsdefizite zu vermeiden.

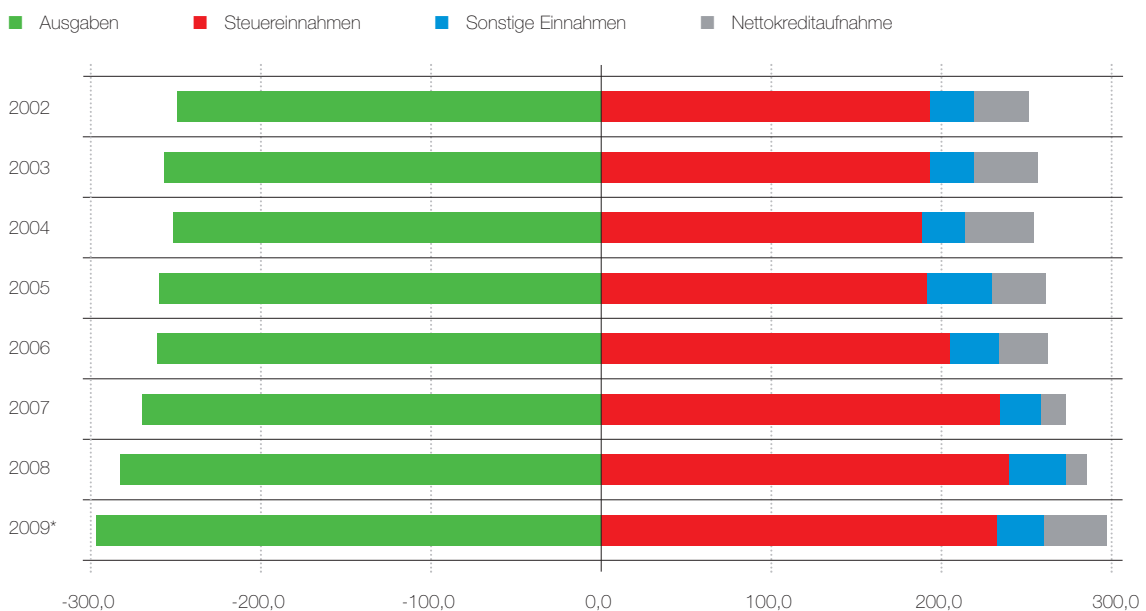
Die bisherigen Regelungen zur Begrenzung der staatlichen Neuverschuldung haben nicht gegriffen. Die grundgesetzliche Regelung, dass die Staatsschulden nicht den Umfang der jeweiligen Investitionen überschreiten dürfen, krankt nicht zuletzt an begrifflichen Unbestimmtheiten und an methodischen Unzulänglichkeiten. So bleiben Abschreibungen bei der Ermittlung des öffentlichen Investitionsvolumens unberücksichtigt und werden Privatisierungserlöse nicht gegengerechnet.

Zudem besteht seit der grundlegenden Reform der deutschen Finanzverfassung 1969 die Möglichkeit, diese nicht sehr exakte Schuldengrenze unter Verweis auf eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu überschreiten.

Welche Beliebigkeit in dieser Ausnahmeregelung liegt, zeigt das Jahr 2006. Damals stellte die Bundesregierung – bzw. die Bundestagsmehrheit – eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts fest und begründete hiermit eine deutliche Ausweitung der Neuverschuldung des Bundes über die durch die staatlichen Investitionen vorgegebene Grenze hinaus. Bezeichnenderweise war 2006 allerdings mit einer Zunahme des realen BIP um 2,9 Prozent das Jahr mit der höchsten Wachstumsrate in der laufenden Legislaturperiode!

### Einnahmen und Ausgaben Bundeshaushalt

– Mrd. Euro; 2009 Plan, ohne Tilgungsfonds –



Quelle: BMF

\*Plan



Im Rahmen der zweiten Stufe der Föderalismusreform gelang es, zwischen Bund und Ländern ein grundsätzliches Einvernehmen zur Aufnahme einer Schuldenbremse in die deutsche Finanzverfassung zu erzielen: Stufenweise bis 2016 soll der Bund sein jährliches strukturelles Defizit auf maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts reduzieren. Bei den Ländern ist ab 2020 sogar der Verzicht auf jegliche strukturelle Neuverschuldung vorgesehen.

Einige Länder mit derzeit besonders hoher Verschuldung sollen in den Jahren bis dahin aus einem vom Bund und den übrigen Ländern gemeinsam finanzierten Fonds Unterstützungszahlungen erhalten, um die bis 2020 notwendigen Konsolidierungsschritte in den betreffenden Länderhaushalten durchführen zu können. Dabei ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, dass mit diesen zusätzlichen Transfers der grundsätzliche Reformbedarf in den betreffenden Ländern weiter verzögert wird.

Nicht nur der Bund, sondern auch die Länder erhalten dessen ungeachtet auch im Rahmen der neuen Schuldenbremse die Möglichkeit, in Abschwungphasen konjunkturelle Defizite aufzunehmen, damit die sogenannten „automatischen Stabilisatoren“ wirken können. Diese konjunkturellen Defizite sollen jedoch in der nachfolgenden Aufschwungphase wieder getilgt werden.

Des Weiteren steht dem Bund die Möglichkeit offen, bei Naturkatastrophen oder in vergleichbar unvorhersehbaren Notfällen außerplanmäßige Schulden über das Limit für strukturelle Defizite hinaus aufzunehmen.

Auch die neue Schuldenbremse wird nur dann tatsächlich greifen, wenn alle Beteiligten dazu bereit sind, sie nicht nur dem Wortlaut, sondern dem Regelungsziel entsprechend auch sich selbst gegenüber gelten zu lassen. Dies erfordert z.B. Zurückhaltung bei der Identifizierung von „unvorhersehbaren Notfällen“, da andernfalls auch unter neuem Vorzeichen ein weiterer Aufwuchs der Staatsschulden unvermeidbar wäre.

Auch im Rahmen der neuen Schuldenbremse werden die Staatsschulden, wenngleich begrenzt auf die strukturelle Komponente und gegebenenfalls auf kreditfinanzierte Maßnahmen gegen „Notfälle“, weiter ansteigen. Immerhin sinkt dann im Zeitverlauf die

Staatsschuldenquote, so dass zumindest eine „relative Konsolidierung“ realisiert werden kann.

Zudem wird diese Neuregelung nur dann tatsächlich erfolgreich sein können, wenn sie mit einem fundamentalen finanzpolitischen Kurswechsel einher geht: Sobald eine strikte Begrenzung der strukturellen Neuverschuldung greift, steht z.B. zur Vorfinanzierung struktureller Entlastungsreformen im Steuerbereich nur noch ein sehr begrenzter Spielraum zur Verfügung.

Künftig werden daher solche Steuerreformen wie auch zusätzliche Ausgabenerfordernisse z.B. im Bildungsbereich, an deren jeweiliger Notwendigkeit kein Zweifel bestehen kann, noch weit stärker als bisher mit dem Erfordernis tatsächlicher Einsparungen an anderer Stelle verbunden sein müssen.

Dies bedeutet nichts anderes, als dass die staatlichen Ausgabenprioritäten gerade auch gegenüber den Wahlbürgern offenkundig gemacht, geprüft und gewichtet werden müssen. Das bisherige schuldenfinanzierte „Sowohl-als-auch“ wäre dann nicht mehr möglich.

### Erbschaftsteuerreform unzureichend

Für mittelständische Unternehmen als Rückgrat der deutschen Wirtschaft ist die komplikationslose Übertragung in der Generationennachfolge von entscheidender Bedeutung. Die Bereitschaft, auch in widrigen Zeiten unternehmerisches Engagement zu zeigen und Verantwortung für Arbeitsplätze zu übernehmen, darf dabei nicht durch eine Belastung mit Erbschaftsteuer beeinträchtigt werden. Mit knapp 4,8 Mrd. Euro entsprach ihr Aufkommen 2008 lediglich 0,9 Prozent des gesamten Steueraufkommens von Bund und Ländern – dennoch ist die Belastungswirkung im konkreten Fall der Unternehmensübertragung sehr hoch.

Die sachdienlichste Lösung wäre der Wegfall dieser Steuer gewesen. Dies hätte keineswegs zu der von manchem postulierten verteilungspolitischen Schiefelage geführt, da bei solcher Argumentation in der Regel unberücksichtigt bleibt, dass das der Besteuerung unterliegende Erbvermögen zuvor aus – progressiv – besteuertem Einkommen gebildet wurde.

Gerade noch vor Ablauf der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist verständigten sich die Koalitions-

parteien zum Jahresende 2009 auf eine Reform der Erbschaftsbesteuerung, die aus der Perspektive des Mittelstands – je nach Betroffenheit – zwar manche positiven Seiten aufweist, jedoch in der Summe keinen Beitrag zur Stärkung des Unternehmertums in Deutschland leistet.

*Es muss Schluss sein mit der kalten Progression. In dieser Frage wünschen wir uns von der Politik die gleiche Weitsicht und Entschlossenheit wie bei dem Rettungspaket für die Banken.*

Josef Sanktjohanser,  
Präsident des HDE

Einerseits werden durch diese Reform im Bereich kleinerer Unternehmen Betriebsübergänge im Erbschaftswege weitestgehend bis umfassend von der Erbschaftsbesteuerung freigestellt.

Andererseits steigt die Erbschaftsteuerbelastung für größere Familienunternehmen erheblich und gefährdet den Forterhalt in der Generationennachfolge teils in Existenz be-

drohendem Maße. Dies steht in eklatantem Widerspruch zur damaligen Ankündigung der Bundesregierung, mit dieser Reform eine Entlastung für alle betroffenen Unternehmensübergänge zu realisieren. Zudem führen die Neuregelungen für den größten Teil der Unternehmen zu beträchtlichen bürokratischen Mehrbelastungen.

Die steuerliche Behandlung von Erbübergängen im Unternehmensbereich kann im Ergebnis der Erbschaftsteuerreform in zwei Varianten durchgeführt werden: In der ersten Variante erfolgt zunächst ein 85prozentiger Bewertungsabschlag vom Betriebsvermögen. Die verbleibenden 15 Prozent gehen in der Regel in den persönlichen Freibeträgen für Ehegatten und Kinder auf. Im Gesamtergebnis kann ein Betriebsvermögen von bis zu 3,6 Mio. Euro an Ehegatten und 2,8 Mio. Euro an Kinder erbschaftsteuerfrei übergehen. Für die Ermittlung des steuerrelevanten Betriebsvermögens werden branchenübliche Ertragswertverfahren voll umfänglich anerkannt.

Der Bewertungsabschlag greift jedoch nur, wenn das Betriebsvermögen für sieben Jahre im Unternehmen verbleibt und wenn sich innerhalb dieser sieben Jahre die Lohnsumme insgesamt auf mindestens 650 Prozent des Betrags im Jahr des Erbfalls bzw. Betriebsübergangs beläuft.

Wenn das Betriebsvermögen insgesamt 150 Tsd. Euro nicht übersteigt, müssen zudem weder die Hal-

tefrist noch das Lohnsummenkriterium berücksichtigt werden. Für Unternehmen mit nicht mehr als 10 Beschäftigten ist auch bei höherem Betriebsvermögen das Lohnsummenkriterium insgesamt unerheblich. Sofern bei Unternehmen mit einem höheren Betriebsvermögen bzw. mehr als zehn Beschäftigten die genannten Vorgaben nicht eingehalten werden, greift die Erbschaftsbesteuerung nicht rückwirkend, sondern zeitanteilig.

Der Bewertungsabschlag von 85 Prozent greift allerdings nur dann, wenn der Anteil des sogenannten Verwaltungsvermögens 50 Prozent des Gesamtbetriebsvermögens nicht übersteigt. Alternativ hierzu kann in einer zweiten Variante auch ein Bewertungsabschlag von 100 Prozent greifen. Dies ist jedoch zum einen an die Voraussetzung geknüpft, dass der Anteil des Verwaltungsvermögens 10 Prozent des Gesamtbetriebsvermögens nicht übersteigt. Zum anderen beträgt die Haltefrist dann nicht sieben, sondern zehn Jahre und beläuft sich das Lohnsummenkriterium innerhalb einer 10-Jahres-Frist auf 1000 Prozent.

Auf Grund der sehr niedrigen Höchstgrenze für das Verwaltungsvermögen wird diese Variante in der Praxis kaum Wirkung entfalten. Bei mittleren und größeren Familienunternehmen werden daher in so gut wie allen Fällen mindestens 15 Prozent des Betriebsvermögens – nach modifiziertem Bewertungsrecht ermittelt – zu versteuern sein.

Zu berücksichtigen ist auch, dass das Betriebsvermögen nun ungeachtet der Rechtsform mit dem gemeinen Wert zu veranschlagen ist. Hierfür steht zwar optional ein vereinfachtes Ertragswertverfahren zur Verfügung, das jedoch in zahlreichen Fällen zu überhöhten Werten führen wird. Sehr häufig wird daher eine vollständige und damit sehr aufwändige Unternehmensbewertung vorzunehmen sein.

### Erste Schritte hin zu einer Einkommensteuerreform

Im Vorfeld des zweiten Stabilisierungsprogramms haben die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände wiederholt darauf hingewiesen, dass eine Stützung der Binnennachfrage nicht ausschließlich auf Investitionsprogrammen, sondern auch auf einer spürbaren Entlastung der Steuerzahler beruhen muss.

Hierzu ist eine grundsätzliche Strukturreform der Einkommensteuer unverzichtbar. Zumindest gegenwärtig besteht hierzu angesichts des herannahenden Bundestagswahlkampfes keine Realisierungschance. Umso wichtiger ist, dass zumindest erste Entlastungsschritte im Rahmen der Konjunkturstabilisierung in die grundlegenden Reformnotwendigkeiten eingepasst werden.

Die höchstrichterlich veranlassten Korrekturen bei der Pendlerpauschale und bei der steuerlichen Absetzbarkeit von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung haben zwar Entlastungseffekte für die Privathaushalte. Die notwendige Korrektur vorangegangener unzulässiger Besteuerung der Pendler und im Hinblick auf die Absetzbarkeit von Vorsorgeaufwendungen konnte aktive Entlastungsschritte nicht ersetzen.

Die Bundesregierung hat anlässlich des zweiten Konjunkturpakets mehrere Entlastungsmaßnahmen im Rahmen der Einkommen- und Lohnbesteuerung ergriffen:

Rückwirkend zum 1. Januar 2009 wurde der Grundfreibetrag in einem ersten Schritt von zuvor 7.664 auf 7.834 Euro und wird er in einem Folgeschritt zum 1. Januar 2010 auf dann 8.004 Euro angehoben. Ebenfalls rückwirkend zum 1. Januar 2009 wurde der Eingangsteuersatz von 15 auf 14% reduziert.

Um die leistungsfeindlichen Effekte der kalten Progression zu mildern, werden alle übrigen Tarifeckwerte der Einkommen- und Lohnsteuer in diesem Jahr um 400 Euro und im kommenden Jahr nochmals um 300 Euro angehoben. Hiermit wird der Tarifverlauf „nach rechts verschoben“.

Sowohl die Anhebung des Grundfreibetrags als auch die „Rechtsverschiebung“ des Tarifs sind adäquate Ad-hoc-Maßnahmen für eine Konjunktur stützende Steuerentlastung. Ihr Entlastungsvolumen wird für dieses Jahr auf knapp 3 Mrd. Euro und für das kommende Jahr auf rd. 6 Mrd. Euro veranschlagt.

Dies kommt neben den Arbeitnehmern nicht zuletzt auch vielen mittelständischen Unternehmern als Einzelkaufleuten bzw. Inhaber von Personengesellschaften zu Gute.

Noch überzeugender wäre angesichts des konjunkturellen Stabilisierungsbedarfs allerdings gewesen,

wenn beide Entlastungsschritte in der Einkommen- und Lohnsteuer zusammengefasst zum 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt worden wären und bei der laufenden Lohnbesteuerung nicht erst zur Jahresmitte, sondern unmittelbar nach Gesetzbeschluss zu berücksichtigen wären.

Darüber hinaus können diese Neuregelungen nur erste Schritte hin zu einer tatsächlichen strukturellen Steuerreform sein: Der bisherige Tarifverlauf mit dem Mittelstandsbug bleibt weiterhin bestehen, und durch die Absenkung des Eingangssteuersatzes wird der Tarifverlauf im unteren progressiven Tarifabschnitt sogar noch steiler.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand zusammenarbeitenden Verbände erwarten von einer umfassenden Steuerreform, dass sie zu einer durchgängigen Begradigung des progressiven Steuertarifs führt, in deren Ergebnis der Mittelstandsbug abgeschafft wird. Dazu ist es notwendig, den Progressionstarif insgesamt weiter abzuflachen und zu „strecken“, indem die Einkommensgrenze, ab der die obere Proportionalzone greift, angehoben wird.

Zudem müssen Vorkehrungen dafür getroffen werden, dass die „kalte Progression“ durch regelmäßige Rechtsverschiebung des Tarifs künftig kontinuierlich neutralisiert wird.

Die Erhöhung der Pauschalsteuer für Minijobs im gewerblichen Bereich von 25 auf 30 Prozent im Jahr 2007 hat zu deutlich abnehmender Dynamik im diesem Beschäftigungssegment geführt. Nicht zuletzt angesichts der aktuellen Arbeitsmarktperspektiven sollte dies daher umgehend rückgängig gemacht werden.

### **Korrekturbedarf bei der Unternehmensbesteuerung**

Mit der Absenkung der steuerlichen Belastung von Erträgen im Unternehmen auf maximal rund 30 Prozent, ergänzt um eine Neugestaltung der Ansparabschreibung im Rahmen des Investitionsabzugsbe-

*Die ausgeweitete Besteuerung von Aufwand belastet das Eigenkapital der Unternehmen und verschärft damit die Krise. Das Steuerrecht darf die deutsche Wirtschaft in dieser schwierigen Situation nicht zusätzlich behindern. Wir brauchen hier dringend und kurzfristig eine Korrektur.*

Hans Heinrich Driftmann,  
Präsident des DIHK

trags, wurden mit der Unternehmensteuerreform 2008 zwar wichtige mittelstandsrelevante Signale gesetzt.

Durch gravierende Einschränkungen und Erschwernisse in den steuerlichen Regelungen wurde allerdings gleichzeitig das Prinzip der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit weiter geschwächt. Diese problematischen Regelungen schlagen nun in der aktuellen Rezession besonders deutlich zu Buche, da sie die ohnehin angespannte Liquiditäts- und Eigenkapitalbasis vieler Unternehmen zusätzlich belasten.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände bedauern sehr, dass die Bundesregierung zumindest bisher keine diesbezüglichen Korrekturmaßnahmen ergriffen hat. Diese Korrekturen bleiben dringlich:

Auch wenn ein Teil des Mittelstands von der neuen Zinsschranke nicht betroffen ist, belastet sie im Hinblick sowohl auf ihre steuerlichen Auswirkungen als auch auf den damit verbundenen administrativen Aufwand zahlreiche andere mittelständische Unternehmen.

Die Neuregelungen zu den Funktionsverlagerungen und der Handhabung von Verlustvorträgen verschlechtern die unternehmensbezogenen Standortbedingungen in Deutschland zusätzlich.

Die Regelung des § 8c KStG geht weit über das Ziel hinaus, den Handel mit Verlustvorträgen einzudämmen, und belastet notwendige Kapitalzuführungen ebenso wie Umstrukturierungen. Sie wirkt damit Krisen verschärfend und muss kurzfristig angepasst werden. Notwendig wäre zumindest eine Aussetzung der Vorschrift für 2 Jahre, bis eine zielgenaue Regelung gefunden ist.

Belastend ist gleichfalls die ausgeweitete Einbeziehung ertragsunabhängiger Elemente in die Gewerbesteuerung. Die Hinzurechnung von Zinsen und den Finanzierungsanteilen von Mieten, Pachten, Lizenzen und Leasingraten zum gewerbesteuerlichen Ertrag kann dazu führen, dass Unternehmen selbst in einer Verlustsituation Ertragsteuern zahlen müssen. Diese Substanzbesteuerung verringert das Eigenkapital und konterkariert damit nicht zuletzt das Ziel der Bundesregierung, die Eigenkapitalbasis der Unternehmen zu stärken.

Zwar wurde bei der neu geregelten Hinzurechnungsbesteuerung ertragsunabhängiger Finanzierungskomponenten wie Zinsen, Mieten, Pachten, Leasingraten sowie Lizenzen und Konzessionen ein Freibetrag von 100 Tsd. Euro eingeführt. Dieser Freibetrag ist jedoch bei vielen Betrieben schnell ausgeschöpft.

Diejenigen Finanzierungsinstrumente, die die Unternehmen auch mit öffentlicher Unterstützung der Politik in den vergangenen Jahren gewählt haben, um ihre Abhängigkeit von Bankkrediten zu reduzieren, werden nun steuerrechtlich diskriminiert. Die in der Politik verbreitete Vorstellung, Eigen- und Fremdkapital könnten bei der Unternehmensfinanzierung problemlos gegeneinander ausgetauscht werden, ist weder mit den elementaren Regeln erfolgreichen Wirtschaftens noch mit den tatsächlichen Handlungsoptionen des Mittelstands vereinbar.

Darüber hinaus bedarf die gesamte Ausgestaltung der Gewerbesteuer mit ertragsunabhängigen Elementen aus systematischen Gründen einer Überprüfung. Dabei müssen die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse und dürfen nicht allein rein fiskalische Erwägungen im Vordergrund stehen. Kommunale Anliegen sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

Die Entnahmeregelungen bei der Thesaurierungsrücklage erweisen sich gerade in der aktuellen Rezession als verfehlt: Ihnen zufolge muss bei Entnahmen auch dann zunächst eine Entnahme aus der Thesaurierungsrücklage mit Nachversteuerung zum neuen Abgeltungssteuersatz von 25 Prozent erfolgen, wenn in der Bilanz bereits voll versteuerter Gewinn aus Vorjahren eingestellt ist. Gerade bei angespannter Liquiditätsslage können so zusätzliche Steuerlasten entstehen.

Im Gesetzgebungsverfahren wurde ein Prüfauftrag im Hinblick auf die Effizienz dieser Neuregelung verankert. Dieser Prüfauftrag muss umgehend in die Tat umgesetzt werden und das Ergebnis in eine rasche, sachgerechte Änderung umgesetzt werden.

Die Absenkung der Wertgrenze für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter von derzeit 410 Euro auf nur noch 150 Euro als „Bagatellgrenze“ für Büromaterial usw. ist nicht zuletzt unter dem Vorzeichen der aktuellen Entbürokratisierungsinitiative der Bundesregierung unverständlich. Für Wirtschaftsgüter mit einem Wert zwischen 150 und 1.000 Euro gibt es

zwar gewisse Erleichterungen. Dennoch ist die nun fällige Sammelabschreibung über fünf Jahre hinweg für die Unternehmen deutlich aufwändiger als es die früheren Regelungen waren.

Durch den mit der Unternehmensteuerreform 2008 eingeführten Investitionsabzugsbetrag besteht für kleinere Unternehmen die Möglichkeit, anstehende Aufwendungen für bevorstehende Investitionen außerbilanziell und vorgezogen bei der Besteuerung geltend zu machen. Dieser Investitionsabzugsbetrag ersetzt – bei insgesamt verbesserten Rahmenbedingungen – u.a. die frühere Ansparabschreibung.

Dass die Höchstgrenze für das Betriebsvermögen, bis zu der dieser Investitionsabzugsbetrag im Rahmen des ersten Konjunkturprogramms von 235 auf 335 Tsd. Euro angehoben wurde, kommt vielen kleineren Unternehmen zu Gute. Problematisch ist jedoch, dass der Abzugsbetrag nicht über mehrere Jahre verteilt in Anspruch genommen werden kann.

Aus mittelständischer Sicht positiv zu werten ist die Verdoppelung der Gewinngrenze, bis zu der statt des Betriebsvermögensvergleichs eine Einnahme-Überschuss-Rechnung erfolgen kann, von zuvor 100 auf nun 200 Tsd. Euro.

Die Wiedereinführung der degressiven Abschreibung für abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens findet grundsätzliche Unterstützung, da sie in vielen Sachverhalten die Abnutzung von Wirtschaftsgütern realitätsnäher aufgreift. Zu hinterfragen ist daher die Befristung der Regelung nur auf zwei Jahre und der Festlegung eines Abschreibungssatzes von lediglich 25 Prozent anstelle des früher für die degressive Abschreibung geltenden Satzes von 30 Prozent. Diese Abschreibungsform sollte im Rahmen ihrer früherer Ausgestaltung dauerhaft wieder eingeführt werden.

Nicht zuletzt angesichts der aktuellen Liquiditätsanspannungen in den Unternehmen ist zudem eine Erhöhung der Umsatzgrenze für die Ist-Versteuerung bei der Umsatzbesteuerung notwendig: Im Rahmen der Ist-Versteuerung ist die Umsatzsteuer vom Unternehmen erst bei tatsächlicher Zahlung des Kunden zu entrichten. Bei der Soll-Versteuerung wird die Steuerzahlung demgegenüber bereits bei Rechnungsstellung fällig, was zu erheblichen Liquiditätsbelastungen der Unternehmen führt.

Die Umsatzgrenze für die Ist-Be-steuerung liegt in Westdeutschland bei 250 Tsd. Euro/Jahr, in Ostdeutschland – nach aktueller Rechtslage befristet bis zum Jahresende 2009 – bei 500 Tsd. Euro/Jahr. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände fordern die Bundesregierung auf, noch in dieser Legislaturperiode den betreffenden Grenzwert für die Ist-Be-steuerung bundeseinheitlich auf 1 Mio. Euro anzuheben.

Auf diese Weise kann die Liquiditätssituation mittelständischer Unternehmen entlastet werden. Steuerausfälle sind mit einer solchen Neu-regelung nicht verbunden.

Diese zentralen Ansatzpunkte für eine mittelstands-freundliche Ausgestaltung des Steuerrechts machen deutlich, dass es einer abgestimmten wirtschaftlichen Kombination aus niedrigen Steuersätzen sowie attraktiver und praktikabler Bemessungsgrundlage anstelle einer fiskalisch orientierten, die Regelungsdichte erhöhenden Steuerpolitik bedarf.

In den vergangenen Jahren haben die steuerlichen Eingriffe Orientierung, Systematik und Transparenz missen lassen. Mit der nächsten Legislaturperiode muss die Steuerpolitik sich wieder stärker an bewährte Grundsätze des Steuerrechts orientieren, die mit europarechtlichen und internationalen Regelungen kompatibel sind und insbesondere widersprüchliche und unsystematische Regelungen entschärft und beseitigt.

*Die Unternehmenssteuerreform muss nachgebessert werden. Hier geht es darum, das Eigenkapital und die Liquidität auf der einen Seite zu schonen, auf der anderen Seite den Aufbau von Reserven zu fördern. Stichworte sind Verbesserung der Thesaurierungsrücklage, Abschaffung der Hinzurechnungssteuerung und Abbau der Zinsschranke.*

Otto Kentzler,  
Präsident des ZDH

# BESCHÄFTIGUNGS POLITIK KERNTHESEN

## Notwendig sind:

- mittelstandsgerechte Erleichterungen der Kurzarbeit;
- die kurzfristige Rückführung ineffizienter arbeitsmarktpolitischer Instrumente, insbesondere der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Ein-Euro-Jobs;
- Ersetzung der komplexen und ineffizienten Arbeitsmarktinstrumente durch von den Arbeitsagenturen bei der Integration in reguläre Beschäftigung zu berücksichtigende Generalklauseln;
- weitere Fortschritte bei der Konzentration der Bundesagentur für Arbeit auf ihr Kerngeschäft der Arbeitsvermittlung;
- eine Überprüfung auch arbeitsrechtlicher Hemmnisse im Rahmen der aktuellen Entbürokratisierungsinitiative.

### Rezession erreicht den Arbeitsmarkt

Die zurückliegende Wachstumsphase war mit einem umfänglichen Beschäftigungsaufbau und einem signifikanten Rückgang der Arbeitslosigkeit verbunden. Diese positive Entwicklung setzte sich trotz Abflachung der Wirtschaftsdynamik im Jahresverlauf 2008 bis einschließlich November fort.

Die Arbeitslosigkeit belief sich 2008 im Jahresdurchschnitt auf 3,27 Mio. Personen und lag damit um fast 510 Tsd. Personen bzw. 13 Prozent unter dem Vorjahreswert. Im November 2008 erreichte die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen mit knapp 3 Mio. Personen den tiefsten Stand seit 1992.

Mit jahresdurchschnittlich 40,4 Mio. Personen war die Zahl der Erwerbstätigen 2008 in Deutschland so hoch wie noch nie. Die Beschäftigungszunahme um knapp 560 Tsd. fand fast vollständig im Bereich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung statt, während die Zahl der Selbständigen mit 14 Tsd. nur geringfügig anwuchs und bei den Minijobs Stagnation zu verzeichnen war.

Die zunächst weiterhin sehr gute Arbeitsmarktentwicklung 2008 zeigte sich auch daran, dass die Bundesagentur für Arbeit ursprünglich zwar ein Defizit von -2,5 Mrd. Euro eingeplant hatte, das Jahr dann tatsächlich jedoch mit einem Überschuss von 1 Mrd. Euro abschließen konnte.

Für dieses Jahr war im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit zunächst ein Fehlbetrag von -6 Mrd. Euro eingeplant. Angesichts der ungünstigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung wurde er zwischenzeitlich auf fast -11 Mrd. Euro angehoben.

Seit Dezember vergangenen Jahres ist ein sich beschleunigender Wiederanstieg der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Bis März ist die Zahl der registrierten Arbeitslosen auf 3,59 Mio. Personen angewachsen. Vor Jahresfrist lag sie bei 3,51 Mio.

Dass die rezessive Entwicklung erst mit deutlicher Verzögerung auf den Arbeitsmarkt durchschlug, beruhte wesentlich auf einer vorangegangenen deutlichen Flexibilisierung des Arbeitsmarktes: So stieg die Zahl der Zeitarbeitsbeschäftigten im vergangenen Jahr weiter deutlich an. Zugleich konnten in vielen Betrieben

umfängliche Arbeitszeitguthaben angesammelt werden. Beides wirkte zunächst als Beschäftigungspuffer, der jedoch zwischenzeitlich weitgehend aufgebraucht ist.

Unter konjunktur- und beschäftigungspolitischen Vorzeichen wurde der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung zum Jahresbeginn 2009 weiter von 3,2 auf 2,8 Prozent reduziert. Dies sollte auch ein – gewisser – Ausgleich für den deutlichen Anstieg des Beitragssatzes zur Gesetzlichen Krankenversicherung bei Einführung des Gesundheitsfonds sein.

Diese Beitragssatzreduzierung wurde zunächst bis Mitte 2010 befristet. Zwischenzeitlich ist dieser niedrige Beitragssatz bis Jahresende 2010 festgeschrieben. Gleichzeitig sprach der Bundesarbeitsminister der Bundesagentur für Arbeit gegenüber im Hinblick auf mögliche zusätzliche Belastungen eine Finanzierungsgarantie aus. Faktisch soll diese über Bundesdarlehen realisiert werden, die in den folgenden Jahren von der Bundesagentur und damit den Beitragszahlern – dann wieder auf der Grundlage eines Beitragssatzes in Höhe von 3,0 Prozent – zurückzuzahlen sind.

Damit verbleiben trotz vorübergehender Finanzierungsgarantie des Bundes die finanziellen Risiken für die Kosten arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im Zusammenhang mit der aktuellen Rezession bei den Beitragszahlern.

Da die Überwindung dieser Rezession und ihrer Auswirkungen auch auf den Arbeitsmarkt eine gesamtwirtschaftliche Aufgabe ist, wäre es demgegenüber sachgerecht, wenn ein bis zum Jahresende 2010 kumuliertes Defizit der Bundesagentur für Arbeit in den Tilgungsfonds überführt und in diesem Rahmen abgebaut würde.

Darüber hinaus erinnern die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände daran, dass die Beitragszahler momentan über den Eingliederungsbeitrag, den die Bundesagentur an den Bundesfinanzminister zu überweisen hat, den Bundeshaushalt in einer Höhe von rd. 5 Mrd. Euro systemwidrig mitfinanzieren. Der Eingliederungsbeitrag muss umgehend abgeschafft werden.

Seit Ende vergangenen Jahres wird die Arbeitsmarktentwicklung durch eine deutliche Ausweitung der

Kurzarbeit stabilisiert. Mit dem Kurzarbeitergeld kann bei dünner Auftragsdecke und gleichzeitig drohendem Fachkräftemangel für viele Unternehmen eine personalpolitische Brücke über das Rezessionstal gebaut werden.

Die Tragfähigkeit dieser Brücke ist allerdings auch dadurch begrenzt, dass Kurzarbeit in Unternehmen, die vorrangig stets abrufbare Dienstleistungen bereitstellen wie z.B. im Handel, der Hotellerie und der Gastronomie, kaum praktisch nutzbar ist: In solchen Unternehmen bedeutet Kurzarbeit bei den ohnehin knappen Personalressourcen eine Gefährdung der Service-Bereitschaft. Die damit verbundene Einschränkung des Kundendienstes wird von den Kunden nicht honoriert und kann daher bereits vorhandene konjunkturbedingte Probleme des betreffenden Unternehmens sogar weiter verschärfen.

Ein erster Schritt war die Ausweitung der maximalen Bezugsdauer für Kurzarbeitergeld von 12 auf bis zu 18 Monate. Hinzu kam im Rahmen des zweiten Konjunkturprogramms eine hälftige – bei flankierender Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen bei Kurzarbeit auch eine vollständige – Erstattung der von den Arbeitgebern bei Kurzarbeit zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge aus dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand zusammenarbeitenden Verbände weisen darauf hin, dass selbst bei hälftiger Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge Kurzarbeit für viele kleinere Unternehmen zu teuer ist. Sie wiederholen daher ihre Forderung, dass Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten hier weiter entlastet werden sollten.

Die Möglichkeit, bei Kurzarbeit flankierende Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen und auf diese Weise eine umfassende Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge zu erzielen, ist für viele kleinere Unternehmen trotz einzelner Erleichterungen immer noch nicht praktikabel.

Die Inanspruchnahme der Kurzarbeit schnellte Ende 2008 in die Höhe. Waren Anfang 2008 rd. 10 Tsd. Beschäftigte in Kurzarbeit, gingen bei der Bundesagentur für Arbeit im Januar 2009 290 Tsd., im Februar und März jeweils rd. 700 Tsd. Anmeldungen für Kurzarbeitergeld ein. Die Bundesagentur schätzt

bisher, dass jahresdurchschnittlich rd. 260 Tsd. Beschäftigte Kurzarbeitergeld erhalten. Hierfür sind nach bisheriger Planung 2,5 Mrd. Euro vorgesehen.

Trotz dieses arbeitsmarktpolitischen Stabilisierungsinstruments und auch bei umfassender Wirksamkeit des zweiten Konjunkturpakets muss von einem weiteren signifikanten Anwachsen der Arbeitslosigkeit ausgegangen werden. Die Bundesregierung ging bisher davon aus, dass die Zahl der Arbeitslosen im Jahresverlauf um 500 Tsd. auf 3,5 Mio. Personen ansteigen wird. Im aktuellen Frühjahrsgutachten veranschlagen die Forschungsinstitute den Anstieg bis Jahresende sogar auf 1 Mio. Arbeitslose. Dies würde in Jahresdurchschnittsbetrachtung einen Anstieg der Arbeitslosigkeit um rd. 450 Tsd. auf 3,72 Mio. bedeuten.

Gerade angesichts der in den zurückliegenden Jahren deutlich gestiegenen Flexibilität des Beschäftigungssystems kann jedoch darauf gesetzt werden, dass die als solche sichere, zeitlich jedoch weiterhin unsichere gesamtwirtschaftliche Wiederbelegung deutlich rascher als in früheren Konjunkturzyklen zu einer dann wieder positiveren Arbeitsmarktentwicklung führen wird.

### **Arbeitsmarktpolitischer Instrumentenkasten muss vereinfacht werden**

Der Beschäftigungszuwachs bis Ende 2008 war nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass der Arbeitsmarkt im Zusammenhang mit den umfänglichen, unter den Namen „Hartz I“ bis „Hartz IV“ bekannten, Strukturformen flexibler geworden ist. Auch konnte die vermittlungsorientierte Organisationsreform innerhalb der Bundesagentur für Arbeit weitergeführt werden.

Gleichwohl wurde die Chance, durch eine grundlegende Entrümpelung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums die strukturellen Voraussetzungen für eine dauerhafte Beitragsentlastung der Beitragszahler zu schaffen, nicht genutzt.

Das zum Jahresbeginn 2009 in Kraft getretene „Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“ beinhaltet lediglich oberflächliche Korrekturen der einschlägigen Regelwerke. Nur einige wenige, offensichtlich unwirksame Instrumente wurden tatsächlich abgeschafft.



Dies betrifft folgende Maßnahmen: die Förderung der betrieblichen Weiterbildung durch Vertretung im Wege der sogenannten „Job-Rotation“, die institutionelle Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung aus Beitragsmitteln, die Sonderregelungen zur Befreiung der Arbeitgeber von der Beitragszahlung bei Einstellung älterer Arbeitnehmer, die ohnehin nur befristet geregelte „Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung“, den Einstellungszuschuss bei Neugründungen, die Eingliederungshilfen und die Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung bei Teilnahme an ausbildungsbegleitenden Hilfen während der Arbeitszeit sowie die institutionelle Förderung des Jugendwohnheimbaus.

Demgegenüber blieben z.B. gerade die den Mittelstand durch massive Verdrängungsgefahren besonders belastenden Maßnahmen des sogenannten zweiten Arbeitsmarktes, nämlich Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung („Ein-Euro-Jobs“) weitestgehend unangetastet.

Zudem haben neu eingeführte arbeitsmarktpolitische Ansätze die Erwartungen nicht erfüllt: So richtet sich das neue Programm „Jobperspektiven“ an Langzeitarbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen, die voraussichtlich in den nächsten 24 Monaten keine Beschäftigungschance erhalten. Der Lohnzuschuss für Unternehmen bei Beschäftigung solcher Personen

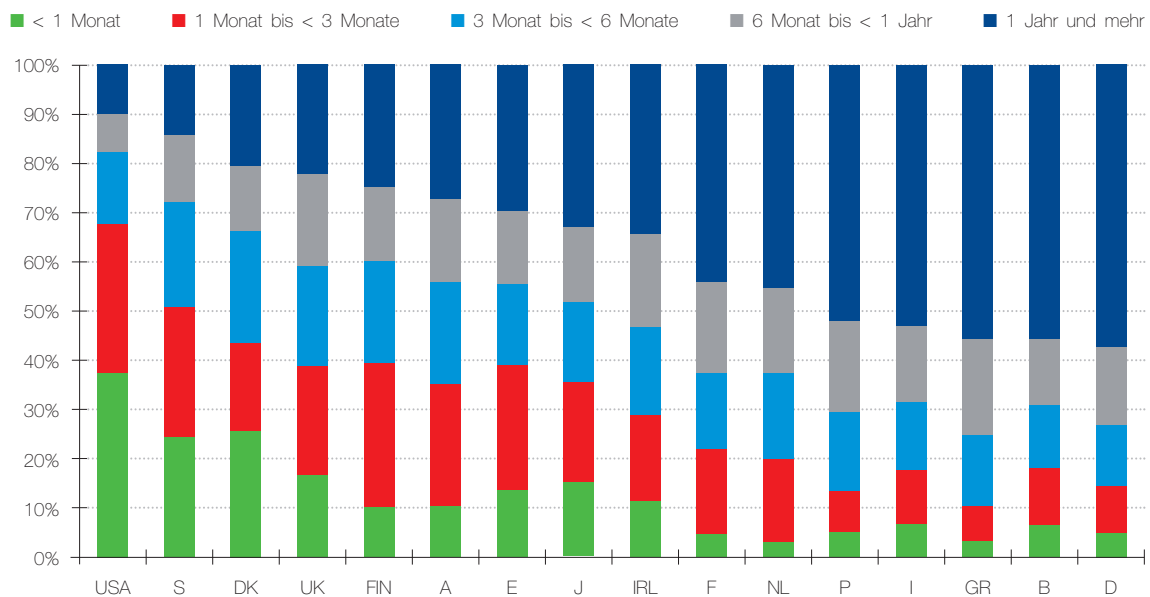
beträgt bis zu 75 Prozent des Arbeitsentgelts. Statt der geplanten 100 Tsd. wurden bisher nur rd. 23 Tsd. solche Beschäftigungen geschaffen.

Das Programm „Kommunal-Kombi“ sollte in seiner ursprünglichen Ausgestaltung zusätzliche Beschäftigung in Regionen mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 15 Prozent schaffen. Der Bund bezuschusste hierbei neue Stellen für Langzeitarbeitslose, die zuvor mindestens zwei Jahre lang arbeitslos waren, mit bis zu 500 Euro monatlich. Die Kommunen müssen ebenfalls Zuschüsse beisteuern.

Statt der erhofften 100 Tsd. Stellen wurden bisher lediglich rd. 9 Tsd. Stellen besetzt. Trotz dieses eklatanten Misserfolgs wird dieses Programm nun jedoch nicht beendet, sondern werden seine Konditionen deutlich aufgeweicht: Nunmehr gilt das Programm auch in Regionen mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 12 Prozent. Gefördert werden Langzeitarbeitslose auch dann, wenn sie zuvor nicht 24, sondern 12 Monate ohne Arbeit waren.

Die Befristungen für den Eingliederungszuschuss und die Entgeltsicherung für Ältere wurden jeweils um ein Jahr verlängert und laufen nun erst zum Jahresende 2012 aus. Beide Instrumente verfügen nur über eine sehr begrenzte Effizienz. Sie hätten im Kontext der

### Verweildauer in Arbeitslosigkeit 2006



Quelle: OECD

*Mindestlöhne, die als Eingriff des Staates in die Tarifautonomie verstanden werden können, gefährden in besonderer Weise den Mittelstand. Durch die staatliche Kostentreiberei werden Wettbewerbskräfte verdrängt und damit rentable Arbeitsplätze gefährdet.*

Anton F. Bömer,  
Präsident des BGA

angekündigten Verschlinkung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums nicht verlängert, sondern gestrichen werden müssen.

Grundsätzlich begrüßenswert ist demgegenüber, dass das Budget, das den Job-Centern zur individuellen, situationsgerechten Arbeitsmarktförderung zur Verfügung steht, von zuvor nur 2 auf nun 10 Prozent angehoben wurde. Hierdurch wird der Handlungsspielraum vor Ort deutlich erhöht. Notwendig ist allerdings ein striktes Controlling darüber,

ob die in den konkreten Einzelfällen ergriffenen Maßnahmen tatsächlich auf effiziente Weise zur Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt beigetragen haben.

Dieser Flexibilisierungsansatz deckt sich in seiner Orientierung mit der grundsätzlichen Anforderung der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände an die künftige Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik: An die Stelle der weiterhin intransparent hohen und in ihrer Effizienz teilweise sehr eingeschränkten Detailinstrumente sollten vorrangig Generalklauseln für die Verwendung der zur Arbeitsintegration vorgesehenen Mittel treten; dies in Verbindung mit einer lückenlosen Erfolgskontrolle des Mitteleinsatzes.

In jedem Fall müssen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung rasch zurückgeführt und insbesondere letztere nur unter deutlich restriktiveren Rahmenbedingungen als bisher genutzt werden. Andernfalls gehen von ihrer Nutzung weiterhin massive Verdrängungsgefahren zu Lasten gerade mittelständischer Unternehmen aus.

Die Verlängerung des Arbeitslosengeldes I für Ältere sollte rückgängig und die Bezugsfrist wieder einheitlich auf maximal ein Jahr begrenzt werden. Die Zuschläge zum Arbeitslosengeld II beim Übergang aus dem Arbeitslosengeld I sollten, da sie letztlich keine spezifische Berechtigung haben und Anreize für eine Beschäftigungsaufnahme mindern, gestrichen werden. Gleichzeitig sollte das verfügbare Sanktionsinstrumentarium im Zusammenhang mit der Verweigerung der Annahme einer zumutbaren Arbeit tatsächlich konsequent angewandt werden.

Staatliche Transfers im Rahmen eines Kombilohns sollten vorrangig als Lohnzuschüsse für die Beschäftigten ausgestaltet werden. Lohnkostenzuschüsse lenken den Blick von der beschäftigungspolitischen Verantwortung auch der Tarifpolitik ab. Abgesenkte Einstiegstarife, wie sie in einzelnen Tarifbereichen bereits vereinbart worden sind, können in diesem Kontext einen wichtigen Beitrag leisten.

Beim Beschäftigungszuschuss zur Integration von Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen handelt es sich faktisch um unbefristete sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten mit öffentlicher Förderung in Beschäftigungsgesellschaften, Integrationsunternehmen und auch Betrieben des ersten Arbeitsmarktes. Dieses im Hinblick auf seinen Förderansatz systemwidrige Instrument sollte ebenfalls wieder gestrichen werden.

Die bisherigen Regelungen zur direkten Förderung der Altersteilzeit durch Zuschüsse der BA müssen trotz der wieder wachsenden Arbeitsmarktprobleme wie vorgesehen 2009 auslaufen. Darüber hinaus ist aber auch die indirekte Förderung der Altersteilzeit in Form von der Steuer- und weitgehenden Beitragsfreiheit der Aufstockungsbeträge rasch zurückzuführen.

### Weitere arbeitsrechtliche Flexibilisierung erforderlich

Nach sehr langen und äußerst kritischen Diskussionen hat die Bundesregierung ihr Vorhaben realisiert, branchenbezogene Mindestlöhne gesetzlich zu verankern, um damit, laut Zielstellung des Bundesarbeitsministers, eine „lückenlose Mindestlohn-Landkarte“ zu realisieren.

Ende Januar 2009 verabschiedete der Bundestag in zweiter und dritter Lesung die von der Bundesregierung vorgesehenen Änderungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und des Gesetzes über Mindestarbeitsbedingungen. Der Bundesrat hat diesen Neuregelungen Mitte Februar zugestimmt.

Durch die Novellierung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes wurde der dort bisher geregelte Vorrang geltender Tarifverträge ersatzlos gestrichen. Nun gelten Rechtsverordnungen zu Mindestlöhnen auch dann, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer an andere, abweichende Tarifverträge gebunden sind.

Zudem wurden die Voraussetzungen für die Aufnahme weiterer Branchen in den Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes geschaffen. Aufgenommen wurden die Altenpflege, die Wach- und Sicherheitsdienste, die Großwäschereien, die Abfallwirtschaft, Bergbau-Spezialbetriebe sowie die Aus- und Weiterbildungsbranche. Für die Zeitarbeitsbranche wurden zumindest im Rahmen dieses Gesetzes keine Mindestlohn-Regelungen vereinbart.

Ob stattdessen für diese Branche in einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren eine noch näher zu bestimmende „Lohnuntergrenze“ in das Arbeitnehmer-Überlassungsgesetz eingeführt wird, ist zwischen den Koalitionspartnern weiterhin strittig. In jedem Fall würde es sich bei einer solchen „Lohnuntergrenze“ faktisch ebenfalls um einen Mindestlohn mit lediglich anderer Begrifflichkeit handeln.

Auch im Gesetz über Mindestarbeitsbedingungen bleibt der im ursprünglichen Gesetzentwurf vorgesehene Eingriff in die Tarifautonomie nahezu unverändert bestehen. Der in diesem Gesetz bisher geregelte Tarifvorrang wird durch eine problematische Übergangsregelung ersetzt. Immerhin bleibt es beim Vorrang für Tarifverträge, die am 16. Juli 2008, dem Tag des Kabinettsbeschlusses, galten, ebenso wie für Folge-Tarifverträge, die in einem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit ihnen stehen.

Die bisher den obersten Arbeitsbehörden der Länder zugewiesene Kontrolle des Gesetzes über Mindestarbeitsbedingungen wurde auf die Zollverwaltung übertragen. Dies war Voraussetzung für die Zustimmung der Bundesländer zu diesem Gesetzentwurf im Bundesrat.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände halten ihre grundsätzliche Kritik an der Mindestlohn-Gesetzgebung der Bundesregierung aufrecht. Gerade angesichts der aktuellen Arbeitsmarktentwicklung handelt es sich hierbei um eine gravierende beschäftigungspolitische Hypothek zu Lasten von Langzeitarbeitslosen und Geringqualifizierten. Eine umfassende systematische Kritik solcher Mindestlöhne war bereits Gegenstand des Jahresmittstandsberichts 2008.

Abgesehen von diesem Mindestlohn-Aktionismus wurden von der Bundesregierung keine wesentlichen – damit aber leider auch keine positiven – arbeits-

rechtlichen Schritte unternommen. Das gesamte Arbeitsrecht blieb auch bei der Initiative der Bundesregierung zur Reduzierung der Bürokratiekosten ausdrücklich unberücksichtigt.

Die im Arbeitsrecht definierten Schutzrechte der Beschäftigten sind im Hinblick auf ihre Zielstellungen und ihre potenziellen Auswirkungen ambivalenter Natur: Einerseits dienen sie dem berechtigten Interessenausgleich zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Andererseits verursachen sie bei Abschluss und Änderung der Arbeitsverträge und während des arbeitsrechtlichen Vertragsverhältnisses teilweise beträchtliche Kosten, die von Anfang an in das jeweilige Arbeitsplatzkalkül des Unternehmers einbezogen werden müssen.

Hierzu zählen z.B. und insbesondere die Kosten, die bei einer Vertragskündigung durch diesbezügliche Verfahrensvorschriften, Gerichtskosten und gegebenenfalls zu zahlende Abfindungen entstehen. Gesamtwirtschaftlich belaufen sich die auf Kündigungsschutzregelungen beruhenden personalwirtschaftlichen Kosten der Unternehmen nach Schätzungen des Instituts der deutschen Wirtschaft auf 7,5 Mrd. Euro pro Jahr bzw. auf 12 Tsd. Euro je Unternehmen.

Regelungen, die als Schutzvorkehrungen für bestimmte Personen- bzw. Beschäftigtengruppen dienen sollen, wie z.B. für werdende Mütter oder Behinderte, haben neben den potenziellen Schutzwirkungen stets auch eine betriebsindividuelle Kostenkonsequenz.

Diese Kostenkonsequenzen müssen von den Unternehmen auch bei der Entscheidung, ob Einstellungen erfolgen sollen, stets mitberücksichtigt werden. Im Ergebnis können aus solchen Regelungen ganz im Gegensatz zu den damit verfolgten Schutzintentionen substanzielle Beschäftigungshürden resultieren.

Der in der zurückliegenden Aufschwungphase überaus deutliche Beschäftigungszuwachs in der Zeitar-

*Die Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld helfen den Unternehmen, jetzt in der Krise an ihren Stammebeschäftigten festzuhalten. Mindestlöhne hingegen bergen gerade jetzt in der Krise die Gefahr, dass Unternehmen verstärkt auf Entlassungen zurück greifen müssen. Langfristig sind Mindestlöhne ein Bremsklotz für den Arbeitsmarkt und erschweren insbesondere gering Qualifizierten den Einstieg in Arbeit.*

Hans Heinrich Driftmann,  
Präsident des DIHK

beits-Branche dokumentiert sehr deutlich, wie groß weiterhin der arbeitsrechtliche Flexibilisierungsbedarf ist und wie rasch diesbezügliche Fortschritte positive Beschäftigungsimpulse freisetzen können.

Gerade die aktuelle wirtschaftliche Lage erfordert angesichts dessen nicht mehr, sondern weniger arbeitsrechtliche Regulierungen. Auch auf diese Weise können die gegenwärtig gesamtwirtschaftlich negativen Beschäftigungsperspektiven zumindest teilweise stabilisiert werden.

*Wir brauchen möglichst schnell ein transparentes Kündigungsrecht, das ist der beste Weg zur Beschäftigungssicherung.*

Josef Sanktjohanser,  
Präsident des HDE

Bei der Flexibilisierung des Arbeitsrechts sind insbesondere die Gegebenheiten im Mittelstand zu berücksichtigen. So hat das Bundesverfassungsgericht spezifische Schutzbedürfnisse anerkannt, die es rechtfertigen, arbeitsrechtliche Regelungen nicht auf kleinere Unternehmen anzuwenden, um so deren Leistungsfähigkeit im Interesse einer gesamtwirtschaftlich positiven – bzw. wieder positiveren – Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung zu stärken.

Betriebliche „Bündnisse für Arbeit“ müssen endlich gesetzlich fundiert werden. Erforderlich ist insbesondere eine Klarstellung dahingehend, dass der Verzicht auf tarifvertragliche Leistungen im Hinblick auf die gerichtliche Günstigkeitsprüfung dann gerechtfertigt sein kann, wenn hierdurch die Arbeitsplatzperspektiven der Beschäftigten verbessert werden können. Das Günstigkeitsprinzip müsste dementsprechend so neu justiert werden, dass dabei der Aspekt der Arbeitsplatzsicherung zur Geltung kommt.

Gesetzliche Voraussetzungen für eine solche Absicherung betrieblicher Bündnisse sollten sein, dass die Vereinbarungen einzelvertraglich von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getroffen werden, dass sie für die vereinbarte Laufzeit eine Beschäftigungsgarantie oder eine Zusage über den Aufbau neuer Arbeitsplätze umfassen oder der Bewältigung einer Notlage des Betriebs dienen, und dass über diese Vereinbarungen mit dem Betriebsrat Einvernehmen erzielt wird bzw. dass in Betrieben ohne Betriebsrat mindestens zwei Drittel aller Arbeitnehmer diese Vereinbarungen einzelvertraglich übernehmen. Solche Bündnisse sollten nicht von der Zustimmung der Tarifvertragsparteien abhängen.

Der Kündigungsschutz in Deutschland stellt in seiner derzeitigen Ausprägung ein gravierendes Beschäftigungshemmnis dar. Unternehmen, die aufgrund der Unübersichtlichkeit der Rechtslage verunsichert darüber sind, ob sie sich in Krisenzeiten auch wieder von Mitarbeitern trennen können, werden eine Festanstellung scheuen.

Potenziale zur Schaffung von Arbeitsplätzen werden daher nicht genutzt. Unternehmen weichen auch deshalb auf Zeitarbeit und befristete Beschäftigungsverhältnisse aus. Beide Formen der Beschäftigung sind daher in Deutschland notwendig und anerkannt und dürfen nicht mit weiteren Beschäftigungsbarrieren belegt werden. Im Bereich der sachgrundlosen Befristung muss daher insbesondere das unsinnige Erst-einstellungsgebot aufgehoben werden.

Gleichzeitig bedarf es in Deutschland endlich eines transparenten und berechenbaren Kündigungsschutzrechtes. Insbesondere für mittelständische Unternehmen ohne eigene Rechtsabteilung sind die derzeitigen Regelungen nur noch schwer oder gar nicht zu durchschauen. Das Kündigungsrecht muss daher entrümpelt und für kleine Unternehmen rechtssicher handhabbar gemacht werden.

Der Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit muss endlich wieder zurückgenommen werden, da er für die Personalwirtschaft gerade kleinerer Unternehmen eine gravierende Belastung darstellt. Stattdessen sollte die weitere Verbreitung von Teilzeitarbeit auf freiwilliger Basis gefördert werden. Gleichfalls müssten die neuen Freistellungsansprüche der Beschäftigten im Kontext der jüngsten Pflegeversicherungsreform wieder gestrichen werden.

Bei der Berechnung arbeitsrechtlicher Schwellenwerte sollten – sofern dies nicht bereits vorgesehen ist – Teilzeitbeschäftigte entsprechend ihrer Arbeitszeit anteilig berücksichtigt werden, da andernfalls eine hohe Teilzeitquote in einem Betrieb administrativ bestraft würde. Für mittelständische Unternehmen sind die auf die Gegebenheiten in Großbetrieben hin ausgelegten Mitbestimmungsregelungen des Betriebsverfassungsgesetzes nicht sachgerecht und in jedem Fall teuer. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände setzen sich dafür ein, für die institutionalisierte Form der betrieblichen Mitbestimmung deutlich höhere Schwellenwerte festzuschreiben.

# SOZIAL POLITIK KERNTHESEN

## Notwendig sind:

- eine nachhaltige Reduzierung der Beitragsbelastung auf deutlich unter 40 Prozent durch Kosten senkende Strukturreformen innerhalb der Sozialversicherungen;
- die Umgestaltung der gesetzlichen Krankenversicherung in eine Basisabsicherung bei Loslösung der Finanzierungskosten von den Arbeitskosten ;
- der Übergang zur Kapitaldeckung in der Pflegeversicherung;
- in der Unfallversicherung eine Beitrag senkende Reform nicht nur der Organisationsstrukturen, sondern auch des Leistungsrechts.

In der aktuellen Legislaturperiode sind zwar einige notwendige Schritte zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme unternommen worden. Hierbei ist insbesondere der Übergang zur Rente mit 67 zu nennen. Auch einzelne Elemente der jüngsten Gesundheitsreform, von denen zusätzliche Lenkungswirkungen im Hinblick auf die Inanspruchnahme der Versicherungsleistungen zu erwarten sind, können in diesem Zusammenhang genannt werden.

Aber diese Gesundheitsreform ist ebenso beredtes Beispiel dafür, wie Chancen für eine tatsächlich zukunftsfähige Strukturverbesserung vertan wurden und das Ziel, die Beitragsentwicklung zumindest stabil zu halten, in sein Gegenteil verkehrt wurde.

Unverzichtbar für die Stabilisierung der Sozialversicherungen und der Beitragsbelastung sind angesichts der weiteren demographischen Entwicklung grundsätzlich zunächst Kosten senkende Strukturreformen, die mit einer stärkeren Eigenverantwortung der Versicherten und dem Ausbau Kapital gedeckter Finanzierungselemente verbunden sind. Die Absicherung biometrischer Risiken, die in keinem ursächlichen Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis stehen – also Kranken- und Pflegeversicherung – muss vom Arbeitsplatz gelöst werden. Steuerfinanzierte Zuschüsse an die Sozialversicherungen – gerechtfertigt nur zur Abde-

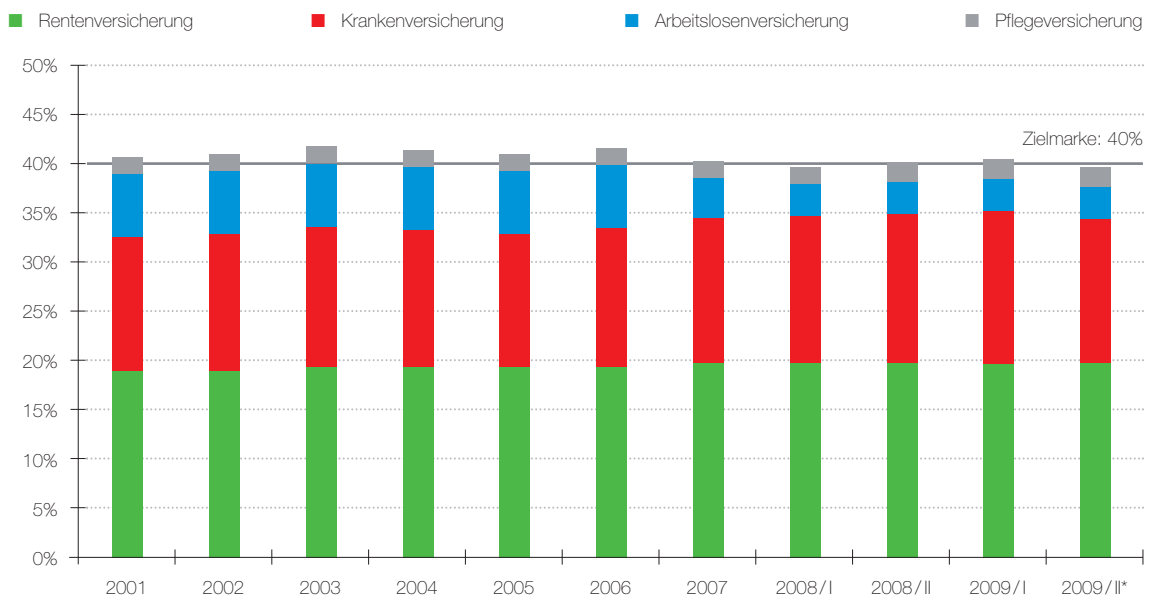
ckung versicherungsfremder Leistungen – sind erst dann vorzunehmen, wenn auch diese versicherungsfremden Leistungen auf ihr tatsächlich unabdingbares Mindestmaß zurückgeführt worden sind.

Auch in der Pflegeversicherung fällt die Reformbilanz mit weiter steigender Beitragsbelastung und zusätzlichen, kostenträchtigen Freistellungsansprüchen der Beschäftigten negativ aus. Die Umgestaltung der Unfallversicherung beschränkt sich im Wesentlichen auf organisatorische Aspekte.

Entgegen früheren Ankündigungen ist die Beitragsbelastung und sind damit auch die Arbeitskosten weiter angestiegen. Erst zur Jahresmitte 2009 erfolgt im Rahmen des zweiten Konjunkturpakets eine substantielle Wiederabsenkung durch Reduzierung des Beitragsatzes zur Gesetzlichen Krankenversicherung.

Damit wird das ursprüngliche Ziel der Bundesregierung, die Beitragsbelastung auf unter 40 Prozent zu reduzieren, wieder erreicht. Die Absenkung des Gesamtsozialversicherungsbeitrags auf wieder unter 40 Prozent darf jedoch nicht auf die aktuelle Rezessionsphase beschränkt bleiben, sondern muss darüber hinaus gelten. Dies erfordert spätestens mit Beginn der nächsten Legislaturperiode umfassende strukturelle Reformschritte in allen Zweigen der Sozialversicherung.

### Entwicklung des Gesamtsozialversicherungsbetrags



Quelle: BMAS; eigene Schätzungen

\* geschätzt

Mit dem zum 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Zweiten Sozialversicherungs-Änderungsgesetz wurde in neun Branchen eine Sofortmeldung zur Sozialversicherung eingeführt. Seitdem muss der Arbeitgeber spätestens bei Beschäftigungsaufnahme zusätzlich bestimmte Daten elektronisch melden.

Für die Bauwirtschaft ist dies durchaus eine sinnvolle Vorkehrung zur Vermeidung von Schwarzarbeit. Sie führt jedoch in anderen Branchen immer dort zu Problemen, wo sehr kurzfristig, abends oder am Wochenende Arbeitskräfte eingestellt werden. In aller Regel wird die Lohnbuchhaltung in mittelständischen Unternehmen extern durch Steuerberater oder Lohnbüros durchgeführt. Die Sofortmeldungen verursachen erhebliche zusätzliche Kosten und sind bei Einstellung außerhalb der Bürozeiten des Dienstleisters vielfach gar nicht rechtzeitig möglich.

In jedem Fall entsteht durch die Sofortmeldung eine Zeitverzögerung, die dort, wo häufig mit Aushilfen, insbesondere mit kurzfristig Beschäftigten gearbeitet wird, zu Lasten der Flexibilität geht. Für die Betriebe vor Ort ist es mit erheblichem organisatorischen Aufwand verbunden, die Sofortmeldung selbst vorzunehmen, da dafür oft weder das Know-how, noch die EDV-Ausstattung vorhanden sind.

Dazu kommen erhebliche Umsetzungsprobleme und Informationsdefizite. Auch mehr als drei Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes sind zahlreiche praxisrelevante Fragen durch die Deutsche Rentenversicherung und die Finanzkontrolle Schwarzarbeit noch nicht beantwortet, die Unternehmen dadurch stark verunsichern.

### Gesundheitsreform: Ziel verfehlt

Zum Jahresanfang 2009 trat mit dem Gesundheitsfonds das Kernelement der jüngsten Gesundheitsreform in Kraft: Über diesen Fonds erhalten alle Krankenkassen entsprechend ihrem jeweiligen Versichertenprofil die für ihre Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzmittel. Per Rechtsverordnung wird seither ein bundesweit für alle Krankenkassen einheitlicher Versicherungsbeitragssatz festgelegt.

Durch die Festlegung eines Einheitsbeitragssatzes seitens der Bundesregierung wird der Beitragssatz in der Gesetzlichen Krankenversicherung als Wettbe-

werbsparameter ausgeschaltet und zu einer politischen Größe. Dies kann sich als ein gravierender Schritt hin in Richtung Einheitsversicherung und weiterem Staatsdirigismus erweisen.

Der nunmehr einheitlich festgesetzte Beitrag wird im Fonds zentral gesammelt und dann an die einzelnen Kassen weitergeleitet. Die Krankenkassen haben die Möglichkeit, diesen Beitrag bei zusätzlichem Finanzierungsbedarf um eine von den Versicherten zu zahlende Zusatzprämie zu ergänzen; umgekehrt können sie Kassenüberschüsse den Versicherten durch einen Bonus zurückzahlen.

Die Zusatzprämie ist nur noch ein „Schatten“ des Konzepts einer Gesundheitsprämie, da ihre Höhe auf maximal 1 Prozent des Einkommens der Versicherten und 5 Prozent der Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung begrenzt ist und den Kassen die Wahl bleibt, ob sie einkommensabhängig erhoben wird oder nicht. Sie kann keine nennenswerten Lenkungswirkungen entfalten.

Der Gesamtbeitragssatz zur Gesetzlichen Krankenversicherung ist im Zusammenhang mit Einführung des Gesundheitsfonds von zuvor durchschnittlich 14,9 massiv auf 15,5 Prozent angehoben worden. Für die deutlich überwiegende Mehrzahl der Beschäftigten und damit auch für deren Arbeitgeber kam es somit zu erheblichen Beitrags- bzw. Arbeitskostenmehrbelastungen.

Diese Gesundheitsreform brachte für keine der drängenden Herausforderungen der Gesetzlichen Krankenversicherung einen zielführenden Lösungsansatz:

Weder wurden Maßnahmen ergriffen, die zur Begrenzung des – gerade auch demographisch bedingten – Ausgabenwachstums unverzichtbar sind. Noch wurde – abgesehen von der äußerst begrenzten Zusatzprämie – die Verknüpfung der Kassenbeiträge mit dem Arbeitsverhältnis gelöst.

Der Gesundheitsfonds bietet keinerlei Beitrag, um das Gesundheitswesen auf die Herausforderungen einer

*Um Bürokratieabbau erfolgreich zu gestalten, bedarf es der Beschränkung des Staates auf seine Kernaufgaben, die Schaffung von Rahmenbedingungen für einen fairen Leistungswettbewerb und eine klare Abgrenzung von Zuständigkeiten. Dabei ist Privatisierung ein wirksames Mittel gegen Bürokratisierung und für die Verschlinkung des Staates.*

Manfred Nüssel,  
Präsident des DRV

*Die Gesundheitsreform verursacht für Beschäftigte und Arbeitgeber massive Mehrbelastungen. Um die drängenden Probleme zu lösen und damit die gesetzliche Krankenversicherung für die Zukunft zu sichern, bedarf es einer grundlegenden Neuordnung der GKV anstelle eines wirkungslosen staatlichen Gesundheitsfonds.*

Anton F. Börner,  
Präsident des BGA

Im Rahmen des zweiten Konjunkturprogramms wurde diese vorgesehene Schrittfolge beschleunigt, um auf diese Weise Finanzierungsspielräume für eine Wiederabsenkung des Beitragssatzes in der Gesetzlichen Krankenversicherung zu gewinnen. Konkret wird der steuerfinanzierte Bundeszuschuss im Jahr 2009 um 3,2 Mrd. Euro, in den Jahren 2010 und 2011 um jeweils 6,3 Mrd. Euro sowie im Jahr 2012 um 5,5 Mrd. Euro erhöht.

Damit wird die vollständige Umstellung der kostenfreien Mitversicherung von Kindern von der Beitrags- in die Steuerfinanzierung, die bislang in Stufen bis zum Jahr 2016 vorgesehen war, um vier Jahre vorgezogen. Im Gegenzug wird der paritätisch finanzierte Beitragssatz der Gesetzlichen Krankenversicherung zum 1. Juli 2009 um 0,6 Prozentpunkte gesenkt.

Die Umstellung der beitragsfreien Mitversicherung von Kindern in der Gesetzlichen Krankenversicherung auf umfassende Steuerfinanzierung ist sachgerecht, da es sich hierbei um eine familienpolitische und demzufolge gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt. Die raschere Umstellung ist unter konjunkturpolitischem Vorzeichen gerechtfertigt.

Die Wiederabsenkung des Beitragssatzes um 0,6 Prozentpunkte bedeutet jedoch nicht zwangsläufig für alle Beschäftigten und deren Arbeitgeber eine Rückkehr zu den Beitrags- und Kostenbelastungen vor Einführung des Gesundheitsfonds: Überall dort, wo früher der kassenindividuelle Beitragssatz unterhalb von 14,9

alternden Gesellschaft vorzubereiten: An Stelle des Aufbaus einer kapitalgedeckten Risikovorsorge wird am Umlageverfahren umfassend festgehalten. Angesichts der demografischen Entwicklung sind damit weitere massive Beitragssteigerungen vorprogrammiert.

Zumindest grundsätzlich richtig war jedoch die Entscheidung, die beitragsfreie Mitversicherung der Kinder in der Gesetzlichen Krankenversicherung – mit einem jährlichen Gesamtvolumen von 14 Mrd. Euro – ab 2008 stufenweise in die Steuerfinanzierung zu überführen.

Prozent gelegen hatte, bleibt es weiterhin bei Kostenmehrbelastungen gegenüber der damaligen Situation.

Zudem wirft diese Umstellung ein weiteres Schlaglicht auf eine konzeptionelle Schieflage der gesamten Gesundheitsreform: Indem die beitragsfreie Mitversicherung der Kinder in der Gesetzlichen Krankenversicherung auf die Steuerfinanzierung umgestellt wird, müssen auch Versicherte in der Privaten Krankenversicherung, die für die Absicherung der Gesundheitsrisiken ihrer Kinder kostenwirksam selbst verantwortlich sind, zusätzlich mit ihren Steuerzahlungen auch die Absicherung der Kinder von in der Gesetzlichen Krankenversicherung Versicherten mitfinanzieren.

Insgesamt führte die Gesundheitsreform zu einer weiteren strukturellen Schwächung der Privaten Krankenversicherung. Die ihr eigenen Ordnungsprinzipien werden jedoch angesichts der weiteren demographischen Entwicklung auch für die Gesetzliche Krankenversicherung zunehmende Bedeutung erlangen müssen.

Zudem haben alle bisherigen Erfahrungen gezeigt, dass dann, wenn den Sozialversicherungen frisches Steuergeld zugewiesen wird, die innerhalb der jeweiligen Sozialversicherung bestehenden Reformnotwendigkeiten wieder „auf Vorlage“ gelegt werden.

Im Gesamtergebnis sind dann, wie die damalige sogenannte „ökologische Steuerreform“ mit den aus der „Öko-Steuer“ finanzierten Zuschüssen an die Rentenversicherung gezeigt hat, in einem zweiten Schritt die Beitragslasten wieder genauso hoch wie zuvor und die Steuerbelastungen ohnehin gestiegen. Solche Umfinanzierungsmaßnahmen können und dürfen nicht an die Stelle struktureller Leistungs- und Organisationsreformen innerhalb der Sozialversicherungen selbst treten.

Angesichts der konzeptionellen Unzulänglichkeiten der jüngsten Gesundheitsreform bekräftigen die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände ihre Forderung nach einer wirklich substanziellen Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung, ohne die deren Zukunftsfähigkeit nicht gewährleistet werden kann:

Das wesentliche Ziel einer solchen umfassenden Strukturreform muss die Loslösung der sozialen Absicherung des Gesundheitsrisikos vom Arbeitsplatz sein



und bleiben. Zwischen dem Erfordernis, das individuelle Gesundheitsrisiko abzusichern, und dem Arbeitsrechtsverhältnis bestehen keinerlei sachlogische Zusammenhänge.

Auf dem Weg dahin müssen die gesamte Zahnbehandlung, das Krankengeld in voller Höhe und die Behandlungskosten privater Unfälle aus der paritätischen Beitragsfinanzierung herausgelöst werden, sollten aber weiterhin versicherungspflichtig bleiben. Erforderlich ist des Weiteren ein noch stärkerer Ausbau der flexiblen Steuerungsinstrumente der Zuzahlungen, der Selbstbehalte, der Kostenerstattungen und der Beitragsrückgewähr.

Systematisch richtig und notwendig wäre es zudem, weitere versicherungsfremde Leistungen in der GKV – wie insbesondere das Mutterschaftsgeld – künftig in die Steuerfinanzierung zu überführen. Nicht berufstätige, bisher beitragsfrei mitversicherte Ehegatten sollten, sofern keine Kinder oder sonstige Angehörige zu pflegen sind, künftig einen eigenen Finanzierungsbeitrag leisten. Die Kosten der Absicherung derjenigen, die Angehörigen pflegen, sind von der Allgemeinheit zu tragen.

Statt eines staatlich verordneten Einheitssatzes bedarf es einer tatsächlichen, umfassenden Gesundheitsprämie, die dabei aus sozialpolitischen Gründen um ein steuerfinanziertes Ausgleichsinstrument zugunsten von Personen mit niedrigem Einkommen zu ergänzen ist. Dies ist deswegen notwendig, weil so das gesamtstaatliche Anliegen sozialpolitisch motivierter Umverteilung auf die Ebene der Steuerfinanzierung verlagert wird.

Ein positives Moment der Gesundheitsreform ist, dass sie als schmerzhafter politischer Kompromiss zweier antagonistischer Grundkonzeptionen – hier die Gesundheitsprämie, dort die Bürgerversicherung – die Möglichkeit zur Umsteuerung auf ein nachhaltig tragfähiges Gesundheitsprämien-Modell nicht grundsätzlich versperrt hat. Die diesbezüglichen Korrekturen werden eine der drängenden sozialpolitischen Herausforderungen in der nächsten Legislaturperiode sein müssen.

### **Rentenversicherung: Entlastungspotenziale nicht genutzt**

Im vergangenen Jahr wurde die Rentenanpassungsformel wieder einmal partiell außer Kraft gesetzt. An die

Stelle regelgebundener Rentenanpassung trat erneut politischer „Renteninterventionismus“:

Mit dem Argument, die Rentner angemessen an dem Wirtschaftsaufschwung zu beteiligen, wurden durch vorübergehende Aussetzung des „Riester-Faktors“ in der Rentenformel Sonderrentenerhöhungen zum 1. Juli 2008 und zum 1. Juli 2009 beschlossen.

Wäre die Rentenanpassungsformel umfassend angewendet worden, hätten sich die Altersbezüge um 0,46 Prozent erhöht. Nun stiegen sie tatsächlich um 1,1 Prozent. Auch die Rentenerhöhung im Jahr 2009 fällt im Ergebnis um rd. 0,6 Prozentpunkte höher aus als bei umfassender Anwendung der Rentenformel.

Die Kosten der zusätzlichen Rentenanhebungen belaufen sich in der gesetzlichen Rentenversicherung auf rund 10 Mrd. Euro. In der Konsequenz verzögern sich die planmäßige Wiederauffüllung der Nachhaltigkeitsreserve der Gesetzlichen Rentenversicherung und damit auch die Wiederabsenkung des Rentenbeitrags.

Sobald die Nachhaltigkeitsreserve einen Umfang von 1,5 Monatsausgaben erreicht, werden ihr keine weiteren Mittel aus Beitragseinnahmen zugeführt. Die Einnahmen müssen dann nur noch die Ausgaben decken, der Beitragssatz kann sinken. Aktuell hat die Nachhaltigkeitsreserve ein Volumen von rd. einer Monatsausgabe.

Trotz des aktuellen Beschäftigungsabbaus laufen alle Prognosen darauf hinaus, dass die Nachhaltigkeitsreserve auch in diesem Jahr weiter ansteigen würde. Das ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass auch die Rentenversicherung durch Absenkung des Krankenversicherungsbeitrags bei der Beitragszahlung für die Krankenversicherung für Rentner um fast 600 Mio. Euro entlastet wird.

Angesichts der aktuellen Wirtschaftslage sollte das Wiederauffüllen der Nachhaltigkeitsreserve keine Priorität gegenüber andernfalls möglichen Beitragsentlastungen haben. Auch ohne dass die Nachhaltigkeitsreserve erneut abschmelzen würde, besteht derzeit finanzieller Spielraum für eine Reduzierung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung um rd. 0,3 Prozent. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände fordern die Bundesregierung auf, diesen Spielraum umgehend zu nutzen.

Aber auch solche akuten Entlastungsschritte dürfen nicht den Blick darauf verstellen, dass angesichts der demographischen Entwicklung über die zwischenzeitlich bereits beschlossene Rente mit 67 hinaus weitere substanzielle Maßnahmen unverzichtbar sind, um die Finanzierung der Rentenversicherung zu stabilisieren und die Beitragsbelastung langfristig tragbar zu halten.

Ein Ansatzpunkt hierfür ist, die Hinterbliebenenrente an dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts auszurichten, demzufolge diese Leistungen fürsorglich motiviert sind. Dieser Begründungszusammenhang rechtfertigt es, eigene Einkommen umfassender als bisher auf die Rentenansprüche anzurechnen und den anspruchsberechtigten Personenkreis stärker einzugrenzen.

Die bisherigen sehr engen Hinzuverdienstgrenzen für Frührentner sollten künftig flexibler ausgestaltet werden. Ein erster richtiger Schritt war die Anhebung der Hinzuverdienstgrenze für „Frührentner“ von 350 Euro auf 400 Euro.

Die direkte Subventionierung betrieblicher Vorruhestandsmodelle durch die Bundesagentur für Arbeit und damit durch die Beitragszahler muss wie bisher vorgesehen und auch ungeachtet der aktuellen Rezession 2015 auslaufen. Nur noch bis spätestens 2009 dürfen damit entsprechende Verträge abgeschlossen werden. Darüber hinaus muss aber auch die indirekte Förderung der Altersteilzeit im Wege des Beitrags- und Steuernachlasses rasch beendet werden.

### **Pflegeversicherung: Strukturreformen statt weiterer Beitragserhöhungen!**

In der Pflegeversicherung traten zur Jahresmitte 2008 Leistungsausweitungen in Kraft; bedingt hierdurch stieg der Beitragssatz um weitere 0,25 Punkte an. Die jüngste Pflegereform führte zudem zu zusätzlichen, administrativ aufwändigen und kostenintensiven Freistellungsansprüchen der Beschäftigten.

Aktuell stehen weitere Ausweitungen der Leistungen der Pflegeversicherung in der Diskussion. Je nach Berechnung würden sie zu Mehrausgaben zwischen 200 Mio. und 4 Mrd. Euro führen.

Anders als noch in der Koalitionsvereinbarung angekündigt, konnte sich die Bundesregierung nicht auf

einen kapitalgedeckten Zusatzbeitrag der Arbeitnehmer zur Absicherung ihres Pflegefallrisikos verständigen.

Gerade auch nach dieser neuerlich verpassten Gelegenheit zum Umsteuern gilt: Angesichts der weiteren demographischen Entwicklung – und andernfalls drohender weiterer massiver Beitragsanhebungen – muss die Pflegeversicherung vom Arbeitsverhältnis gelöst und auf Kapitaldeckung umgestellt werden.

Zwischen Pflegefallrisiko und Beschäftigung besteht per se kein sachlogischer Zusammenhang, der die Absicherung dieses Risikos im Rahmen des Arbeitsverhältnisses begründen oder gar erzwingen würde.

Umgekehrt gilt vielmehr, dass die Anbindung der Kosten der Risikoabsicherung an die Arbeitsplätze durch die hierdurch bedingte Arbeitskostenbelastung zu Lasten der gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungsdynamik geht. Der Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung muss daher in Stufen zurückgeführt werden.

In einer ersten Stufe sollte mit dieser Zielstellung der Beitragssatz zur umlagefinanzierten Pflegeversicherung eingefroren werden. Die Kosten für die Dynamisierung und Ausweitung der Versicherungsleistungen wie auch der demographisch bedingte Kostenanstieg wären dann über eine private Zusatzversicherung abzudecken.

Für nicht berufstätige Ehegatten ist auch in der Pflegeversicherung ein eigener Versicherungsbeitrag einzuführen. Die soziale Unterstützung derjenigen, die die Beiträge nicht leisten können, muss aus dem Steueraufkommen gedeckt werden. Für pflegende Angehörige ist wiederum eine gesonderte Lösung zu finden.

### **Unfallversicherung: Über Organisationsreform hinausgehen!**

Der durchschnittliche Beitragssatz aller Berufsgenossenschaften beläuft sich derzeit weiterhin auf rd. 1,3 Prozent der Lohnsumme; im Einzelfall kann er dabei mehr als 10 Prozent betragen.

Für eine Reform des leistungsrechtlichen Teils fehlte in dieser Legislaturperiode die politische Mehrheit bzw.

der diesbezügliche Gestaltungswillen. Im Ergebnis wurden in der jüngsten Reform der Unfallversicherung fast ausschließlich nur organisatorische Aspekte berücksichtigt. Dies betraf insbesondere eine Strukturreform der Berufsgenossenschaftsorganisation sowie die Verteilung finanzieller Altlasten auf die einzelnen Berufsgenossenschaften bzw. die über sie versicherten Unternehmen.

Die Organisationsreform ist zwar durchaus als Schritt in die richtige Richtung zu werten. Sie kann jedoch keinesfalls die weiterhin dringliche Strukturreform der Leistungsseite ersetzen. Notwendig ist eine deutliche Verschlinkung des Leistungskatalogs der gesetzlichen Unfallversicherung bei klarer Grenzziehung zwischen betriebsspezifischen und allgemeinen Lebensrisiken.

Dies betrifft insbesondere die Herausnahme der Versicherungsleistungen für Wegeunfälle des Arbeitnehmers zwischen Wohnung und Arbeitsplatz aus dem Leistungskatalog. Hierdurch wären in langfristiger Perspektive Beitragsreduzierungen um bis zu 18 Prozent realisierbar.

Die Insolvenzgeldumlage wird seit Jahresbeginn 2009 nicht mehr von den Berufsgenossenschaften, sondern von den Krankenkassen zusammen mit dem Gesamtsozialversicherungsbeitrag eingezogen. Dies ist positiv zu bewerten, weil so gewährleistet wird,

dass die Insolvenzgeldumlage nur für das Arbeitsentgelt erhoben wird, das nach einer Insolvenz dem Arbeitnehmer erstattet wird.

Darüber hinaus führt die Umstellung des Beitragseinzugsverfahrens auf eine laufende monatliche Beitragszahlung bei vielen Unternehmen zu einer liquiditätsmäßigen Entlastung. Über diese Änderungen hinaus besteht aber weiterer Reformbedarf bei der Ausgestaltung der Insolvenzgeldumlage.

Systemwidrig werden weiterhin Mittel für das sogenannte vorfinanzierte Insolvenzgeld über diese Insolvenzgeldumlage aufgebracht. Systemwidrig ist dies deswegen, weil das „vorfinanzierte Insolvenzgeld“ alleine dem Erhalt von Arbeitsplätzen dient und deshalb systematisch als gesamtgesellschaftliche Aufgabe durch Steuern zu finanzieren ist.

Insgesamt sollte die bisherige dreimonatige Absicherung der laufenden Grundgehaltsansprüche durch den Arbeitgeber auf eine privatrechtliche Versicherungslösung – z.B. Bankbürgschaft oder private Versicherung – umgestellt werden. In diesem Zusammenhang sollte das Insolvenzgeld auf 80 Prozent seiner derzeitigen Höhe reduziert werden.

*Zu hohe Lohnzusatzkosten belasten den Arbeitsmarkt erheblich. Ein zentrales Anliegen der Politik muss es weiterhin sein, die Lohnzusatzkosten deutlich zu senken. Damit werden wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in Deutschland geschaffen und gesichert.*

Wilfried Hollmann,  
Präsident des ZGV

# BERUFLICHE WEITERBILDUNG

## KERNTHESEN

### Notwendig sind:

- gemeinsame Anstrengungen von Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften für eine weitere Intensivierung der Weiterbildungsinitiativen von Unternehmen und Beschäftigten;
- ein deutlicher Ausbau der Beratungsstrukturen zur Erhöhung der Angebotstransparenz und zur Sensibilisierung der Betroffenen;
- mehr eigenverantwortliche Weiterbildungsanstrengungen der Arbeitnehmer;
- weitere ergebnisorientierte öffentliche Unterstützung des individuellen und des betrieblichen Weiterbildungsengagements.

### Standortfaktor berufliche Weiterbildung

Eine der Konsequenzen der Globalisierung ist, dass nicht mehr nur die Volkswirtschaften, sondern zunehmend auch die einzelnen Arbeitsplätze weltweit in unmittelbarem Kosten- und Qualifikationswettbewerb zueinander stehen.

Ein stetig wachsender Anteil der globalen Produktion von Gütern und Dienstleistungen findet zwischenzeitlich in Schwellen- und Entwicklungsländern statt. Ursächlich hierfür sind nicht nur die niedrigeren Arbeitskosten in den betreffenden Ländern. Gleichzeitig steigt das Qualifikationsniveau der dortigen Arbeitskräfte, was auch die Produktion zunehmend anspruchsvollerer Güter und Dienstleistungen ermöglicht.

Die hiesigen Arbeitsplätze können im Kostenwettbewerb mit denjenigen in Entwicklungs- und Schwellenländern nicht mithalten, nicht zuletzt auf Grund der politisch determinierten Arbeitskosten. Umso bedeutsamer wird der Qualitäts- und damit auch Qualifikationswettbewerb:

Der Kostenvorteil in Entwicklungs- und Schwellenländern muss durch einen Wissens- und Qualifikationsvorsprung in Industrieländern wie Deutschland ausgeglichen werden. Anders können Produktion und die den Wohlstand sichernde Wertschöpfung nicht auf Dauer hier gehalten werden.

Ein hohes Qualifizierungsniveau der Fachkräfte ist zentrale Voraussetzung für herausragende Qualität, Innovationsvorsprung und ausgeprägte Kundenorientierung als spezifische Wettbewerbsparameter des Leistungsangebots.

Als besonders prekär erweist sich diese Entwicklung für Menschen mit vergleichsweise niedrigem Qualifikationsniveau: Beim deutlich überwiegenden Teil der Langzeitarbeitslosen handelt es sich in Deutschland um Personen ohne hinreichende schulische und in der Folge häufig auch berufliche Ausbildung. Die Lösung dieser Problemlage erfordert spezifische arbeitsmarktpolitische Lösungsansätze, die jedoch an dieser Stelle nicht beleuchtet werden sollen.

Individuelle Bildung hat über ihre spezifische ökonomische Relevanz hinaus zahlreiche weitere, wesentliche Dimensionen. Gleichwohl ist die Bedeutung der beruf-

lichen Nutzbarkeit von Bildung im globalen Wettbewerb deutlich gewachsen. Bekanntlich fängt die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes nicht erst in der Fabrikhalle oder im Forschungslabor an, sondern bereits in der Schule, wenn nicht gar bereits im Kindergarten. Sie setzt sich in der spezifischen beruflichen Ausbildung und dann auch in der berufsbegleitenden Fortbildung und Qualifizierung fort.

In früheren Jahresmittelstandsberichten wurden zunächst grundsätzliche Anforderungen an die frühkindliche und schulische Bildung und dann solche an die berufliche Ausbildung aufgezeigt, die sich nicht zuletzt aus dem internationalen Qualifizierungswettbewerb für Deutschland ergeben. Gegenstand des aktuellen Jahresmittelstandsberichts sind spezifische Aspekte im Zusammenhang mit der Weiterbildung und Qualifizierung in der Phase der Erwerbstätigkeit nach Abschluss der beruflichen Erstausbildung.

Über den durch die Globalisierung angetriebenen Qualifikationswettbewerb hinaus muss der Gewährleistung einer qualitativ anspruchsvollen Fortbildung der Arbeitskräfte in Deutschland auch aus weiteren Gründen zunehmende Aufmerksamkeit geschenkt werden:

Der zwischenzeitlich erreichte Grad des Zusammenwachsens innerhalb der Europäischen Union, u.a. über die in den Europäischen Verträgen geregelte Freizügigkeit von Arbeitnehmern, die Niederlassungs- und die Dienstleistungsfreiheit, bestimmen auch in Deutschland den Arbeits- und Berufsbildungsmarkt immer stärker. Gut ausgebildete Fachkräfte können zwischenzeitlich nicht mehr nur innerhalb Deutschlands, sondern innerhalb des europäischen Binnenmarktes dorthin wechseln, wo ihnen die jeweils besten Tätigkeitsperspektiven eröffnet werden.

Darüber hinaus ist die Taktzahl des technischen Fortschritts in den letzten Jahren exponentiell gestiegen und hat die Halbwertszeit eines gegebenen individuellen Wissensstandes verkürzt. Diese Entwicklung wird umso relevanter, je wissensbasierter die zu erstellenden Güter und Dienstleistungen insgesamt werden.

*Ein neues ganzheitliches Qualitätsbewusstsein ist von entscheidender Bedeutung für das deutsche Bildungssystem. Es muss sich von der vorschulischen und schulischen Erziehung und Bildung über die berufliche Aus- und Weiterbildung bis in die Hochschulbildung erstreckt.*

Otto Kentzler,  
Präsident des ZDH

## BERUFLICHE WEITERBILDUNG

Der Wandel hin zur Dienstleistungsgesellschaft verursacht hierbei zusätzliche Beschleunigungsimpulse.

Dazu kommen die gravierenden Konsequenzen des demographischen Wandels für den Wirtschaftsstandort Deutschland, die aufgefangen werden müssen: Je kleiner das Arbeitskräftepotenzial der Zahl nach wird, umso höher muss das Qualifikationsniveau insgesamt sein. Immer mehr Unternehmen sind mit dem Problem konfrontiert, ihren eigenen Fachkräftebedarf aus kleiner werdenden Schulabgängergruppen zu decken.

Das Angebot an spezifischen Weiterbildungskonzepten und damit auch Entwicklungsperspektiven für die Beschäftigten wird damit für das einzelne Unternehmen grundsätzlich, aber auch für die Gewinnung von Fachkräften, ein immer wichtigerer Wettbewerbsparameter.

Diese Entwicklungen führen in der Summe dazu, dass sich der Arbeitsmarkt immer rascher wandelt, dass die Arbeitsinhalte einem immer schnelleren Wandel unterworfen sind und dass damit auch die Qualifikations- und Weiterbildungsanforderungen stetig steigen.

„Lebenslanges Lernen“ wird für die Arbeitnehmer immer stärker zur Grundvoraussetzung ihrer eigenen Beschäftigungsperspektiven. Auch wenn die Bereitschaft zu kontinuierlicher Weiterbildung originär in den Verantwortungsbereich des Einzelnen gehört, bedarf es für deren Entfaltung auch angemessener Rahmen-

bedingungen. Diese wiederum liegen zum einen im staatlichen Verantwortungsbereich, zum anderen aber auch im betrieblichen Eigeninteresse des jeweiligen Arbeitgebers.

Die Nationale Qualifizierungsinitiative zielt auf mehr und bessere Qualifizierung für alle. Dazu muss das gesamte Bildungssystem in den Blick genommen werden, von der Förderung von Kleinkindern bis zur Weiterqualifizierung älterer Erwerbstätiger. Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände erwarten, dass die noch offenen Fragen der Finanzierung von Bund und Ländern bis zum Herbst 2009 einvernehmlich gelöst werden.

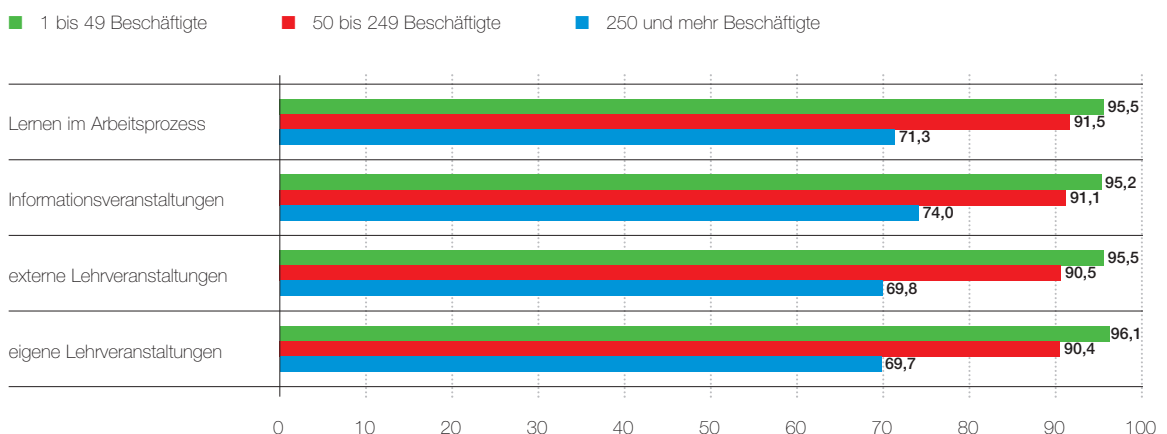
### Bestandsaufnahme

Die individuelle Weiterbildungsquote liegt in Deutschland nach Angaben des Berichtssystems Weiterbildung des Bundesbildungsministeriums bei derzeit ca. 43 Prozent.

Insbesondere trifft die generelle Feststellung des Berichtssystems Weiterbildung zu, dass für Ältere und Niedrigqualifizierte eine vergleichsweise geringe Weiterbildungsbeteiligung zu konstatieren ist. Für diese Zielgruppen gilt oftmals, dass sie aufgrund der häufig bildungsfernen Einstellungen, des konkreten beruflichen Einsatzgebiets oder der beruflichen Perspektiven keinen unmittelbaren Nutzen darin sehen, sich weiterzubilden.

### Weiterbildungsengagement der Unternehmen

(2007; in v.H.)



Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft

Regelmäßige Befragungen des Instituts der Deutschen Wirtschaft, zuletzt für das Jahr 2007, signalisieren allerdings einen wesentlich besseren Befund als das Berichtssystem Weiterbildung, dies insbesondere im Hinblick auf das Weiterbildungsengagement der Arbeitgeber: Aktuelle Befragungsergebnisse des Instituts zufolge nimmt jeder Beschäftigte im Durchschnitt jährlich an mehr als einer Weiterbildungsmaßnahme teil. Die diesbezüglichen Aufwendungen der Unternehmen werden mit jährlich rd. 27 Mrd. Euro bzw. 1.100 Euro je Beschäftigten veranschlagt.

Laut einer aktuellen Befragung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) werden fast 50 Prozent der Absolventen einer Maßnahme zur Aufstiegsbildung nach dem Berufsbildungs-Gesetz hierbei von ihrem Arbeitgeber finanziell gefördert. Eine weitere Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung ergab, dass die Arbeitnehmer selbst jeweils nochmals durchschnittlich 350 Euro in ihre berufliche Weiterbildung investierten.

Dass Deutschland im internationalen Vergleich trotz des erheblichen Engagements von Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine niedrige Weiterbildungsquote aufweist, ist, so paradox dies klingen mag, auf einen spezifischen bildungspolitischen Standortvorteil Deutschlands zurückzuführen:

Deutschland verfügt im internationalen Vergleich über ein beispielgebendes System der beruflichen Erstausbildung. Mit rund 60 Prozent schließt die große Mehrheit eines jeweiligen Schulabgängerjahrgangs eine duale Berufsausbildung ab. Die Absolventen dieser Berufsausbildung erwerben dabei Kenntnisse, praktische Fertigkeiten und berufliche Erfahrungen, die in anderen Ländern die dort vor Berufseintritt ausschließlich schulisch Ausgebildeten erst durch umfangreiche Weiterbildung im Berufsleben nachholen müssen.

Zudem ist die deutsche Hochschulbildung trotz langer Studienzeiten im Hinblick auf die Beschäftigungsfähigkeit ihrer Absolventen weit besser als ihr Ruf.

In der Summe ist der Weiterbildungsbedarf in Deutschland geringer als in vielen anderen Ländern mit anderen Bildungsstrukturen. Darüber hinaus spielt in Deutschland die informelle, arbeitsplatznahe Weiterbildung eine größere Rolle, als es im Berichtssystem

Weiterbildung wiedergegeben wird: Zwar wird dort eine deutlichere Zunahme informeller Lernaktivitäten außerhalb von Kursen und Veranstaltungen verzeichnet. Aber die bereits erwähnte Umfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft zeigt, dass fast 80 Prozent der deutschen Unternehmen diese Form der betrieblichen Weiterbildung ihrer Mitarbeiter nutzen.

Diese bedeutenden Weiterbildungsaktivitäten werden beim Vergleich der Weiterbildungsquoten oftmals nicht ausreichend berücksichtigt.

### Ansatzpunkte für die Stärkung der Weiterbildung

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Weiterbildungsquote bis 2015 auf 50 Prozent zu erhöhen. Das grundsätzliche Anliegen der Bundesregierung, das Weiterbildungsengagement von Beschäftigten und Unternehmen zu erhöhen, findet die ausdrückliche Unterstützung der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände.

Dass Betriebe in die Qualifizierung ihrer Mitarbeiter investieren und dass sich Arbeitnehmer kontinuierlich weiterbilden, wird gerade auch im Umfeld der mittelständischen Unternehmen für deren weitere Wettbewerbsfähigkeit immer wichtiger.

Erforderlich ist zum einen, dass seitens der Politik, der Wirtschaftsverbände und auch der Gewerkschaften im Rahmen des „Weiterbildungsmarketings“ gemeinsame Maßnahmen ergriffen werden, um bei Unternehmen und Beschäftigten die Sensibilität für dieses Thema und auch die Motivation für Weiterbildungsmaßnahmen zu erhöhen. Hier gibt es erste gemeinsame Projekte, die sich noch in der Entwicklungsphase befinden.

Ein weiterer Schritt sollte sein, das Bewusstsein für die Notwendigkeit und die Möglichkeiten von Weiterbildung gerade auch bei älteren Arbeitnehmern zu erhöhen. Dieser Aspekt erhält gerade angesichts des beginnenden demographischen

*Für die Unternehmen bedeuten Investitionen in die Mitarbeiter Investitionen in die Zukunft. Dabei kommt es auf die richtigen Rahmenbedingungen an. Hierzu gehören verstärkte Anstrengungen der Schulpolitik, die Ausbildungsreife der Schulabgänger zu gewährleisten, ein konsequentes Bekenntnis zum dualen System sowie praxisorientierte Aus- und Fortbildungsordnungen, die sich in erster Linie an der Beschäftigungsfähigkeit orientieren.*

Ernst Fischer, Präsident des DEHOGA Bundesverbands

Wandels besondere Relevanz. Für betriebsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen sind in jedem Fall die Unternehmen verantwortlich. Hieraus kann allerdings nicht abgeleitet werden, dass für alle Arbeitnehmer und dann auch dauerhaft Weiterbildungsmaßnahmen durchzuführen sind. Notwendig ist vielmehr ein konkreter betriebliche Anlass wie z.B. die Einführung neuer Produkte oder Produktionsverfahren bzw. der Neuzuschnitt von Tätigkeitsfeldern.

*Eine solide Ausbildung ist eine gute Grundlage für jeden beruflichen Werdegang. Sie reicht jedoch heute nicht mehr aus, um den wachsenden Ansprüchen auf Dauer gerecht zu werden. Um die Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter zu erhalten und auszubauen, sind besonders mittelständische Unternehmer weiterhin bereit zu investieren. Dies ist gut und wichtig, denn die Mitarbeiter sind und bleiben das wertvollste Gut eines Unternehmens.*

Wilfried Hollmann,  
Präsident des ZGV

Für den Erhalt oder die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Einzelpersonen ohne direkte Notwendigkeit aus Betriebssicht ist in erster Linie der Arbeitnehmer selbst verantwortlich. Dies schließt allerdings keinesfalls aus, dass ein Unternehmen auf freiwilliger Basis seinen Beschäftigten auch diesbezügliche, z.B. finanzielle Unterstützung gibt.

Insbesondere die individuelle Beschäftigungsfähigkeit gewinnt im Rahmen der eingangs skizzierten Veränderungsprozesse zunehmendes Gewicht. Diesbezüglich bedarf es auch in Deutschland eines Bewusstseinswandels: „Einmal und dann für immer ausgebildet“, das galt – vielleicht – früher einmal. Lebenslanges Lernen entspricht den Anforderungen der Gegenwart.

Diese Herausforderung und diesbezügliche Kompetenzentwicklung müssen von Kindesbeinen an zu einem zentralen Bildungsinhalt werden.

Neben der Frage, wer die Kosten der Weiterbildung zu tragen hat, ist auch die Frage von zentraler Bedeutung, ob hierfür Arbeitszeit bzw. Freizeit einzusetzen ist.

Gerade für kleine und mittlere Unternehmen ist es häufig sehr schwierig, Mitarbeiter für Weiterbildungsmaßnahmen von der Arbeit freizustellen. Hier müssen jeweils pragmatische Lösungen gefunden werden, die den Interessen aller Beteiligten bestmöglich entsprechen. In vielen Fällen unterstützen dabei Unternehmen ihre Mitarbeiter auch bei nicht direkt betriebsbedingter Weiterbildung finanziell, wenn diese bereit sind, Freier oder Urlaubszeit einzubringen.

Gerade diese eigenverantwortlichen Weiterbildungsanstrengungen der Beschäftigten sollten seitens der öffentlichen Hand noch stärker als bisher unterstützt werden. Dazu gehören die weiter ausbaufähigen Ansatzpunkte Bildungsprämie und auch das Meister-BAföG im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes.

Daneben beinhaltet das zweite Konjunkturprogramm zusätzliche Mittel zur Förderung der Qualifizierung, z.B. im Zusammenhang mit dem deutlich ausgeweiteten Kurzarbeit-Instrumentarium. Allerdings ist dieses für kleine Unternehmen nur in sehr engen Grenzen tatsächlich nutzbar.

Von besonderer Bedeutung für den Mittelstand ist darüber hinaus auch das auf dem Bildungsgipfel verabredete Ziel, die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen, insbesondere zwischen der beruflichen und der hochschulischen Bildung, zu verbessern.

Für motivierte, leistungsstarke Absolventen der beruflichen Bildung muss, nicht zuletzt um die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu stärken, der Hochschulzugang erleichtert werden. Ein offener und transparenter Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ist eine Chance, die unbedingt genutzt werden muss: Der betreffende, hoch motivierte Personenkreis birgt die Gewähr, rasch und erfolgreich einen Studienabschluss vor allem auch in den auf dem Arbeitsmarkt besonders gefragten naturwissenschaftlichen und technischen Fächern zu erlangen.

Dass es diesbezüglich weiterhin erhebliche Hemmnisse gibt, zeigt der Umstand, dass Absolventen der beruflichen Bildung bisher gerade erst ein Prozent der Studienanfänger stellen. Bund und Länder müssen rasch konkrete Lösungsansätze auf den Weg bringen.

Bisher wird im Steuerrecht unterschieden zwischen einerseits unbeschränktem Werbungskostenabzug bei individuellen Aufwendungen für ganz konkrete, spezifische Weiterbildungsmaßnahmen und andererseits der nur begrenzten Abzugsfähigkeit von Sonderausgaben bei Aufwendungen für berufliche Bildungsanstrengungen, die „nur“ der allgemeinen berufsbezogenen Qualifikationsverbesserung dienen. Diese Trennung ist sowohl mit zahlreichen Abgrenzungsproblemen verbunden, zum anderen entspricht sie nicht



– mehr – den Anforderungen im Hinblick auf möglichst umfassende individuelle Qualifikationsanstrengungen.

Daher sollte für berufliche Bildungsaufwendungen ein einheitlicher, umfassender Werbungskostenabzug gelten. Dieser sollte daran geknüpft sein, dass der Arbeitnehmer sich für seine Erwerbstätigkeit besser qualifizieren will – für einen bereits ausgeübten oder auch für einen angestrebten neuen Beruf.

Die Bedeutung der Weiterbildungsberatung für die Verbesserung der Transparenz und die Sensibilisierung der Betroffenen wächst deutlich an. Durch Information, Unterstützung und Berufsbildungsmarketing können die Chancen der Weiterbildung – insbesondere auch die Beschäftigungsperspektiven der beruflich Aus- und Weitergebildeten – stärker ins Bewusstsein der Adressatenkreise gerückt werden.

Die vorhandene Beratungsinfrastruktur muss bedarfsgerecht ausgebaut werden. Zielgruppe sollten dabei nicht nur die Betriebe, sondern in immer stärkerem Maße auch die Arbeitnehmer sein. Insbesondere bei der Beratung von Arbeitsuchenden sollten bei der Beratung die Erfordernisse des Beschäftigungssystems im Mittelpunkt stehen und das Angebot qualitätsorientiert angepasst sein.

Keinesfalls eignet sich die Weiterbildung jedoch als Reparaturbetrieb, mit dem im Hinblick auf die weiterhin viel zu große Anzahl Niedrigqualifizierter vorangegangene Fehlentwicklungen in der frühkindlichen und in der schulischen Bildung kompensiert werden sollen. Hier ist eine originäre Ursachentherapie notwendig und sind damit entsprechend umfangreiche Investitionen in diesen Bildungsbereichen unverzichtbar!

# MITTELSTANDSPOLITIK IN EUROPA KERNTHESEN

## Notwendig sind:

- Koordinierung der aktuellen Stabilisierungsmaßnahmen in den einzelnen Mitgliedstaaten zur Sicherung des Europäischen Binnenmarktes;
- Integration der Europäischen Mittelstandspolitik in die Beschäftigungs- und Wachstumsstrategie des Lissabon-Prozesses;
- sofortige Umsetzung des Leitmotivs „Vorfahrt für kleine und mittlere Unternehmen“;
- konsequenter und durchgängiger Bürokratieabbau unter Berücksichtigung sowohl des Regelungsbestands als auch neuer Regelungen;
- Abbau von Marktzugangsbarrieren innerhalb und außerhalb des Europäischen Binnenmarktes;
- stärkere Ausrichtung der Innovationsförderung auf die tatsächlichen Belange des Mittelstands;
- bessere Einbindung des Mittelstands in die Normungsprozesse.

### Der Mittelstand: Fundament des europäischen Wirtschaftsraums

Der Mittelstand ist das Rückgrat der europäischen Wirtschaft: 99 Prozent aller Unternehmen in der EU sind nach der Definition der Europäischen Kommission kleine und mittlere Unternehmen, d.h. sie haben gemäß einer rein quantitativen Mittelstandsabgrenzung bis zu 250 Beschäftigte und eine Bilanzsumme von bis zu 43 Mio. Euro bzw. einen Jahresumsatz von bis zu 50 Mio. Euro. Diese rd. 23 Millionen Unternehmen stellen zwei Drittel aller Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft und generieren fast 60 Prozent der gesamten Wertschöpfung innerhalb der Europäischen Union.

Das Erfordernis, die Rahmenbedingungen für den Mittelstand zu stärken, ist in den letzten Jahren stärker ins Bewusstsein der europäischen Wirtschaftspolitik gerückt. Mit der Finanzmarktkrise und der globalen Rezession hat dieses Thema auf europäischer Ebene nochmals an Gewicht gewonnen.

Im Zentrum der aktuellen mittelstandsbezogenen Aktivitäten auf EU-Ebene steht der „Small Business Act for Europe“. Er soll die Rahmenbedingungen für das Unternehmertum nachhaltig verbessern, indem er die mittelstandspolitischen Initiativen auf europäischer Ebene bündelt. Der „Small Business Act“ ist eines der letzten großen Vorhaben der ausscheidenden Kommission.

Leitgedanke dieser am 25. Juni 2008 von der Europäischen Kommission beschlossenen Initiative ist, das Prinzip der „Vorfahrt für kleine und mittelständische Unternehmen“ in alle politischen und verwaltungstechnischen Entscheidungsebenen zu integrieren und das Wachstum des Mittelstands zu unterstützen.

Der „Small Business Act“ umfasst neben zehn politisch verpflichtenden Prinzipien fünf Legislativvorschläge sowie ein Paket von politischen Maßnahmen, von denen 49 von der Europäischen Kommission und 52 von den Mitgliedstaaten der EU umzusetzen sind.

Das Themenspektrum dieses Pakets ist sehr breit aufgefüllt. Es reicht von Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungsquellen über verbesserte Beteiligungsmöglichkeiten an öffentlichen Vergabeverfahren bis hin zur Förderung der Existenzgründung von Frauen.

Die Europäische Kommission hat die besondere aktuelle Bedeutung des „Small Business Act“ auch in dem von ihr im November 2008 vorgelegten europäischen Konjunkturpaket hervorgehoben: Aufbauend auf diesem Programm werden in dem Konjunkturpaket diejenigen Maßnahmen aufgeführt, die für kleine und mittlere Unternehmen den effektivsten Beitrag zur zügigen Überwindung der Krise leisten können. Dieser Katalog reicht von der kostenlosen Unternehmensgründung innerhalb von drei Tagen bis zur Verpflichtung der öffentlichen Hand, ihre offenen Rechnungen binnen eines Monats zu begleichen.

Im Rahmen des Wettbewerbsfähigkeitsrats am 1. Dezember 2008 haben die Minister einen Aktionsplan angenommen, mit dem sie sich zur Umsetzung vorrangiger Maßnahmen für die Verbesserung des Zugangs zu Finanzierung und des Marktzugangs wie auch zur Schaffung eines insgesamt mittelstandsgerechten Regelungsumfelds verpflichten. Die Staats- und Regierungschefs sowie der Kommissionspräsident haben bei dem Europäischen Rat im Dezember 2008 die vollständige Umsetzung dieses Aktionsplans gefordert.

Die Nachhaltigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen der Lissabon-Strategie soll durch jährliche Berichterstattung der Mitgliedstaaten an die EU-Kommission über die Fortschritte in der Umsetzung der Maßnahmen und durch daraus resultierende länderspezifische Empfehlungen sichergestellt werden.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände begrüßen die Initiative des „Small Business Act“. Sein Erfolg wird entscheidend davon abhängen, dass das Prinzip der „Vorfahrt für kleine und mittlere Unternehmen“ konsequent angewandt wird. Die Rahmenbedingungen müssen die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands in Europa tatsächlich stärken. Der „Small Business Act“ darf nicht auf der Stufe einer folgenlosen Programmatik stehen bleiben.

Angesichts der bevorstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament vom 4. bis zum 7. Juni 2009 – in Deutschland ist der 7. Juni der Wahltag – werden nachfolgend für den Mittelstand wesentliche Politikfelder dargestellt und diesbezügliche Hinweise, Anregungen und Forderungen aufgezeigt. Orientierung geben dabei zum einen die aktuell drängenden wirtschaftspolitischen Herausforderungen, zum anderen die wesentlichen Elemente des „Small Business Act“.

### Stabilisierungsmaßnahmen koordinieren

Die internationale Finanzmarktkrise und die globale Rezession wirken sich auf Europa als Ganzes aus. Alle Mitgliedstaaten der Union ergriffen bereits umfangreiche Stabilisierungsmaßnahmen, um sowohl einen Zusammenbruch der Finanzmärkte zu verhindern als auch die Auswirkungen der Rezession so weit wie möglich aufzufangen. Um die Unternehmensfinanzierung im Mittelstand zu stützen, stellt die Europäische Investitionsbank bis zum Jahr 2011 insgesamt 30 Mrd. Euro für kleine und mittlere Unternehmen bereit. Das ist eine Aufstockung des geplanten Kreditvolumens um 10 Mrd. Euro. Die Kommission hat zudem wichtige Erleichterungen beim Beihilferahmen und in den nationalen Bürgschaftsprogrammen zugelassen, um die Liquiditätsversorgung der Unternehmen zu sichern.

Für eigenständige Maßnahmen zur Konjunkturstützung hat die Europäische Kommission demgegenüber keine originäre Handlungskompetenz: Konjunkturpolitik ist integraler Bestandteil der Wirtschaftspolitik, die in der Verantwortung der Mitgliedstaaten liegt. Der Vorschlag der Kommission, nicht verausgabte Mittel der Strukturfonds, die den Mitgliedstaaten zustehen, für eigenständige Konjunkturmaßnahmen auf EU-Ebene einzusetzen, entsprach damit nicht den institutionellen Regelungen innerhalb der Union.

Eine originäre und höchst wichtige Aufgabe hat die Kommission jedoch im Hinblick auf die ihr obliegende Koordination der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und damit auch der dort umfangreich realisierten Konjunkturstützungsprogramme.

Die einzelstaatlichen Stabilisierungsprogramme können in ihrer Summe nur dann wirklich erfolgreich sein, wenn sie aufeinander abgestimmt sind. Alles andere würde zu Wettbewerbsverzerrungen, nationalstaatlichem Subventionswettlauf und Protektionismus führen. Die dann unvermeidbare Schwächung des Europäischen Binnenmarktes würde gerade auch für den Mittelstand in Europa massive Nachteile nach sich ziehen. Trotz aller zwischenzeitlichen Gipfeltreffen und den bei diesen Gelegenheiten veröffentlichten Verlautbarungen ist eine europaweite Koordination der nationalstaatlichen Konjunkturprogramme bisher allenfalls ansatzweise gelungen. Die sich in einigen Ländern immer deutlicher ausprägenden protektionistischen Tendenzen gefährden das weitere Zusammenwachsen Europas.

Gleichfalls offenbart die aktuelle Finanzmarktkrise in aller Schonungslosigkeit, dass mancher Mitgliedstaat der Europäischen Währungsunion über seine Verhältnisse gelebt hat. Deutlich gestiegene Risikoaufschläge an den Kapitalmärkten auf die Anleihen der betreffenden Länder sind eine der Folgen.

### Mittelstand in der EU

(Anteil je Beschäftigungsgröße, 2003)



Quelle: Eurostat

Mangelnde finanzpolitische Disziplin in der Vergangenheit kann und darf jedoch auch in der aktuellen Krise nicht Anlass dazu sein, die betreffenden Länder in falsch verstandener Solidarität durch umfängliche Transfers aus ihrer diesbezüglichen Haftung zu entlassen.

Das fundamentale Grundprinzip des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, dass sich die Mitgliedsländer der Europäischen Währungsunion nicht wechselseitig helfen, sondern jeweils selbst für die Wahrung der Stabilitätsanforderungen verantwortlich sind, darf auch in der aktuellen Krise nicht in Frage gestellt werden. Sobald die Krise überwunden ist, muss der Stabilitäts- und Wachstumspakt darüber hinaus wieder gestärkt werden.

Die tiefe Rezession ist für die institutionelle Ausgestaltung der Europäischen Union und ihre Abstimmungsprozesse wie auch für die Europäische Währungsunion ein Belastungstest. Die Notwendigkeit, die grundlegenden Ordnungsvoraussetzungen für einen funktionsfähigen Marktwettbewerb und eine stabile Währungsunion innerhalb der Union zu sichern, zeigt sich gegenwärtig in aller Dringlichkeit.

### Anforderungen an die europäische Mittelstandspolitik

Auch auf europäischer Ebene muss gelten, dass spezifische mittelstandspolitische Maßnahmen nur dann gerechtfertigt sind, wenn sie auf Grund tatsächlichen Marktversagens notwendig sind – oder wenn aufgrund berechtigter und nachvollziehbarer Annahmen ein gegenüber einer reinen Marktlösung besseres Ergebnis des Wettbewerbseingriffes zu erwarten ist. Sofern, gemessen an diesen Kriterien, politische Eingriffe notwendig und begründet sind, müssen sie folgenden unverzichtbaren Leitprinzipien genügen: Ganz unabhängig von der jeweiligen Größenklasse der Unternehmen sind wettbewerbsfähige Standortbedingungen die entscheidende Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung. Daher ist eine gute Standortpolitik zugleich auch die beste Mittelstandspolitik.

Die europäische Mittelstandspolitik im Sinne spezifischer Sondermaßnahmen kann in diesem Verständnis recht schlank ausgestaltet werden, da eine bereits mittelstandsfreundliche Wirtschaftsgesetzgebung insgesamt die Notwendigkeit spezieller Mittelstandsregelungen geringer werden lässt.

Sonderregelungen und Ausnahmen für kleine und mittlere Unternehmen können im Vergleich zu einer auch in diesem Sinne optimierten Standortpolitik auf Ebene der Union stets nur die zweitbeste Lösung sein; dies nicht zuletzt deshalb, weil sie zusätzlichen administrativen Aufwand sowohl in den Verwaltungen als insbesondere auch in den betroffenen Unternehmen hervorrufen.

Momentan sind solche Sonderregelungen allerdings häufig unverzichtbar. Die bisherigen rechtlichen Rahmenbedingungen belasten mittelständische, insbesondere kleinere Unternehmen aus strukturellen Gründen häufig überproportional stark und führen damit zu Wettbewerbsverzerrungen. In solchen Fällen sind entsprechende Sonderregelungen gerechtfertigt.

Damit die Anzahl solcher Ausnahmen so weit wie möglich begrenzt werden kann, müssen die jeweiligen grundsätzlichen, allgemeinen Rahmenbedingungen von Anfang an so konzipiert werden, dass sie den spezifischen Belangen, Erfordernissen und administrativen Kapazitäten kleinerer Unternehmen gerecht werden. Dieser Grundsatz, dessen umfassende Berücksichtigung die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände nachdrücklich einfordern, wird auf europäischer Ebene als Prinzip der „Vorfahrt für kleine und mittlere Unternehmen“ („Think Small First“) bezeichnet.

Wesentlicher Beurteilungsmaßstab für die Sinnhaftigkeit spezifischer wirtschaftsrelevanter Maßnahmen müssen des Weiteren deren Auswirkungen auf die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit gerade auch des europäischen Mittelstands sein.

Noch so hehre politische Zielsetzungen sind dann kontraproduktiv, wenn im Ergebnis ihrer Umsetzung die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beeinträchtigt wird. Nur mit einem starken Mittelstand kann das „europäische Modell“ mit seinen hohen Sozial-, Verbraucherschutz- und Umweltstandards weiterhin erfolgreich sein.

*Die Zeiten sind schwierig – aber das sind sie nicht zum ersten Mal. Der Mittelstand in Deutschland stand schon häufiger vor großen Herausforderungen und hat sie gemeistert. Dazu benötigen wir allerdings die richtige Begleitmusik: Das heißt, die wirtschaftspolitischen und rechtlichen Rahmenbedingungen müssen stimmen. Wir brauchen eine Politik, die unternehmerisches Handeln belohnt und nicht bestraft! Der Mittelstand kann's, wenn man ihn lässt und achtet.*

Ernst Fischer, Präsident des DEHOGA Bundesverbands

Sofern spezifische mittelstandspolitische Maßnahmen notwendig sind, ist zudem zu prüfen, ob die europäische Ebene wirklich die geeignete Regelungsebene ist. Sehr häufig sind Lösungen in den Mitgliedsstaaten oder auch auf regionaler Ebene – für Deutschland in den Bundesländern – für den regional verwurzelten Mittelstand besser als zentrale, einheitliche Regelungen „von Brüssel aus“. Dies schließt nicht aus, dass seitens der Europäischen Union ein Gestaltungsrahmen definiert wird, der in den Mitgliedsländern je nach spezifischen Gegebenheiten unterschiedlich auszufüllen ist. Allerdings müssen dabei unnötige, bürokratisch aufwändige Parallelstrukturen vermieden werden.

Die unternehmerische Bereitschaft zu Investitionen setzt Verlässlichkeit in die Konstanz der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen voraus. Gerade für kleinere und mittlere Unternehmen ist entscheidend, dass die europäische Standortpolitik berechenbar bleibt. Interventionistischer Aktionismus – wie aktuell insbesondere im umwelt-, verbraucher- oder sozialpolitischen Bereich zu verzeichnen – schädigt dagegen das notwendige Vertrauen zwischen Unternehmen und Politik und geht zu Lasten der Investitions- und damit auch Innovationsdynamik.

Vor jeder wirtschaftspolitischen Maßnahme sollte zudem eine nachvollziehbare Kosten-Nutzen-Analyse bzw. eine Folgenabschätzung erfolgen – gerade mit Blick auf mittelständische Unternehmen. Dessen ungeachtet müssen auch die bestehenden Regelungen umfassend, d.h. nicht nur begrenzt auf einige von der EU-Kommission vorgegebene Themenfelder, auf ihre Optimierungsnotwendigkeiten im Allgemeinen und die Belange des Mittelstands im Speziellen hin überprüft werden.

Der von der EU-Kommission 2008 vorgelegte Vorschlag einer neuen europäischen Antidiskriminierungsrichtlinie ist ein beredtes Beispiel für die Gefahren einer versäumten Folgenabschätzung: Der ursprüngliche Kommissionsvorschlag sieht zahlreiche zusätzliche administrative und finanzielle Belastungen vor, die für kleinere Unternehmen nicht tragbar wären. Da eine originäre Folgenabschätzung unterblieb, müssen die erforderlichen Korrekturen nun im Gesetzgebungsprozess vorgenommen werden. Wesentlicher Punkt muss dabei sein, dass kleinere Unternehmen von der Anwendung der Richtlinie ausgeschlossen werden. Nur dann können die erwarteten Nutzen in

einem ausgewogenen Verhältnis zu den Kosten für die Unternehmen stehen.

Tatsächlich notwendige Regelungen müssen auch auf EU-Ebene so verständlich und einfach wie möglich ausgestaltet werden, damit sie in der unternehmerischen Praxis auch nachvollziehbar sind. Die grundsätzliche Zustimmung „für Europa“ gerade auch im Mittelstand leidet häufig sowohl unter der Anzahl als auch unter der immer größeren Komplexität europäischer Richtlinien und Verordnungen.

### Fortschritte bei Bürokratieentlastung unverzichtbar

Nicht nur in Deutschland nimmt die Mehrheit der mittelständischen Unternehmen „Brüssel“ weniger als Förderer von unternehmerischer Freiheit, sondern vielmehr als Quelle von zuviel Bürokratie wahr. Viele Unternehmen spüren die von der EU ausgehenden und durch die Mitgliedstaaten umgesetzten Lasten stärker als die Erleichterungen, etwa durch den Euro oder die EU-Erweiterung. Aktuelle Beispiele für besonders kosten- und bürokratieträchtige Entscheidungen sind die Richtlinien zu Feinstaub, Antidiskriminierung, Arbeitszeit und Chemikalien (REACH).

In der Wahrnehmung der Unternehmen hat die Reglungsdichte europäischer Vorschriften oft einen weit höheren Stellenwert und größere Signalwirkungen als der jeweilige nationale Paragraphendschwengel. Die Kommission muss daher ihre Initiative „Bessere Rechtsetzung“ gerade auch unter dem Vorzeichen der Mittelstandspolitik konsequent vorantreiben.

Bürokratische Regulierungen belasten kleinere Unternehmen überproportional, da diese über keine Spezialabteilungen zur Bewältigung der einschlägigen Vorschriften und Formalien verfügen. Experten schätzen, dass regulierungsbedingte Pflichten pro Mitarbeiter in mittleren Unternehmen (50 bis 250 Mitarbeiter) das Vierfache und in Kleinunternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter) sogar das Zehnfache der entsprechenden Bürokratiekosten in Großunternehmen (mehr als 250 Mitarbeiter) auslösen können.

Mittelständische Unternehmen in der Europäischen Union müssen derzeit mehr als 80 Tsd. einzelne Vorschriften beachten. Dabei sind bis zu 70 Prozent aller Rechtsregeln europäischen Ursprungs. Entbürokrati-

sierungsmaßnahmen auf europäischer Ebene entbinden die Mitgliedstaaten keinesfalls von eigenen Anstrengungen beim Bürokratieabbau.

Das Ziel der Kommission, die Verwaltungslasten für Unternehmen bis 2012 um 25 Prozent zu verringern, muss eine Nettoentlastung für die Unternehmen darstellen. Neue Regelungen, sofern sie tatsächlich notwendig sind, dürfen Fortschritte bei der Deregulierung an anderer Stelle nicht konterkarieren. Notwendig sind konkrete Erleichterungen und spürbare finanzielle Entlastungen für die Unternehmen. Zudem darf es nicht nur darum gehen, aktuell gültige Rechtsakte zu entschlacken und zu vereinfachen. Auch neue Verordnungen und Richtlinien müssen so bürokratiearm wie möglich ausgestaltet sein.

Der auf europäischer Ebene neu eingeführte „KMU-Test“, bei dem die Auswirkungen von Gesetzgebungsvorhaben auf kleine und mittlere Unternehmen abgeschätzt werden, muss daher umfassend bei allen Vorhaben angewandt werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Belange der mittelständischen Wirtschaft bereits von Anfang an angemessen in die Überlegungen einfließen.

Die Kommission hat sich das Ziel gesetzt, die eigene Wirtschaftspolitik nach dem Prinzip der „Vorfahrt für kleine und mittlere Unternehmen“ zu gestalten. Dabei sollen die spezifischen Besonderheiten dieser Unternehmen besonders berücksichtigt werden und soll das derzeitige Regelungsumfeld substanziell vereinfacht werden.

Eine substanzielle Verankerung dieses Leitmotivs in den mittelstandsrelevanten Politikfeldern auf Ebene der Union wie auch der einzelnen Mitgliedstaaten ist dringend notwendig. Auch insoweit sind die hinter dem „Small Business Act“ stehenden konkreten Vorschläge ein Erfolg für den Mittelstand in Europa: Aus Sicht der in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände ist es konsequent und richtig, dass Regelungsvorhaben sorgfältiger als bisher auf ihre Vereinbarkeit mit dem Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit geprüft werden sollen. Eine jährliche Übersicht über in Kraft getretene Regelungen würde gerade mittelständischen Unternehmen helfen, die trotz aller Ankündigungen weiterhin ansteigende Regulierungsflut zumindest besser zu erkennen.

Seit Jahresanfang 2008 berät die „Hochrangige Gruppe unabhängiger Interessenträger im Bereich Verwaltungslasten“ unter Leitung des früheren bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber die Kommission. Dieses Expertengremium hat im Juli 2008 seine Stellungnahme zur Reduzierung der Verwaltungslasten im Gesellschaftsrecht vorgelegt.

Das Gesellschaftsrecht gehört zu der Gruppe von insgesamt 13 Themenfeldern, die seitens der EU-Kommission im Kontext ihrer Entbürokratisierungsinitiative als besonders dringend gewertet werden. Weitere Themenfelder sind z.B. die Lebensmittelkennzeichnung, die Fischereipolitik, die Umweltpolitik und Finanzdienstleistungen.

Das Expertengremium spricht sich z.B. dafür aus, dass Unternehmen auf der Grundlage Internetgestützter Verfahrensabläufe („E-Government“) die Informationspflichten im Zusammenhang mit unterschiedlichen Verwaltungsvorgängen nur ein Mal über ein zentrales Internet-Portal einspeisen müssen. Des Weiteren verweist der Expertenkreis vollkommen zu Recht darauf, dass die auf den gewerbsmäßigen Güterverkehr abzielenden europäischen Sozialvorschriften für kleine Unternehmen, die zur Ausübung anderweitiger Gewerbe vor Ort auf die Nutzung von Transportfahrzeugen angewiesen sind, unverhältnismäßig sind.

Auch vereinfachte Bilanzierungsvorschriften für Kleinunternehmen wurden von der Stoiber-Gruppe befürwortet. Diesbezüglich hat die Kommission im Februar 2009 einen Richtlinienvorschlag zur optionalen Ausnahme von Kleinunternehmen aus der vierten Gesellschaftsrechtsrichtlinie veröffentlicht. Damit soll den Mitgliedstaaten ermöglicht werden, die Verpflichtung zur Erstellung von Jahresabschlüssen für Kleinunternehmen vollständig abzuschaffen.

Dieser Vorschlag würde einen wichtigen Beitrag zur Entlastung dieser Unternehmensgruppe schaffen, der mit ca. 1.200 EUR je betroffenem Unternehmen beziffert wird. In Deutschland haben sich sowohl das Bundesjustizministerium als auch das Bundeswirtschaftsministerium bereits positiv zu dem Vorschlag geäußert.

Allerdings ist auch in diesem Fall der Ausnahme- und Sondervorschriften für Kleinunternehmen eine differenzierte Betrachtung notwendig. Pauschale Ausnahme-

*Eine höhere Wertschätzung des Unternehmers in Deutschland wäre absolut wünschenswert. Ein verbessertes Gründungsklima und mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen in Deutschland sind unabdingbare Voraussetzung, damit wieder mehr Menschen mit Mut und Pioniergeist bereit sind, innovative Ideen im eigenen Unternehmen zu verwirklichen und damit Arbeitsplätze zu schaffen.*

Uwe Fröhlich,  
Präsident des BVR

vorschriften bedeuten nicht für alle Unternehmen eine Erleichterung. Sobald z.B. nicht alle Mitgliedstaaten von der Befreiungsoption Gebrauch machen, kann es zu Wettbewerbsverzerrungen kommen. Auch ist die Rechnungslegung unter Umständen für Kleinunternehmen ein wichtiges Instrument zum Beweis ihrer finanziellen Solidität.

Zudem hat die Kommission eine Konsultation zur weiteren Modernisierung der vierten und siebten Gesellschaftsrechtsrichtlinie eröffnet, um die Belastungen durch Rechnungslegungsvorschriften für kleine Unternehmen zu reduzieren, die beiden Richtlinien zu modernisieren und zu vereinfachen. Der Konsultation sollten schnell konkrete Änderungs-

vorschläge der bestehenden Richtlinien folgen. Auch ist wünschenswert, dass die übrigen Empfehlungen der Expertengruppe zeitnah aufgegriffen werden.

Der „Small Business Act“ umfasst auch das Vorhaben einer zusammenfassenden Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung für staatliche Beihilfen. Hierbei handelt es sich um eine seit Jahren vorbereitete und bereits im Spätsommer 2008 beschlossene Bündelung bzw. Anpassung verschiedener Beihilferegelungen. Selbst wenn diesbezüglich einige Kritikpunkte vorzubringen sind, wird diese Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung den Mittelstand im Hinblick auf beihilferechtlich relevante Fördermaßnahmen insgesamt entlasten.

Die Zusammenfassung und Vereinfachung der derzeitigen Regelungen für einzelne Beihilfen ist der richtige Weg. Die neue Gruppenfreistellungsverordnung schafft – zumindest teilweise – mehr Transparenz, ohne eine unangemessene zusätzliche Bürokratie aufzubauen oder Wettbewerbsverzerrungen herbeizuführen.

An diesem Beispiel wird die Kernidee des Grundsatzes der „Vorfahrt für kleine und mittlere Unternehmen“ deutlich, nämlich von Anfang an die Belange der mittelständischen Wirtschaft bei der Ausarbeitung der Gesetzesvorlagen zu berücksichtigen. Insgesamt mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen sind weit

zielführender als gesonderte Beihilferegelungen für die betreffenden Unternehmen.

Ein anderer Vorschlag innerhalb des „Small Business Act“ betrifft die weitere Modernisierung, Vereinfachung und Vereinheitlichung der bisherigen Vorschriften über die Ausweisung der Mehrwertsteuer bei der Rechnungslegung.

Bisher entsteht den Unternehmen aus ihrer Verpflichtung des Mehrwertsteuerausweises erheblicher Aufwand. Dieser könnte durch die vorgesehene Neuregelung signifikant erleichtert werden: Insbesondere würden die papiergebundene Herstellung der Rechnung und die Portozahlung entfallen. Die Übermittlung würde sich erheblich beschleunigen. Die elektronische Rechnungslegung kann sich allerdings nur dann zu einer tatsächlichen Alternative für die Unternehmen entwickeln, wenn die bisherigen Rechtsunsicherheiten aufgehoben und die Regelungen vereinheitlicht und vereinfacht werden.

Die Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie ist ein weiteres wichtiges Vorhaben in Europa. Im besonderen Fokus steht die europaweite Einrichtung von so genannten Einheitlichen Ansprechpartnern (EA). Diese Einheitlichen Ansprechpartner sollen künftig als Kontaktstelle für Dienstleistungserbringer dienen, über die alle Verfahren, Formalitäten und Anfragen erledigt werden können. Die Umsetzungsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten müssen bis zum 28. Dezember 2009 erfolgen. Dabei steht für Deutschland zu befürchten, dass sich auf Grund des Föderalismus ein „Flickenteppich“ entwickelt, da die Bundesländer unabhängig voneinander ihr jeweiliges System entwickelt haben.

Nur teilweise haben sich die Länder für eine wirtschaftsnahe Lösung entschieden, bei der die Aufgabe des Einheitlichen Ansprechpartners auf die Kammerorganisationen übertragen wird. Andere Länder präferieren demgegenüber variantenreiche Lösungsmodelle innerhalb der unmittelbaren Staatsverwaltung. Die unterschiedliche Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners führt zu Intransparenz.

Zudem unterscheiden sich die konkreten Aufgabenzuweisungen an den Einheitlichen Ansprechpartner je nach Bundesland teilweise: Während in einigen Ländern alle Unternehmen für sie relevante Verfahren und



Formalitäten über den Einheitlichen Ansprechpartner werden abwickeln können, sollen in anderen Ländern bestimmte Wirtschaftsbereiche ausgegrenzt werden, die den Einheitlichen Ansprechpartner demzufolge nicht in Anspruch nehmen können.

Gerade bei länderübergreifend operierenden mittelständischen Unternehmen wird das Konzept des Einheitlichen Ansprechpartners bei einer solchen Entwicklung kaum auf Akzeptanz stoßen. Deutschland droht, bei dieser grundsätzlich richtigen europäischen Initiative eine große Chance zum Bürokratieabbau und zur effizienten Gestaltung von Verwaltungsvorgängen zu verspielen. Die Kommission sollte die Mitgliedstaaten einschließlich Deutschlands nochmals daran erinnern, das originäre Ziel der Einheitlichen Ansprechpartner nicht aus den Augen zu verlieren.

### **Unternehmerische Initiative unterstützen, Innovationskraft stärker fördern**

Die Europäische Union hat in den letzten Jahren die Fördermöglichkeiten speziell für kleine und mittlere Unternehmen kontinuierlich ausgebaut. Im Hinblick auf diese Förderprogramme bestehen seitens mittelständischer Unternehmen allerdings erhebliche Informationsdefizite über die förderpolitischen Programme und ihre Voraussetzungen.

So sind etwa Kenntnisse zu einzelnen Programmen und Fördervoraussetzungen, z.B. zur Anzahl der erforderlichen (europäischen) Projektpartner in Forschungsprojekten sowie zur Notwendigkeit der Vor- und Kofinanzierung, kaum vorhanden. Programme und Ansprechpartner etwa zur Regional- und Forschungsförderung sind nur vereinzelt bei Unternehmen bekannt. Als unübersichtlich stellt sich häufig auch die Art der Förderung dar, etwa stichtagsbezogene Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen für nicht rückzahlbare Zuschüsse einerseits und Ausschreibungen für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge der Europäischen Union andererseits.

Unabhängig davon sind einzelne Förderprogramme, insbesondere im Bereich der Forschung und Entwicklung, nur unzureichend auf die unternehmerische Praxis in kleinen und mittleren Unternehmen abgestimmt. Die Kommission hat sich in den letzten Jahren verstärkt der Aufgabe gewidmet, die Grundlagenforschung zu fördern und ihren Ausbau zur Exzellenzfor-

schung voranzutreiben. Gleichzeitig wurden die Mittelansätze für großtechnische Anlage und Forschungsinfrastrukturen weiter erhöht. Beides bindet finanzielle Ressourcen, die damit nicht mehr für die Mittelstandsförderung zur Verfügung stehen.

Zudem sind die Antragsformalien bei vielen Programmen für den innovativen Mittelstand oft nur schwer zu bewältigen. So wirkt die „Förderbürokratie“ mitunter abschreckend auf große Teile des Mittelstands.

Im Rahmen des „Small Business Act“ soll es Verbesserungen geben, die allerdings nur ein erster Schritt sein können. Das gesamte Förderangebot muss im Hinblick auf Transparenz, möglichst unbürokratisches Verfahren und Mittelstandstauglichkeit kontinuierlich optimiert werden. Nur so können die hohen Innovationspotenziale der mittelständischen Unternehmen voll ausgeschöpft werden.

Mit Blick auf die Forschungs- und Innovationspolitik hat die Europäische Kommission im Rahmen des „Small Business Act“ eine Optimierung der Beteiligungsmöglichkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen am 7. Forschungsrahmenprogramm angekündigt. Nur so kann sichergestellt werden, dass die im 7. Forschungsrahmenprogramm vorgesehenen 15 Prozent der EU-Mittel dem Mittelstand auch wirklich zugute kommen.

Des Weiteren regt die Kommission eine engere Koordination von nationalen Programmen und Initiativen an. Beides ist aus mittelstandspolitischer Sicht zu befürworten. Aber auch hier wird die tatsächliche Umsetzung entscheidend sein.

So sollte die EU-Förderung beispielsweise den europaweiten Wissenstransfer durch eine stärkere Kooperation zwischen mittelständischer Wirtschaft und Wissenschaft intensivieren. Die Ausweitung nationaler Forschungsprogramme auf andere Mitgliedstaaten könnte die Vernetzung zwischen mittelständischen Unternehmen untereinander und zwischen mittelständischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen stärken.

Dabei sollte die mittelstandsbezogene Forschungsförderung auch auf Instrumente setzen, bei denen sich die EU an Programmen der Mitgliedstaaten beteiligen kann (Artikel 169 EG-Vertrag). Solche Förderprogramme sind besonders dazu geeignet, von kleinen und

mittleren Unternehmen in Anspruch genommen zu werden, da dann z.B. keine Sprachbarrieren bestehen und der Koordinierungsaufwand gering ist.

Auch Existenzgründungen sind ein wichtiger Innovationsfaktor. Der individuelle Wille zur Unternehmensgründung wird nicht nur durch die rechtlichen, steuerlichen und förderpolitischen Rahmenbedingungen beeinflusst. Notwendig ist ein gesellschaftliches Umfeld, in dem Unternehmertum eine positive Wertung hat, aus der heraus Jugendliche, aber auch erfahrene Berufspraktiker für den Weg in die unternehmerische Selbständigkeit interessiert und motiviert werden können. Dieses gesellschaftliche Umfeld und sein Wertekanon werden maßgeblich über das Bildungssystem an die heranwachsende Generation vermittelt.

Ein wesentlicher Schlüssel für mehr und auch langfristig erfolgreiche Existenzgründungen ist daher eine stärkere und systematische Verankerung des Themas „unternehmerische Selbständigkeit“ im Bildungssystem. Hier liegt der Schlüssel zu einer Kultur der Selbständigkeit, in der Unternehmertum gedeihen kann. Diese bildungspolitische Vermittlung des Leitbildes unternehmerischer Selbständigkeit muss auf allen Bildungsstufen – von der Grundschule bis hin zur Universität – erfolgen, einen durchgängigen Leitfaden erhalten und damit auch weit über den Status von Projekttagen hinaus gehen.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände begrüßen, dass sich die Europäische Kommission dieses Thema zu Eigen gemacht hat. Notwendig ist jedoch auch, dass sie die Mitgliedstaaten zu entsprechenden konkreten Verbesserungen in deren Bildungssystemen drängt.

Die konkreten Vorschläge, die hierzu im „Small Business Act“ benannt werden, sind allerdings häufig zu technokratisch ausgerichtet. Zudem berücksichtigen sie nicht, dass es auf nationaler Ebene vielfach bereits entsprechende Monitoring- und Förderprogramme gibt. Die Vorschläge der Europäischen Kommission würden im Ergebnis häufig überflüssige Parallelstrukturen schaffen.

Das gleiche Grundsatzproblem zeigt sich auch beim Thema Unternehmensübertragungen: Neben strukturellen, z.B. rechtlichen und steuerlichen Hemmnissen stellt sich für Senior-Unternehmer häufig die Frage,

wie sie geeignete Nachfolgeunternehmer finden. In Deutschland wird diesem sogenannten „Matching-Problem“ etwa im Rahmen der „Nexxt-Initiative“ mit Deutschlands größter Unternehmensbörse „nexuschange“, einer Internet-Plattform für übergabewillige Unternehmer und übernahmewillige Personen, erfolgreich begegnet.

Neue Förderprogramme, wie sie jetzt von der Kommission vorgeschlagen werden, wären ohne erkennbaren Zusatznutzen. Sie wären teuer und könnten erfolgreiche Lösungsansätze auf Ebene der Mitgliedstaaten unterminieren.

Unterstützenswert ist demgegenüber die Initiative der Europäischen Kommission, im Rahmen der Mittelstandspolitik das Thema „Zweite Chance“ auf die Tagesordnung zu setzen. Die Aufforderung der Kommission an die Mitgliedstaaten, nach Insolvenz erneut gründende Unternehmer insbesondere im Rahmen von Förderprogrammen gleich zu behandeln wie jene, die erstmals gründen, ist aus mittelstandspolitischer Sicht zu befürworten.

Entscheidendes Kriterium für die Finanzierung von Gründungsvorhaben muss allerdings bleiben, welche Chancen Gründungsideen auf nachhaltigen Erfolg am Markt haben und inwiefern der Gründer in der Lage ist, als Unternehmer die Idee selbstständig umzusetzen. Dahingehend sollte die Kommission ihre Aufforderung an die Mitgliedstaaten präzisieren. Maßnahmen zur Gleichbehandlung, die diesem Kriterium nicht genügen, würden nicht weiterführen. Über den Erfolg von Gründungsideen müssen die Kunden entscheiden und nicht formale staatliche Gleichbehandlungsmaßnahmen.

### Marktzugangshemmnisse weiter reduzieren

Der Zugang zu ausländischen Märkten ist neben der „Besseren Rechtsetzung“ ein weiteres großes Thema der europäischen Mittelstandspolitik. Gerade mittelständische Unternehmen müssen auf diesem Feld sehr viel stärker als Großunternehmen auf die Harmonisierungsbemühungen der globalen Wirtschaftspolitik bauen.

Laut einer Umfrage der Europäischen Kommission sind derzeit nur acht Prozent aller europäischen mittelständischen Unternehmen im Exportgeschäft außer-

halb des Binnenmarktes tätig. Die europäische Politik muss die diesbezüglichen Rahmenbedingungen für den Mittelstand deutlich transparenter, sicherer und praxisnaher gestalten als bislang.

Auch der deutsche Mittelstand hat in den letzten Jahren seinen konsequenten Internationalisierungskurs fortgesetzt. Gerade deshalb ist es notwendig, dass die WTO-Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden können. Multilaterale Vereinbarungen sind stets besser als bilaterale Übereinkünfte, da letztere wegen ihrer Unterschiedlichkeit und Regelungsdichte von kleineren Unternehmen nur schwer zu überschauen sind.

Die Europäische Union muss daher alles daran setzen, dass die multilateralen Verhandlungen doch noch zu einem für alle Seiten akzeptablen Ergebnis im Sinne des Freihandels führen. Sollte dies nicht möglich sein, muss dann jedoch alternativ auf bilaterale Abkommen gesetzt werden.

Eine Verbesserung bringt der 2008 fortgesetzte Auf- und Ausbau der Marktzugangsteams für wichtige Auslandsmärkte mit sich. Diese Teams setzen sich aus Beauftragten der Mitgliedstaaten sowie Wirtschaftsverbänden zusammen. Sie identifizieren regulatorische und bürokratische Handelshemmnisse in Drittländern und verfolgen das Ziel, Wettbewerbsnachteile für europäische Firmen abzubauen.

Die Einrichtung von „European Information Centers“ in wichtigen Drittländern kann mittelständischen Unternehmen beim Marktzugang helfen. Dies gilt aber nur solange, wie Doppelstrukturen und parallele Aktivitäten mit vor Ort bestehenden nationalen Strukturen – insbesondere mit Blick auf die Beratung von Unternehmen – vermieden werden. Beim Aufbau der „European Information Centers“ müssen das Know-how und die erprobten Dienstleistungsangebote des Netzwerks der bilateralen nationalen Auslandshandelskammern sowie die Expertise privater Anbieter vor Ort als integraler Bestandteil genutzt werden.

Auch innerhalb des europäischen Binnenmarktes muss der Marktzugang für kleine und mittlere Unternehmen erleichtert werden. Verbesserungsmöglichkeiten sieht die EU-Kommission dabei insbesondere im Vergaberecht. Im Rahmen des „Small Business Act“ kündigt sie insbesondere Regelungen für eine

vereinfachte Teilhabe von kleinen und mittleren Unternehmen an öffentlichen Ausschreibungen an.

Grundsätzlich ist das Ziel, die Beteiligungsmöglichkeiten mittelständischer Unternehmen an öffentlichen Vergaben zu erhöhen, auch richtig. Allerdings ist in diesem Zusammenhang zu betonen, dass die Europäische Union im Vergaberecht nur bei Großaufträgen, deren Wert konkrete Schwellenwerte – im Baubereich derzeit rd. 5,1 Mio. Euro – überschreitet, originäre Kompetenz hat.

Für Vergaben, die diese Schwellenwerte unterschreiten und dabei den deutlich überwiegenden Anteil an allen öffentlichen Ausschreibungen ausmachen, liegt die vergaberechtliche Gesetzgebungskompetenz ausschließlich bei den Mitgliedstaaten. Insoweit kann es sich bei dem im Rahmen des „Small Business Act“ vorgeschlagenen freiwilligen Verhaltenskodex für Vergabebehörden allenfalls um eine unverbindliche Empfehlung handeln. Mit dem Verhaltenskodex soll den Vergabebehörden eine Anleitung an die Hand gegeben werden, wie sie den europäischen Rechtsrahmen im Hinblick auf den vereinfachten Zugang von kleinen und mittleren Unternehmen zu öffentlichen Aufträgen ausschöpfen können.

Dies soll insbesondere dadurch geschehen, dass gute Praktiken aus den verschiedenen Mitgliedstaaten beleuchtet werden, die darauf abzielen, dem Mittelstand die Teilhabe zu erleichtern. Hierzu kann die europarechtliche Vorgabe von Mittelstandsquoten für öffentliche Aufträge, wie sie in mehreren Mitgliedstaaten gefordert wird, keine tragfähige Alternative sein.

Vordringlicher als solche Initiativen ist jedoch, dass die Kommission darauf hinarbeitet, dass das europäische Vergaberecht für Aufträge oberhalb der einschlägigen Schwellenwerte umfassend in nationales Recht umgesetzt und dann auch tatsächlich angewandt wird. Dies gilt gleichermaßen für die Koordinierungsrichtlinien wie auch für die Rechtsmittelrichtlinie.

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand kooperierenden Verbände fordern gegenüber dem deutschen Gesetzgeber zwar einen substanziellen Rechtsschutz,

*Die Aufgabe des Staates besteht für mich vornehmlich darin, einheitliche Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Markt zu schaffen. D.h. gleiche Wettbewerbsbedingungen in Europa und der WTO, Verlässlichkeit der politischen Vergaben, Abbau aller staatlichen Maßnahmen mit wettbewerbsverzerrendem Charakter.*

Manfred Nüssel,  
Präsident des DRV

wie er europarechtlich für Aufträge oberhalb der einschlägigen Schwellenwerte vorgeschrieben ist, auch für Unterschwellenaufträge ein. Aber auch insoweit hat die EU-Kommission keine originäre Kompetenz.

Die für 2010 vorgesehene neue Rechtsform der Europäischen Privatgesellschaft kann innerhalb der Europäischen Union einen echten Fortschritt für den verbesserten Zugang mittelständischer Unternehmen zu den Märkten anderer Mitgliedstaaten darstellen.

Kontrovers diskutiert werden hierzu bisher insbesondere die Fragen des Mindeststammkapitals, die Notwendigkeit eines grenzüberschreitenden Elements sowie die Arbeitnehmermitbestimmung. Heftig umstritten ist vor allem die Frage, wie die Mitbestimmungsregelungen für den Fall der Sitzverlegung ausgestaltet werden sollen. Das Europäische Parlament einigte sich im März 2009 auf einen Kompromiss. Inwieweit dieser zunächst im gesamten Parlament und dann – einstimmig – vom Rat der Europäischen Union angenommen wird, ist noch offen.

Die Europäische Privatgesellschaft wäre bei ihrer Realisierung die folgerichtige Ergänzung zur bereits bestehenden Europäischen Aktiengesellschaft, die eher auf die Bedürfnisse von Großunternehmen zugeschnitten ist: Auf der Grundlage dieser neuen Gesellschaftsrechtsform könnte in jedem Mitgliedstaat eine Tochtergesellschaft nach gleichem Rechtsschema gegründet werden. Dies würde die grenzüberschreitenden Aktivitäten der Unternehmen deutlich erleichtern. Gerade der im europäischen Ausland sehr aktive – und erfolgreiche – deutsche Mittelstand würde aus dieser neuen Rechtsform großen Nutzen ziehen.

Ob die Europäische Privatgesellschaft mit einer für kleine und mittlere Unternehmen komplizierten Mitbestimmungsregelung tatsächlich attraktiv genug wäre, darf bezweifelt werden. Dessen ungeachtet würde auch eine Mustersatzung die Unternehmen zusätzlich unterstützen sowie die Kosten für die Gründung von Tochtergesellschaften in dieser Rechtsform weiter senken.

Neben der Europäischen Aktiengesellschaft steht mit der Europäischen Genossenschaft bereits seit 2006 eine weitere supranationale Rechtsform zur Verfügung. Eine Europäische Genossenschaft kann bereits durch fünf natürliche bzw. juristische Personen, deren Sitz bzw. Wohnsitz in mindestens zwei verschiedenen

Mitgliedstaaten liegt, oder z.B. durch Verschmelzung von Genossenschaften aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten entstehen.

### **Einfluss des Mittelstands im Normungsprozess erhöhen**

Normen und Standards sind vom Ansatz her freiwillig zu beachtende Vorschriften. Häufig kommt ihnen aber eine faktisch zwingende Wirkung zu. Deshalb müssen sie von mittelständischen Unternehmen nicht nur intensiv verfolgt, sondern auch wie zwingende Vorschriften mit Gesetzeskraft inhaltlich berücksichtigt werden. Normen und Standards sind eine wesentliche Voraussetzung für arbeitsteiliges Wirtschaften und geben den Unternehmen Rechtssicherheit im Umgang mit Kunden und Auftraggebern. Einheitliche Standards sind daher grundsätzlich gerade für den Mittelstand hilfreich. Jedoch können sie sich für mittelständische Unternehmen auch als gravierendes Hemmnis erweisen, wenn es um die Erschließung neuer Märkte bzw. die Nutzung des europäischen Binnenmarktes geht.

Die Harmonisierung unterschiedlicher nationaler Normen innerhalb der Europäischen Union erfolgt im Rahmen des sogenannten „New Approach“. Dieser Ansatz beruht zum einen auf konkreten gesetzlichen Regelungen, durch die sogenannte Grundlegende Anforderungen an die betreffenden, zu normierenden Güter bzw. Gütergruppen verbindlich festgelegt werden. Diese Grundlegenden Anforderungen definieren die seitens der Europäischen Union vorgegebenen Schutzziele.

Diese verbindlichen Schutzzielvorgaben werden zum anderen durch freiwillige europäische Normen der interessierten Kreise wie Wirtschaft, Verbraucher und Wissenschaft konkretisiert.

Europäische Normen entstehen mithin dadurch, dass der Gesetzgeber eine Marschrichtung – die Grundlegenden Anforderungen – vorgibt und Vertreter der Unternehmen dann in sogenannten technischen Ausschüssen die Details – die Normen – ausarbeiten.

Auf Ebene der Europäischen Union gibt es derzeit fast 1.900 technische Ausschüsse, Arbeitsgruppen, Unterarbeitsgruppen und einige weitere Formationen, in denen sich Experten treffen, um Produktmaße, Prozessabläufe oder Bauweisen technischer Geräte festzulegen.

Koordiniert werden die europäischen Normungs-Ausschüsse von den nationalen Standardisierungs-Instituten. In Deutschland wird diese Aufgabe durch das Deutsche Institut für Normung (DIN) wahrgenommen. Auf EU-Ebene angenommene Normen ersetzen die bis dahin gültigen nationalen Standards. Eine besondere Herausforderung war dies für die neu hinzugekommenen EU-Mitglieder, die in einem Kraftakt bis zum Beitritt mindestens 80 Prozent aller europäischen Normen eingeführt haben mussten.

Während große Unternehmen die Chance haben, sich mit ihren Belangen in den Prozess der Normsetzung und –fortentwicklung einzubringen, gelingt dies kleinen Unternehmen aus personellen, organisatorischen und finanziellen Gründen sehr viel seltener. Auch das Monitoring des Regelwerks ist für mittelständische Unternehmen schwieriger zu organisieren. Zudem erfordert der Zugang zu Normungsentwürfen teilweise beträchtlichen finanziellen Einsatz.

Die Mitarbeit in den Normungsgremien ist in der Regel kostenpflichtig und auf wenige Unternehmen begrenzt. Im Ergebnis sind mittelständische Unternehmer bzw. deren Vertreter nur in jedem zehnten Normungsausschuss vertreten. Großunternehmen können demgegenüber ganze Fachabteilungen abstellen, die dafür zu sorgen haben, dass die Normen möglichst kompatibel mit den eigenen Produktionsprozessen sind oder dass ihre (negativen) Wirkungen auf das eigene Unternehmen begrenzt sind.

In der Regel wirken vorrangig hoch spezialisierte Wissenschaftler und kaum praxisorientierte Fachleute an den Normungsprozessen mit. Entsprechend hoch fällt die Komplexität vieler Normen aus: Sie sind dann weniger konkrete Handlungsanweisung als vielmehr ein mühsam zu dechiffrierendes Gestaltungskonzept, bei dessen Umsetzung der praxisorientierte Unternehmer rasch an seine Grenzen stößt. Daher ist es unter mittelstandspolitischem Vorzeichen ebenfalls notwendig, dass die Normen selbst – bei allen an sie zu stellenden inhaltlichen Anforderungen – wesentlich einfacher und damit überschaubarer als bisher ausgestaltet werden. Auch dies setzt eine aktive Mitwirkung des Mittelstands an den Normsetzungsprozessen voraus.

Dass nun die EU-Gelder zur Unterstützung des Mittelstands bei seiner Mitwirkung an Normungsprozessen im laufenden Jahr auf 2,1 Mio. Euro aufgestockt wer-

den sollen, ist ein erster, wenn auch noch recht kleiner Schritt in die richtige Richtung. Gewährleistet werden muss, dass tatsächlich der gesamte Mittelstand an den Normungsprozessen beteiligt wird. Dies erfordert spezifische Vorkehrungen, die eine ausbalancierte Repräsentation der einzelnen Interessengruppen in den Normungsausschüssen sicherstellen.

Auch die Frage der Finanzierbarkeit einer stärkeren Mitwirkung des Mittelstandes an der Erarbeitung von Normen spielt dabei eine wesentliche Rolle. Schließlich sind erhebliche Kosten für die Freistellung von Experten, Reise- und Ausfallzeiten sowie Kostenbeiträge und Mitgliedsgebühren damit verbunden. Auch ist die Übereignung firmenspezifischen Know-hows auf die nationale Normungsorganisation eine nicht unerhebliche Hürde für manches Unternehmen.

In erster Linie sind die Mitgliedstaaten gefordert, die notwendigen Strukturen aufzubauen und entsprechende Ressourcen bereitzustellen, damit der Mittelstand an der Entwicklung von Standards teilhaben und von der Standardisierung profitieren kann. Auf nationaler Ebene bleibt die finanzielle Belastung für die Mitarbeit in Normungsgremien bislang weiterhin ein signifikantes Hindernis.

Aber auch die Kommission kann helfen, da sie für zahlreiche Normungsakte auf europäischer Ebene verantwortlich ist. Ein kostenfreier Zugang zu den von der Kommission mandatierten Normen im Rahmen des „New Approach“ wäre ein erster Schritt in dieser Richtung. Schließlich definiert die Kommission über ihre Grundlegenden Anforderungen bindende Vorschriften und Schutzrechte, überträgt gleichzeitig aber die Kosten ihrer Ausarbeitung auf die Wirtschaft.

Nur dann, wenn eine substanzielle Beteiligung des Mittelstandes an den europäischen Normungsprozessen gewährleistet ist, kann der „New Approach“ auch für kleine und mittlere Unternehmen tatsächlich ein substanzieller Beitrag zur Entbürokratisierung sein.

Die Modernisierung dieses europäischen Normungsansatzes im Jahr 2008 ist grundsätzlich positiv zu werten. Wichtig ist aber, dass dabei die Herstellererklärung als eine Möglichkeit des Nachweises von Normkonformität erhalten bleibt. Die zwingende Einführung einer externen Zertifizierung würde eindeutig zu Lasten des Mittelstands gehen.

### Autoren

**Michael Alber**

Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA)

**Dr. Hans D. Barbier**

Vorsitzender der Ludwig-Erhard-Stiftung

**Dr. Alexander Barthel**

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

**Dr. Michael Hoffschroer**

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

**Jan Kuper**

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

**Martin Lambert**

Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)

**Dr. Harald Lehmann**

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)

**Matthias Meier**

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband)

**Dr. Volker J. Petersen**

Deutscher Raiffeisenverband e.V. (DRV)

**Dr. Volker Ressler**

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

**Judith Röder**

Zentralverband Gewerblicher Verbundgruppen e.V. (ZGV)

**Dr. Volker Treier**

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

**Dr. Robert Weitz**

Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE)

**Layout und Realisation**

pantamedia communications GmbH, Berlin

**Auflagenhöhe**

5.500 Exemplare

**Redaktionsschluss**

8. Mai 2009

**Arbeitsgemeinschaft Mittelstand im Internet**

[www.arbeitsgemeinschaft-mittelstand.de](http://www.arbeitsgemeinschaft-mittelstand.de)

## ARBEITSGEMEINSCHAFT MITTELSTAND



30 Mio. Kunden, 16,2 Mio. Mitglieder, 180 Tsd. Mitarbeiter – das sind die Merkmale der 1.197 Volksbanken und Raiffeisenbanken. Als tragende Säule des Kreditgewerbes und wichtiger Faktor der Wirtschaft sind sie mit einem dichten Bankstellennetz in ganz Deutschland vertreten. Dem Mittelstand in seiner ganzen Breite ist die genossenschaftliche Bankengruppe traditionell besonders verbunden.

### Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken

Schellingstraße 4 · 10784 Berlin  
Ansprechpartner: Dr. Harald Lehmann · Tel. 030/20 21-1510



Der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) vertritt die allgemeinen wirtschafts- und sozialpolitischen sowie berufsständischen Interessen von 112 Tsd. Unternehmen mit 1,2 Mio. Beschäftigten und rund 75 Tsd. Auszubildenden. Der Gesamtumsatz in Großhandel, Außenhandel und Dienstleistungen liegt bei etwa 1.500 Mrd. Euro.

### Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels

Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin  
Ansprechpartner: André Schwarz · Tel. 030/59 00 99-520



Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband) ist der Branchenverband der Hoteliers und Gastronomen in Deutschland. Hinter dem DEHOGA steht mit dem Gastgewerbe ein starkes Stück mittelständischer Wirtschaft: 1,1 Millionen Beschäftigte und 100 Tsd. Auszubildende in 240 Tsd. gastgewerblichen Betrieben erwirtschaften einen Brutto-Jahresumsatz von ca. 63 Mrd. Euro.

### Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband)

Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin  
Ansprechpartner: Matthias Meier · Tel. 030/72 62 52-92



Als Dachorganisation der 80 deutschen Industrie- und Handelskammern übernimmt der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) im Auftrag und in Abstimmung mit den Industrie- und Handelskammern die Interessenvertretung der deutschen gewerblichen Wirtschaft – mit Ausnahme des Handwerks – gegenüber den Entscheidern der Bundespolitik und den europäischen Institutionen. Die Organisation der Industrie- und Handelskammern repräsentiert das wirtschaftliche Gesamtinteresse auf der Grundlage von 3,5 Mio. gewerblichen Unternehmen als Mitglieder der Kammern. Im Bereich der beruflichen Bildung nehmen die Industrie- und Handelskammern jedes Jahr über 500 Tsd. Zwischen- und Abschlussprüfungen ab und sorgen für eine solide Ausbildung.

### Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK)

Breite Straße 29 · 10178 Berlin  
Ansprechpartner: Dr. Volker Treier · Tel. 030/2 03 08-500



Der Deutsche Raiffeisenverband e.V. (DRV) vertritt die wirtschaftlichen und politischen Interessen der Raiffeisen-Genossenschaften, die in der Erfas-

sung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie der Nahrungsmittel-Produktion tätig sind. Angeschlossen sind dem DRV 2.994 Genossenschaften und 8 regionale Verbände mit einem addierten Umsatz von insgesamt 45 Mrd. Euro. Die Raiffeisen-Genossenschaften wiederum werden von rund 600 Tsd. Mitgliedern getragen; sie beschäftigen 105 Tsd. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

### Deutscher Raiffeisenverband e.V.

Pariser Platz 3 · 10117 Berlin  
Ansprechpartner: Monika Windbergs · Tel. 030/856214-43



Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) ist der Dachverband der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Sparkassen-Finanzgruppe ist mit 630 Unternehmen dezentral im Markt tätig. Sie bietet mit einem flächendeckenden Netz von Geschäftsstellen moderne Finanzdienstleistungen in allen Regionen an. Mit dieser Strategie der örtlichen Nähe erfüllen die Institute im Wettbewerb ihren öffentlichen Auftrag. Der DSGV vertritt die Interessen von 438 rechtlich eigenständigen Sparkassen, 7 Landesbankkonzernen, 10 Landesbausparkassen, 12 öffentlichen regionalen Erstversicherungsgruppen, der DekaBank und zahlreichen weiteren Finanzdienstleistungsunternehmen.

### Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)

Charlottenstraße 47 · 10117 Berlin  
Ansprechpartner: Christian Achilles · Tel. 030/20 22 55-100



Der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE) ist die Spitzenorganisation des gesamten deutschen Einzelhandels für rund 410 Tsd. Unternehmen mit 2,7 Mio. Beschäftigten und 400 Mrd. Euro Umsatz. Über 98 Prozent der Einzelhandelsunternehmen gehören dem Mittelstand an. Seine Interessen sind ein Hauptanliegen des HDE.

### Hauptverband des Deutschen Einzelhandels

Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin  
Ansprechpartner: Hubertus Pellengahr · Tel. 030/72 62 50-60



Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) vertritt als Spitzenorganisation 967 Tsd. Handwerksbetriebe mit 4,8 Mio. Beschäftigten, fast 480 Tsd. Lehrlingen und annähernd 500 Mrd. Euro Jahresumsatz.

### Zentralverband des Deutschen Handwerks

Mohrenstr. 20/21 · 10117 Berlin  
Ansprechpartner: Stefan Koenen · Tel. 030/2 06 19-360



Der Zentralverband Gewerblicher Verbundgruppen e.V. (ZGV) vertritt als Spitzenverband die politischen und wirtschaftlichen Interessen kooperierender mittelständischer Unternehmen in Deutschland und Europa. Ihm sind über 320 Verbundgruppen mit insgesamt 200 Tsd. Anschlusshäusern und einem Kooperationsumsatz von knapp 160 Mrd. Euro und ca. 2,5 Mio. Arbeitnehmern angeschlossen.

### Zentralverband Gewerblicher Verbundgruppen e.V.

Am Weidendamm 1A · 10117 Berlin  
Ansprechpartnerin: Julia Saalman · Tel. 030/59 00 99-661

